

GESCHÄFTSBERICHT

B

B

e

B

B

des Vorstandes 2014 – 2016

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB)
Invalidenstraße 29, 10115 Berlin

Telefon: 030 83001-270, Telefax: 030 83001-275
E-Mail: info@beb-ev.de, Internet: www.beb-ev.de

Redaktion

Rolf Drescher, Dr. Thomas Schneider

Gesamtherstellung

verbum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH

Bildnachweis

S. 25: Nils Bornemann; S. 84: Udo Färber

Alle anderen Bilder stammen von Mitarbeitenden oder Gremienmitgliedern des BeB.

Der Geschäftsbericht steht auch auf der BeB-Homepage (Rubrik „Publikationen > Bücher und Broschüren > Downloads“) zur Verfügung. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde bei der Nennung von Personengruppen auf die weibliche Form weitgehend verzichtet. Wir bitten um Verständnis.

© BeB, Berlin, Oktober 2016



Webseiten

www.beb-ev.de | www.beb-einmischen.de | www.beb-orientierung.de | www.kerbe.info
www.gbm.info | www.ppq.info | www.mitMenschPreis.de | www.vielfalt-in-bildung.de
www.schau-doch-meine-haende-an.de | www.100xzukunft.de | www.diefachverbaende.de

Liebe Mitglieder unseres Verbandes,

rund zwei Jahre harter Arbeit liegen nun hinter uns. Intensive Beratungen und verbändeübergreifende Abstimmungsprozesse zur Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) haben wie in keiner Amtsperiode zuvor die Agenda des Vorstandes bestimmt. Wenn Sie diesen Bericht in den Händen halten, wird vielleicht absehbar sein, ob diese massive Investition in die Gesetzgebungsarbeit tatsächlich Früchte trägt im Sinne eines grundlegenden Richtungswechsels von der Institutionsorientierung hin zur Personenorientierung, heraus aus der Fürsorge und hin zu einem wirklichen Leistungsgesetz. Trotz des lobenswerten, breit angelegten Beteiligungsprozesses im Vorfeld der Veröffentlichung des Referentenentwurfs unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit

und Soziales hat sich auf den letzten Metern der Wegstrecke gezeigt, dass die Widerstände gegen grundlegende Veränderungen nicht zu unterschätzen sind und die Gemeinsamkeiten sich ganz schnell auf Überschriften beschränken können, die in der Sache manchmal das Gegenteil bedeuten können und all jene Stimmen bestätigen, die vor einem „verkappten Spargesetz“ gewarnt haben. Wenn Sie im Frühjahr 2016 manche Stellungnahmen zum BTHG der Leistungsträgerseite gelesen haben, dann wissen Sie, was wir meinen.

Verbandsarbeit beruht neben anderem vor allem auch auf kritischem Engagement und besonnenem Optimismus. Das Engagement der vom BeB in die diversen Gremien berufenen Menschen aus unserer Mitgliedschaft, vor allem aber diejenigen in der gemeinsamen „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ der Fachverbände für Menschen mit Behinderung, bei der unser ehemaliger Vorsitzender Michael Conty federführend war, hat dafür gesorgt, dass unsere Erfahrungen und Erwartungen deutlich artikuliert wurden und wir nun im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsprozesses prüfen werden, ob wir das Ergebnis schlussendlich mittragen können.

An diesem Prozess haben auch Sie als einzelnes Verbandsmitglied Ihren Anteil. Wie schon im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 haben wir, in Kooperation mit der Diakonie Deutschland, die Zeit zwischen der Anhörung zum Referentenentwurf BTHG und den Beratungen im Deutschen Bundestag (und Bundesrat) genutzt, um Sie in eine Kampagne einzubinden. Ziel war, unsere Forderungen und unsere Problemlagen als einer der Akteure im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis den Mitgliedern

des Deutschen Bundestages vor Ort, also in Ihren Wahlkreisen, zu vermitteln, um so für mehr Interesse und Verständnis bei den Abgeordneten zu werben – und damit das für uns elementare, auf bundespolitischer Ebene leider oftmals marginale Thema Behindertenhilfe in den Vordergrund zu rücken.

Wie am Ende das BTHG wirklich aussehen wird und vor allem, was das für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und natürlich auch für die diakonischen Unternehmen/ Leistungserbringer wirklich bedeutet, das wird sich im Detail erst in einem mehrjährigen Übergangsprozess herauskristallisieren. Und damit ist das Arbeitsprogramm des BeB für die kommenden Jahre eigentlich schon hinlänglich beschrieben.

So grundlegend diese Reform der Eingliederungshilfe auch ist, so darf doch nicht übersehen werden, dass sich weitere Rahmenbedingungen für unsere Arbeit ebenfalls verändern. Das auch nach Vorlage von BTHG und Pflegegeldgesetz III nach wie vor ungelöste Schnittstellenthema, das angestrebte Modell der „Inklusiven Lösung“ im SGB VIII und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) sind hier zu nennen. Und natürlich die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse insgesamt, die da lauten: demographische Entwicklung, veränderte Familien- und Arbeitsstrukturen, Fachkräftemangel, Dienstleistung 4.0 und andere mehr. Themen wie (bio)ethische Fragestellungen oder die langwierigen Auseinandersetzungen beim Thema „Heimkinderfonds für Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder psychischer Erkrankung“ drohen dabei fast aus dem Blick zu geraten.

Dies alles war nur zu bewältigen durch ein außergewöhnliches Engagement aller Beteiligten: der im BeB ehrenamtlich Tätigen (Vorstand, Beiräte, Gremienmitglieder, AG-Mitglieder etc.) und der hauptamtlich Beschäftigten.

Diese große Bereitschaft der Verbandsmitglieder „mit zu tun“ – sei es durch entsprechende personelle Freistellungen, sei es durch die zeitnahe Beitragszahlung –, ist ein hohes Gut, für das wir im Namen des gesamten Vorstandes herzlich danken. Dies verbinden wir mit der Hoffnung, dass dieses solidarische Miteinander auch in der Zukunft Bestand hat, trotz einiger Konkurrenzen vor Ort oder in bestimmten Arbeitsfeldern.

Blieben Sie dem BeB verbunden, denn die Zeiten werden nicht einfacher.

Für den gesamten Vorstand

Pastor Uwe Mletzko
Vorsitzender

Prof. Dr. Jürgen Armbruster
stellvertretender Vorsitzender

INHALTSVERZEICHNIS

1. SELBSTVERSTÄNDNIS DES BeB	7
1.1 Dafür steht der BeB.....	7
1.2 Das sind unsere Ziele.....	8
1.3 Das sind unsere Herausforderungen.....	9
2. ANGEBOTE DES VERBANDES	13
2.1 Im Dialog mit Mitgliedern	13
2.1.1 Projekte.....	13
2.1.1.1 Aktionsplan des BeB.....	13
2.1.1.2 Index für Partizipation.....	15
2.1.1.3 Evaluationsprojekt UGK-Förderprogramm.....	16
2.1.1.4 mitMenschPreis 2015 / 16.....	17
2.1.2 Veranstaltungen.....	18
2.1.2.1 Mitgliederversammlung 2014.....	18
2.1.2.2 Psychiatrie-Jahrestagung.....	19
2.1.2.3 Tagungen und Fachtage.....	20
2.1.2.4 Fort- und Weiterbildung (bakd).....	21
2.1.3 Arbeitsbereiche.....	23
2.1.3.1 Christliche Ethik und diakonisches Handeln (inkl. Bioethik).....	23
2.1.3.2 Kommunikation.....	25
2.1.3.3 Gesundheit und medizinische Rehabilitation.....	26
2.1.3.4 Bildung.....	27
2.1.3.5 Berufliche Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben.....	29
2.1.3.6 Soziale Teilhabe und Sozialraumorientierung.....	31
2.1.3.7 Sozialpolitik und Rechtsentwicklung.....	33
2.1.3.8 Unternehmensführung und -entwicklung (inkl. GBM, PPQ).....	35
2.2 Im Dialog mit Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen	37
2.2.1 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.....	37
2.2.1.1 Beiratswahl 2015.....	38
2.2.1.2 Kongress „Rheinsberg IV“.....	39
2.2.2 Angehörige und gesetzliche Betreuer / innen.....	57
2.2.2.1 Angehörigen-Fachtage.....	57



DAS MACHT DER BeB..... **41**
 Zusammenfassung vom Geschäftsbericht in Leichter Sprache

2.3 Im Dialog mit Politik und Verwaltung	59
2.3.1 Netzwerk.....	59
2.3.1.1 Diakonie Deutschland.....	59
2.3.1.2 Bundesfachverbände diakonischer Träger und Einrichtungen.....	60
2.3.1.3 Konferenz der Fachverbände (inkl. Behindertenrecht, Gesundheitspolitik).....	61
2.3.1.4 Kontaktgespräch Psychiatrie.....	64
2.3.1.5 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.....	65
2.3.1.6 Deutsche Vereinigung für Rehabilitation.....	66
2.3.1.7 Deutsches Institut für Menschenrechte.....	66
2.3.1.8 BRK-Allianz.....	67
2.3.1.9 BAG:WfBM, BAG BBW und Verbändetreffen Arbeit.....	67
2.3.1.10 Aktionsbündnis Teilhabeforschung.....	69
2.3.1.11 Förderkreis T4.....	70
2.3.2 Beteiligungen.....	70
2.3.2.1 Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd).....	70
2.3.2.2 Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW).....	72
3. KOMMUNIKATION DES VERBANDES	73
3.1 Bücher, Broschüren, Stellungnahmen	73
3.2 Fachzeitschriften	74
3.2.1 Orientierung – Forum Behindertenhilfe.....	74
3.2.2 Kerbe – Forum für Sozialpsychiatrie.....	75
3.3 Medien für Mitglieder	76
3.3.1 BeB Informationen.....	76
3.3.2 BeBaktuell.....	76
3.3.3 Newsletter.....	77
3.4 Internetauftritt	77
3.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	78
4. AUFBAU DES BEB	79
4.1 Mitglieder	79
4.2 Vorstand	82
4.3 Beiräte	86
4.3.1 Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.....	86
4.3.2 Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer / innen.....	88
4.4 Geschäftsführung und Geschäftsstelle	90
5. LEITFRAGEN FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG IM VERBAND	94

SELBSTVERSTÄNDNIS DES BeB

1.1 DAFÜR STEHT DER BeB

In seinem Positionspapier „Dafür steht der BeB“ hatte der Vorstand 2014 zum Ende der vergangenen Wahlperiode die inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen des BeB beschrieben, die wesentlichen Herausforderungen identifiziert und mögliche Entwicklungsschritte ausgelotet. Es sollte der Handlungsrahmen definiert und eine Positionierung des BeB formuliert werden, die als Orientierung für die zukünftige Entwicklung des Verbandes dient. Dabei wurden die beiden Eckpfeiler verbandlichen Handelns klar bestimmt.

Laut Satzung § 2, Satz 1 und 2 („Zweck / Aufgaben“) versteht der BeB „seine Arbeit im Sinne des diakonischen Auftrags der Kirche Jesu Christi. Er berät und fördert die Mitglieder in der Erfüllung ihrer Aufgaben und vertritt ihre Interessen in Verbindung mit dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.“. Auch deshalb sieht sich der BeB „in seinen Aktivitäten dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) verpflichtet“.

Beides steht für den BeB nicht unverbunden nebeneinander. Jeder Mensch ist von Gott gewollt und geliebt. Er hat seine unveräußerliche Würde, mit der individuelle Freiheits- und Teilhaberechte sowie soziale Verpflichtungen verbunden sind. Für Menschen mit Behinderung heißt das, dass vorhandene Hemmnisse für Teilhabe personenorientiert, lebensweltbezogen und eingebettet in sozialräumliche Bezüge durch die Änderung der äußeren Bedingungen und die Bereitstellung bedarfsdeckender Unterstützungsleistungen überwunden werden müssen. Hierzu leistet der BeB aktiv Beiträge und engagiert sich für die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft.

Die Idee der Inklusion geht von der Verschiedenheit der Menschen aus, die gemeinsam in einer Gesellschaft leben, sich im Stadtteil begegnen und Teilhabe als einen gemeinschaftlichen Prozess des Miteinanders verstehen. Inklusion bedeutet, Leben in Vielfalt als Bereicherung zu erfahren und die Chancen für alle darin zu erkennen. Nie zuvor wurde die gesellschaftliche Vielfalt so stark wahrgenommen wie in unserer Gegenwart. Der angestrebte Idealzustand, „ohne Angst verschieden sein können“, drückt eine Perspektive aus, in der die gesellschaftlichen Strukturen Sicherheit geben, um mit allen Heterogenitätsmerkmalen anerkannt und akzeptiert zu sein.

Niemand soll ausgegrenzt werden, weil er / sie anders ist. Alle sollen willkommen sein. Inklusion ist zuallererst eine Frage der Haltung einzelner Menschen, der Haltungen von Teams und deren Institutionen. Inklusion im Sinne einer Gesellschaft für Alle hat nur dann eine Chance, wenn sie von den Beteiligten gewollt wird, Verschiedenheit als Chance begriffen wird und Neugierde aufeinander wichtiger ist als Abwendung. Darauf hinzuarbeiten, ist ein wichtiges Ziel des BeB, das er unter anderem mit der Realisierung seines Aktionsplans verfolgt.

1.2 DAS SIND UNSERE ZIELE

Der BeB bekennt sich klar zu den Inhalten der UN-BRK und ihrer Zielsetzung: Die volle, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen in ihrer Vielfalt ist das Entwicklungsziel für unsere Gesellschaft. Heute leben wir in Deutschland in einer pluralistischen, heterogenen Gesellschaft. Vorurteile, Ausgrenzungen und Diskriminierungen sind Teil unserer gesellschaftlichen Realität. Das Ziel ist, Heterogenität positiv zu betonen und Mechanismen von Ausgrenzung zu erkennen und aufzulösen.

Es ist eine große Herausforderung, die Beseitigung der Barrieren, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung behindern, zu einem Anliegen bürgerschaftlichen Bewusstseins und politischen Handelns Aller zu machen. Der BeB arbeitet daran, dass die uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in einer inklusiven Gesellschaft Wirklichkeit wird.

Um der Vision näher zu kommen, hat der BeB, angeregt durch den angestoßenen Prozess im Projekt Aktionsplan für seine Mitgliedseinrichtungen, auch für den Verband selbst einen Aktionsplan erarbeitet. Der BeB ergreift mit der Erstellung eines eigenen Aktionsplans die Chance, den Blick nicht nur auf die Mitgliedseinrichtungen zu richten, sondern nach innen, in den Verband zu schauen und zu reflektieren, wo er selbst beim Thema Inklusion und UN-BRK steht und was er besser machen könnte als bisher. Er leistet mit seinem Aktionsplan eigene, spezifische Beiträge zur Umsetzung der UN-BRK. Dabei sind für den BeB folgende Zielsetzungen leitend:

- Verwirklichung einer uneingeschränkten Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in ihrem Gemeinwesen,
- Sicherung der Freiheit (mit Unterstützung) und Selbstbestimmung der Individuen in einer offenen Gesellschaft,
- Förderung von Solidarität und fairem Interessenausgleich,
- Akzeptanz von Verschiedenheit als Bereicherung für alle und
- Ausrichtung der Unterstützungslandschaft an den Interessen und dem Willen von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.

Auf die Praxis bezogen bedeutet das, dass sich der BeB konkrete Ziele und Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern gesetzt hat, die mit den Kernaktivitäten des BeB korrespondieren. Die Handlungsfelder sind: Bewusstseinsbildung; Partizipation; Barrierefreiheit; Austausch und Vernetzung im Verband, BeB als Arbeitgeber. Den Aktionsplan versteht der BeB als ein Element der Organisationsentwicklung, denn er ermöglicht Selbstkontrolle anhand der formulierten Ziele. Beispielhaft sind als wichtige Ziele des BeB aus den einzelnen Handlungsfeldern des Aktionsplans zu benennen:

- Die inhaltliche Befassung mit Aspekten der UN-BRK ist ein festes Element von Veranstaltungen, Publikationen, Gremien und Fortbildungen.
- Beteiligungsverfahren und Beteiligungsstandards bezogen auf Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sind innerhalb des BeB geklärt.
- Die Kernaussagen des BeB sind in Leichter Sprache verfügbar.
- BeB-Fachkonzepte und Handreichungen tragen zur Umsetzung der UN-BRK bei.
- Der BeB fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben.

Wenn wir als BeB wirklich wollen, dass sich unsere Gesellschaft in menschenrechtlicher Perspektive verändert, dann müssen wir auch selbst Teil dieser Entwicklung sein und uns verändern.

1.3 DAS SIND UNSERE HERAUSFORDERUNGEN

Aus den Strukturen des Verbandes sowie der Vielfältigkeit der Mitglieder und deren rechtlicher Selbstständigkeit resultieren verschiedene typische Spannungsfelder, die letztlich nicht auflösbar sind. Der Verband und seine Mitglieder können und müssen damit umgehen und gemeinsam gefundene Positionen zukunftsorientiert weiterentwickeln. Es kommt darauf an, diesen Zielkonflikten und Interessensunterschieden einen Rahmen zu geben, in dem sie konstruktiv ausbalanciert und kommuniziert werden, so dass diakonische Beiträge zur Stützung des Inklusionsprozesses in Deutschland aktiv in die gesellschaftliche und fachliche Diskussion eingespeist werden.

Nutzerinteressen und Unternehmensinteressen

Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit sind wichtige Voraussetzungen für die nachhaltige Sicherung der diakonischen Unternehmen und die Schaffung geeigneter Strukturen, um Leistungsprozesse zu ermöglichen und die Interessen und Ansprüche der Nutzer bedarfsgerecht befriedigen zu können. Eine konsequente „Kundenorientierung“ des Unternehmens führt zu einem attraktiven Angebot für den Kunden, damit zu einer hohen Nachfrage und so auch zu einem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

So gesehen gäbe es gar keinen Widerspruch zwischen Unternehmensinteresse und Kundeninteresse. Allerdings besteht die Herausforderung für das Unternehmen, die Kundennachfrage auch betriebswirtschaftlich erfolgreich zu erbringen. Eine gute Fachlichkeit und Angebotsqualität sichert im Grundsatz auch die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, bedarf aber rechtlich abgesicherter und finanziell auskömmlicher Rahmenbedingungen.

Trendsetter und Dienstleister für Mitgliedseinrichtungen

Der Verband agiert als Trendsetter und Impulsgeber, der fachliche Innovationen befördert, während er gleichzeitig als Dienstleister seiner Mitgliedseinrichtungen für deren „Unternehmensinteressen“ steht, die dem mitunter zu widersprechen scheinen. Beispielsweise geht es darum, bewährte Unterstützungsformen im Lichte der UN-BRK zu reflektieren, zu evaluieren und sie gegebenenfalls in Frage zu stellen und so selbst Impulse für den Wandel der Dienstleistungssysteme zu geben.

Dies entspricht den verschiedenen Rollen des BeB, der als „Lobbyverband“ (unter vielen anderen Verbänden) sozialpolitisch tätig ist, um die Rahmenbedingungen zu beeinflussen, der als „Fachverband“ anwaltschaftlich die Interessen der Menschen mit Behinderung vertritt, und der als „Mitgliederverband“ Kommunikationsmöglichkeiten, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Diskussionsplattformen anbietet.

Mitunter gibt es einen Widerspruch zwischen einem hohen fachlichen Anspruch und der Vielfalt und Begrenztheit der Rahmenbedingungen vor Ort. Es gilt anzuerkennen, dass die gemeinsamen fachlichen Positionen des BeB zwar einheitlich Orientierung geben, die lokalen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Unternehmen aber (auf Länder- oder Kommunalebene) unterschiedlich sind. Als „Trägerverband“ soll der BeB mit der Vielfalt (innerhalb des Verbandes) umgehen und einen „achtsamen Umgang“ mit den Mitgliedseinrichtungen pflegen.

Auf dem Weg zum Bundesteilhabegesetz

In der aktuellen Legislaturperiode wird ein Bundesteilhabegesetz (BTHG) geschaffen, wodurch die Rahmenbedingungen für Unterstützungsleistungen grundlegend geändert werden sollen. Der BeB setzt sich gemeinsam mit der Diakonie Deutschland (DD) und den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung dafür ein, dass durch dieses wichtige Reformvorhaben die Lebenslage und Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung nachhaltig verbessert, ihre Unterstützung weiterhin durch eine qualitativ hochwertige und ausreichend finanzierte Leistungserbringung gewährleistet wird und die gewachsenen Dienstleistungsstrukturen so weiterentwickelt werden, dass sie den Anforderungen der UN-BRK in Deutschland entsprechen. Dies schließt ausdrücklich Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mit ein.

Wie das neue BTHG, das am 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, genau aussieht, war lange Zeit unklar. Gestartet war das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess in Form einer hochrangigen Arbeitsgruppe, in der der BeB durch Michael Conty (Bethel.regional, Bielefeld, Federführung) vertreten war und die die wichtigsten Themen und Eckpunkte für das künftige BTHG aus Sicht der Beteiligten identifizieren sollte.

Dazu zählten etwa der Behinderungsbegriff, die unabhängige Beratung, die Bedarfsermittlung und -feststellung sowie die Teilhabeplanung, das Wunsch- und Wahlrecht, die Teilhabe am Arbeitsleben, die Schnittstelle zur Pflege sowie die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Hier hat der BeB genau hingeschaut und seine Vorstellungen eindeutig vertreten.

Begleitung des Gesetzgebungsvorhabens

Seit Beginn des Jahres 2016 hat sich eine kleine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fachverbände für Menschen mit Behinderung, unter Federführung von Michael Conty und unter Mitwirkung von Ruth Coester (BeB-Juristin und -Referentin für Sozialrecht), sehr intensiv mit der Kommentierung zunächst des Arbeits-, dann des Referentenentwurfes befasst.

In der zur Verfügung stehenden, knapp bemessenen Zeit vom Erscheinen des Referentenentwurfes bis zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Vorbereitung auf die Anhörung im Deutschen Bundestag hat der BeB seine Überlegungen konkretisierend geschärft und in insgesamt drei Stellungnahmen eine Bewertung des Entwurfes vorgenommen: zum einen gemeinsam mit der DD, zum zweiten in einem ausführlichen Kommentar der fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung, zum dritten in sechs Kernforderungen gemeinsam mit dem Deutschen Behindertenrat und anderen Akteuren.

Bei dem gemeinsamen Fachtag der DD und des BeB zum BTHG und dann beim Bundeskongress für Führungskräfte Ende Mai in Bergisch Gladbach hat der BeB-Vorstand den Mitgliedern des Verbandes die inhaltlichen Punkte vorgestellt. Am Ende zählen zwei Aspekte: Das neue Gesetz muss die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf der Grundlage der UN-BRK stärker ermöglichen, und für die BeB-Mitglieder als Leistungserbringer müssen die Rahmenbedingungen stimmen, um weiterhin im Qualitätswettbewerb gut bestehen zu können. Beides ist kein Widerspruch, sondern eine zwingende Ergänzung.

Schnittstelle zur Pflege

Zeitgleich zum BTHG wurde auch der Referentenentwurf zum Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) veröffentlicht, das wichtige Schnittstellen zum BTHG aufweist. Insbesondere die aus beiden Entwürfen hervorgehende Neuregelung des Verhältnisses der Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege im Bereich des ambulant betreuten Wohnens weist erhebliche Abgrenzungsprobleme auf, wird zu einer Verschlechterung der Situation für Menschen mit Behinderung führen und ist daher aus Sicht des BGB hoch problematisch.

Kritikwürdig ist auch die Tatsache, dass weiterhin an der pauschalen Abgeltung des pflegerischen Bedarfs in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe nach § 43a SGB XI in Höhe von derzeit 266 € festgehalten wird. Der BeB hat sich folglich auch zum PSG III mit einer eigenen Stellungnahme zu Wort gemeldet, seine Sichtweise bei der Verbändeanhörung im Bundesministerium für Gesundheit deutlich gemacht und sich zusammen mit weiteren Verbänden an Gesundheitsminister Gröhe und weitere Akteure in der Politik gewandt.

„Inklusive Lösung“

Angekündigt für die laufende Legislaturperiode ist auch die Reform des SGB VIII, die die sogenannte inklusive Lösung (vormals „große“ Lösung) beinhalten soll und damit auch die Arbeitsbereiche des BeB und seiner Mitglieder tangiert. Mit dem Evangelischen Erziehungsverband (EREV) wurde verabredet, die aus Sicht der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie bzw. der Jugendhilfe gemeinsamen oder zu unterscheidenden Punkte aus den jeweiligen Gesetzbüchern in den Blick zu nehmen und hinsichtlich der Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens konkret abzustimmen.

Außerdem wurde eine „AG Inklusive Lösung“ der Fachverbände für Menschen mit Behinderung eingerichtet, in der der BeB durch Wolfgang Schmidt (Kinder- und Jugendhilfe Michaelshoven gGmbH, Köln), sowie durch Ruth Coester vertreten ist. Die Arbeit der AG dient ebenfalls der Begleitung des und der Abstimmung im Gesetzgebungsprozess.

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Daneben war und ist die Schaffung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ein wichtiges Anliegen des BeB, also das Thema „Heimerziehung“ mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder psychischer Erkrankung. Nach jahrelangem Drängen des BeB und der DD ist es im Frühsommer 2015 endlich gelungen, dieses Thema auf die politische Agenda zu setzen.

In der Folge wurde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine „Arbeitsgruppe Bund / Länder / Kirchen“ eingesetzt, die in kürzester Zeit ein Konzept für eine vergleichbare Struktur entwickeln sollte. Damit wird eine jahrelange Forderung des BeB (und der DD) erfüllt: Anerkennung des erfahrenen Leids und Unrechts von betroffenen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie.

Auf der Seite der evangelischen Kirche sind Maria Loheide (Vorstand Sozialpolitik der DD) und Rolf Drescher (Geschäftsführer des BeB) in diese Arbeitsgruppe einbezogen. Trotz zahlreicher Widerstände und Meinungsverschiedenheiten (insbesondere auch unter den Bundesländern) ist es in kürzester Zeit gelungen, den Rahmen für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ abzustecken und den Entscheidungsgremien der verschiedenen Beteiligten (Bund, Länder, Kirchen) vorzulegen.

Die Stiftung soll auf drei zentrale Elemente aufbauen:

1. öffentliche Anerkennung des den Betroffenen widerfahrenen Leids und Unrechts,
2. die Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse und
3. personenbezogene Geldleistungen (zur Unterstützung bei der Bewältigung der Folgewirkungen des erfahrenen Leids und Unrechts und ggfs. zum Ausgleich für entgangene Rentenansprüche).

Mit Blick auf die Zielgruppe sollen das Antragsverfahren stark vereinfacht und die Zahlungen pauschaliert werden. Der Prozess schien auf einem guten Weg und kurz vor dem Abschluss, bis Ende 2015 die Finanzministerkonferenz (aus finanziellen Gründen) intervenierte und viele der grundlegenden Kompromisse (z. B. Form und Betrag der zu gewährenden Unterstützungsleistungen) in Frage stellte. Erst der Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin am 16. Juni 2016 machte den Weg frei, so dass die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ errichtet und (voraussichtlich zum 01.01.2017) die Arbeit aufnehmen kann.

Hinsichtlich der Kostenaufteilung zwischen Kirche und Diakonie – und innerhalb der Diakonie (in den verschiedenen Landesverbänden) – geht der BeB davon aus und hat die DD gebeten, bei der Frage der Finanzierung darauf zu achten, dass eine verträgliche Form der Kostenaufteilung zwischen Kirche und Diakonie vereinbart wird. Das „katholische Modell“ der Kostentragung (die katholische Kirche finanziert ihren Anteil an der Stiftung fast ganz allein) würde der BeB sehr begrüßen.

Unabhängig davon sollen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des BeB mit der DD Maßnahmen und Instrumente entwickelt werden, damit nach Einsetzung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ die Mitgliedseinrichtungen zeitnah über die Rahmenbedingungen und Antragsverfahren der Stiftung informiert werden können. Über diese Schiene soll die Information an die Betroffenen (neben Veröffentlichungen und Aufrufen durch den Bund und die Länder) weiter gegeben werden.

2.1 IM DIALOG MIT MITGLIEDERN

Die Mitgliedseinrichtungen und -dienste des BeB stellen das Rückgrat und die Basis der Verbandsarbeit dar. Nur durch deren fachliche, personelle und finanzielle Unterstützung ist es möglich, dieses diakonische Netzwerk der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie nachhaltig aufrecht zu erhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Zu diesem Zweck realisiert der Verband verschiedene Projekte, veranstaltet diverse Tagungen und stellt Angebote zur Fort- und Weiterbildung bereit. Darüber hinaus bearbeitet der BeB-Vorstand fachliche Themen in den acht Arbeitsbereichen, für die einzelne Vorstandsmitglieder als Themenhüter zuständig sind. Dies alles bildet die Grundlage für den inhaltlichen Austausch und vor allem auch die Pflege des Verbandsnetzwerks.

2.1.1 Projekte

Aktionsplan des BeB

Im Fakultativprotokoll zur UN-BRK werden nicht nur staatliche Institutionen, sondern auch Organisationen der Zivilgesellschaft aufgefordert, zur Umsetzung der UN-BRK Aktionspläne zu entwickeln. Dieser Forderung kommt der BeB mit dem im Mai 2014 abgeschlossenen Projekt „Aktionsplan des BeB als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen“ nach. In einem gemeinsamen Lern- und Erfahrungsprozess sind im Rahmen dieses Projektes Aktionspläne an neun Standorten in Deutschland entstanden, die in unterschiedlicher Weise Ziele und Vorgaben der UN-BRK in Alltagshandeln übertragen. Parallel dazu wurde mit wissenschaftlicher Begleitung des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW, Berlin) eine Handlungsanleitung mit dem Titel „Beteiligung verändert“ erarbeitet, die weitere Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe motivieren soll, eigene Aktionspläne zu erarbeiten. Dieser Aufforderung sind inzwischen weitere Mitgliedseinrichtungen gefolgt. Unter anderem wurde ein Arbeitskreis norddeutscher Einrichtungen zur Erstellung von Aktionsplänen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie gebildet.

Aufgrund der positiven Projekterfahrungen hat sich der BeB-Vorstand entschlossen, auch für den Verband selbst einen Aktionsplan zu erarbeiten. Er leistet mit seinem Aktionsplan eigene, spezifische Beiträge zur Umsetzung der UN-BRK. Im April 2015 wurde der BeB-Aktionsplan durch den Vorstand verabschiedet und im Oktober 2015 veröffentlicht. Bereits seit 2013 traf sich hierzu eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei Vertretern des Vorstandes, jeweils einem Vertreter des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe: (v.l.n.r.) Rolf Winkelmann (stellvertretender Sprecher Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen), Katrin Grüber (Leiterin IMEW), Rolf Drescher (Geschäftsführer BeB), Ulrike Föhst (Vertreterin einer Mitgliedseinrichtung, Bethel.regional), Claudia Niehoff (Referentin BeB), Dieter Lang (ehemaliges Vorstandsmitglied BeB), Uwe Mletzko (Vorsitzender BeB); (vorne) Udo Dahlmann (Vorsitzender Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung).



Erkrankung sowie des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen, zwei Vertretern aus der Geschäftsstelle des BeB und einer Vertreterin des IMEW, um mit der Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK eine Signal- und Vorbildwirkung zu entfalten. Die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe wurden auf einer zweitägigen Klausur mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgeschäftsstelle intensiv diskutiert und beraten.

Im Aktionsplan des BeB stehen insgesamt 35 Aktionen und 16 Ziele. Zu einigen Zielen gibt es mehrere Aktionen. Die Aktionen und Ziele sind auf fünf Handlungsfelder verteilt. Die Handlungsfelder sind:

1. Bewusstseinsbildung
2. Partizipation
3. Barrierefreiheit
4. Austausch und Vernetzung im Verband
5. BeB als Arbeitgeber

Die Bandbreite der Maßnahmen ist groß: Sie reicht von der

- Berufung je eines Vertreters des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen als Gastmitglied mit beratender Stimme in den Vorstand (zunächst mit Erprobungscharakter für den Zeitraum von 2015/2016)
- über die Neugestaltung des Internetauftritts nach den Vorgaben der BITV 2.0 und der zukünftigen Übersetzung von Kernaussagen des BeB in Leichte Sprache
- bis hin zur Entwicklung eines Rundbriefes für die Zielgruppe der Selbstvertretungsgremien der Mitgliedseinrichtungen. Dieser wird analog zum Rundbrief BeB*aktuell* unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung erarbeitet.
- Zudem wurde ein Praktikumsplatz im Bürobereich der Geschäftsstelle des BeB für Menschen mit Behinderung eingerichtet.

Der BeB-Aktionsplan hat eine Laufzeit von vier Jahren. Die Steuerung des Projekts erfolgt durch die BeB-Geschäftsstelle bzw. durch die in einem Arbeitsplan festgelegten Verantwortlichen. Die Begleitung des Umsetzungsprozesses wird durch die AG „Begleitgruppe Aktionsplan“ sichergestellt. Zwei Vorstandsmitglieder und jeweils ein Vertreter

der Beiräte des BeB gehören der „Begleitgruppe Aktionsplan“ an. Zu den Aufgaben der Begleitgruppe zählen:

- Erhebung und Auswertung des aktuellen Umsetzungsstand des Aktionsplans,
- Formulierung daraus resultierender Empfehlungen (eventuell weiterer Maßnahmen).

Die Begleitgruppe trifft sich einmal im Jahr, erstmalig im Juli 2016, zur Verfassung eines Berichtes. Die Evaluation der Umsetzung des Aktionsplans des BeB wird verbindlich im Vorstand auf der Vorstands-Klausur beraten. Dort werden gegebenenfalls auch entsprechende Beschlüsse zur Weiterentwicklung oder Veränderung des Aktionsplans gefasst.

Der Aktionsplan des BeB stellt Partizipationsprozesse innerhalb des Verbandes auf den Prüfstand. Deshalb gibt der BeB-Aktionsplan Orientierung in der Arbeit des Vorstandes, der Beiräte, der Geschäftsstelle und für die Kooperation mit den Mitgliedseinrichtungen. Übrigens werden die Aktionsplanprojekte des BeB im Nationalen Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung (S. 176) als gutes Beispiel aufgeführt.

Index für Partizipation

Zum Thema „Aktionspläne“ setzt der BeB auf Nachhaltigkeit. Beginnend mit dem Aktionsplan-Projekt für Mitgliedseinrichtungen von 2012-2014 wurde ein beachtenswerter Prozess in Gang gesetzt. Es folgen stetig weitere Mitgliedseinrichtungen des BeB, die auf der Grundlage des Handlungsleitfadens „Beteiligung verändert“ Aktionspläne erarbeiten und gezielt die UN-BRK im Alltag umsetzen. Auch der BeB als Verband hat die Erkenntnisse aus dem Projekt genutzt und einen eigenen Aktionsplan erstellt. All diese Erfahrungen waren der Anstoß zu den Ideen für das neue Projekt des BeB „Hier bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation“.

Der BeB wird ab Herbst 2016 gemeinsam mit dem IMEW in einem partizipativen Projekt einen „Index für Partizipation“ erstellen. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung an allen Teilen des Projektes beteiligt sind (Vorbereitung und Konzipierung, Durchführung und Erprobung sowie Verbreitung der Projektergebnisse). Das oberste Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit kognitiver und / oder psychischer Beeinträchtigung, die Dienste der Behindertenhilfe / Sozialpsychiatrie (stationär, teilstationär oder ambulant) in Anspruch nehmen. Der „Index für Partizipation“ soll aus zwei Fragekatalogen bestehen: einem „Index für Partizipation“ in schwerer Sprache und einem Index „Hier bestimme ich mit“ in Leichter Sprache. Das Instrument „Hier bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation“ soll den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe / Sozialpsychiatrie partizipative Arbeit ermöglichen und Menschen mit Behinderung befähigen, ihre Beteiligungsmöglichkeiten zu erweitern, bis hin zur Mitwirkung an politischen Prozessen im Gemeinwesen.

Das geplante Vorhaben richtet sich insgesamt an drei Zielgruppen:

- Menschen mit kognitiver und psychischer Beeinträchtigung, die stationäre / teilstationäre Hilfen und / oder ambulante Dienste der Behindertenhilfe bzw. der Sozialpsychiatrie in Anspruch nehmen
- Mitarbeitende im Bereich Behindertenhilfe / Sozialpsychiatrie
- Multiplikatoren und Akteure im Sozialraum (Verwaltungen, Gemeinderäte, Parteien, Betriebe, Organisationen, Vereine, Freizeitanbieter, religiöse Gemeinschaften, Interessengruppen, Selbsthilfeorganisationen, Bürgerinitiativen, bürgerschaftlich Engagierte, Stadtplaner, Wohnungsbaugesellschaften etc.).

Darüber hinaus soll durch das Projekt die Fachöffentlichkeit / Wissenschaft, Politik / Kommunale Institutionen, Angehörige und die allgemeine Öffentlichkeit erreicht werden.

Die Handlungsanleitung „Beteiligung verändert“ sowie der Aktionsplan des BeB sind auf der BeB-Homepage zu finden unter <http://beb-ev.de/projekte/aktionspläne-des-beb>

Die Indizes werden bei drei Praxispartnern, die in die Entwicklung mit einbezogen sind, erprobt, um die Praxistauglichkeit bei diesen Organisationen zu testen. Die Praxispartner sollen möglichst unterschiedlich sein und bereits Vorerfahrungen zum Thema Partizipation von Menschen mit Behinderung und bei der Erstellung von Aktionsplänen mitbringen.

Indizes haben sich als ein brauchbares Instrument zur Förderung von Inklusionsprozessen erwiesen. Die Fragen der Indizes regen die Selbstevaluation und den internen Dialog an. Sie helfen bei der Planung und Umsetzung inklusiver Prozesse und bieten somit einen modelhaften Rahmen für verschiedene Akteure, die eine Veränderung und Weiterentwicklung in Richtung partizipative Kulturen, Strukturen und Praktiken anstreben.

Voraussetzung zur Durchführung dieses umfassenden Projektes ist der Zuschuss durch Drittmittelgeber. Der BeB hat Anfang des Jahres einen Antrag bei der Stiftung Aktion Mensch zur Umsetzung der Projektidee gestellt, der im Juni bewilligt wurde. Neben Eigenmitteln des BeB tragen weitere Sponsoren (CURACON, EB-Research, Ecclesia) zur Gesamtfinanzierung bei. Damit ist das Projekt, welches auf fünf Jahre angelegt ist, auch im Fördervolumen das bisher umfangreichste in der Geschichte des BeB. Im nationalen Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung wurde das Projekt mit aufgenommen (S. 108).

Evaluationsprojekt UGK-Förderprogramm

Der BeB hatte in den zurückliegenden Jahren mehrfach das Sonder-Förderprogramm der Aktion Mensch „Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen“, gemeinsam mit der DD und der Aktion Mensch (AM) beworben. Nicht zuletzt aufgrund dieser Aktivitäten ist die Diakonie mit 25 Trägern der Behindertenhilfe an diesem Sonderprogramm mit einem Zuschussvolumen von annähernd 100 Millionen € (von insgesamt ca. 160 Millionen €) beteiligt. Die dadurch ausgelösten Investitionen betragen ein Vielfaches dieses Betrages. Damit wurden und werden rund 4.700 Wohnplätze in der Diakonie umgewandelt.

Angesichts der Dimension dieses Vorhabens und der damit einhergehenden (fach)politischen Signalwirkung hatte sich der BeB-Vorstand Ende 2012, in Abstimmung mit der DD und der Aktion Mensch, dazu entschlossen, diesen Umwandlungsprozess von Groß- und Komplexeinrichtungen im Rahmen des Förderprogramms der Aktion Mensch evaluieren zu lassen.



UGK-Abschlussstagung
am 4. Dezember 2015
in Berlin

Das zweieinhalbjährige Evaluationsprojekt „Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen in differenzierte gemeindenahе Wohnangebote im Rahmen des UGK-Programms der Aktion Mensch“ richtete sich ausschließlich an die 25 diakonischen Träger im BeB, die am UGK-Programm der AM teilgenommen hatten. Bei diesen Trägern war und ist die Umsetzung unterschiedlich weit vorangeschritten und reicht von „abgeschlossen“ über „mittendrin“ bis „ganz am Anfang“.

Im Projekt sollte untersucht werden, wie sich die Leitmotive des AM-Programms (Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, Schaffen von Wahlmöglichkeiten, Partizipation von Menschen mit Behinderung und ihres sozialen Netzwerks) im Zuge des Umwandlungsprozesses realisieren lassen, welche Hürden dabei zu überwinden sind bzw. welche Probleme nicht geklärt werden können und somit Änderungen der (politischen und rechtlichen) Rahmenbedingungen erforderlich machen. Neben den fachlichen Themenstellungen sollten zusätzlich, in einem zweiten Projektteil, betriebswirtschaftliche Fragestellungen in Bezug auf die Dezentralisierungsprozesse analysiert werden.

Ursprünglich sollten beim Projekt 25 Einrichtungen mitmachen. Tatsächlich in vollem Umfang teilgenommen haben allerdings nur 17 Einrichtungen im Projektteil I (Universität Tübingen, Dr. Heidrun Metzler: „Wirkung auf die Menschen mit Behinderung“) und 19 Einrichtungen im Projektteil II (Hochschule Esslingen, Prof. Dr. Arnold Pracht: „Wirkung auf die Träger“).

Die Ergebnisse des Evaluationsprojekts wurden am 4. Dezember 2015 in Berlin auf einer Fachtagung der Öffentlichkeit vorgestellt, um „für die Machbarkeit des Umwandlungsprozesses zu werben“ bzw. auf Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten hinzuweisen. In diese Abschlussstagung waren auch Politik und Leistungsträger einbezogen, um gemeinsam die Ergebnisse (förderliche und hinderliche Faktoren beim Umwandlungsprozess) zu diskutieren und Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Im März 2016 konnte der Abschlussbericht fertig gestellt und im April 2016 veröffentlicht werden. Der BeB hat im Vorwort, insbesondere aber im Nachwort (Seite 69) auf einige Aspekte des Abschlussberichts hingewiesen, die aus unterschiedlichen Gründen kritisch betrachtet werden müssen. Andererseits bieten die Handlungsempfehlungen (Seite 65) für Leistungsträger, staatliche Instanzen und Leistungserbringer Grundlagen für weitergehende Analysen und den Austausch mit unterschiedlichen Zielgruppen.

Deshalb hat der BeB-Vorstand eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um einzelne Projektergebnisse bzw. Handlungsempfehlungen aufzugreifen und intensiver zu bearbeiten. Dadurch soll das fachliche Potential dieses Projekts stärker genutzt und Stellschrauben aufgezeigt werden, die von den unterschiedlichen Stakeholdern „nachjustiert“ werden müssten.

mitMenschPreis 2015 / 16

Bereits zum vierten Mal hat der BeB im Jahr 2015 den mitMenschPreis ausgeschrieben, mit dem Projekte und Initiativen im Bereich der Behindertenhilfe oder Sozialpsychiatrie ausgezeichnet werden, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen. Preisgeld-Stifter ist wieder die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Daneben konnte die Zahl der Sponsoren deutlich ausgeweitet werden: Zu den Unterstützern des mitMenschPreis gehören diesmal die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, die EB-Research GmbH, die contec – Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH, die Bank für Sozialwirtschaft sowie MICOS IT – Lösungen für die Sozialwirtschaft.

Der Abschlussbericht steht zum Download bereit unter <http://beb-ev.de/projekte/ugk-evaluationsprojekt>





Das Faltblatt zur vierten Ausschreibung des mitMenschPreis

Weitere Informationen zum mitMenschPreis, zu den einzelnen Bewerbern, zu den fünf Gewinnern, den Sponsoren und zur Preisverleihung sind auf der Webseite www.mitMenschPreis.de zu finden.

Auch bei der diesjährigen Ausschreibung kam ein Projekt für den mitMenschPreis in Frage, wenn eine Institution sich wandelt, eine Einrichtung sich auf den Weg macht oder Menschen gemeinsam darauf hinwirken, dass eine inklusive Gesellschaft entsteht. Dies konnte im Bereich Wohnen, im Bereich Arbeit oder auch in jedem anderen Lebensbereich sein, wo Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich zusammenleben.

In diesem Jahr sind 76 Bewerbungen um den mitMenschPreis eingegangen. Dies ist gegenüber den vorangegangenen beiden Ausschreibungen wieder eine deutlich höhere Zahl, was verdeutlicht, dass das Interesse am mitMenschPreis und die Zahl geeigneter Projekte offenbar doch nicht abnimmt. Unter den Einreichungen sind wieder viele ausgesprochen interessante Ideen und Ansätze verwirklicht – darunter erfreulicherweise auch zahlreiche BeB-Mitglieder.

Die eingereichten Bewerbungen, die alle Kriterien erfüllen, erhalten zur Anerkennung eine Urkunde und werden darüber hinaus auf der Webseite www.mitMenschPreis.de veröffentlicht. Sie stehen so anderen als Inspirationsquelle zur Verfügung und tragen dazu bei, das gemeinsame Ziel voranzubringen: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen und eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen. Nachmachen ist ausdrücklich erwünscht!

Die diesjährige Verleihung findet am 11. Oktober 2016 in der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund statt. Neben der Auszeichnung mit dem ersten Preis, der mit 10.000 Euro dotiert ist, werden im Rahmen der feierlichen Veranstaltung erstmals die Videoclips gezeigt, die von den fünf besten Projekten produziert wurden. Diese werden anschließend den preisgekrönten Projekten für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt sowie im Internet publiziert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der mitMenschPreis inzwischen etabliert ist, einen hohen Anreiz setzt und breite Ausstrahlung besitzt – dies auch vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Preise, die „inklusive Projekte“ prämiieren, mittlerweile signifikant zugenommen hat. Und nicht zuletzt dient der mitMenschPreis auch als Mittel, um die fachliche Weiterentwicklung zu fördern und entsprechendes Know-How für die Verbandsmitglieder zu generieren.

2.1.2 Veranstaltungen

Mitgliederversammlung 2014

Die Mitglieder des BeB bilden gemeinsam das „Organ Mitgliederversammlung“, also das Gegenüber zum gewählten Vorstand. Folgerichtig stellen die Mitgliederversammlungen, die gemäß Satzung im zweijährigen Turnus durchgeführt werden, die wesentliche Plattform dar, auf der die direkte Kommunikation zwischen BeB und seinen Mitgliedern erfolgt.

Die letzte Mitgliederversammlung fand 2014 in Bad Kreuznach statt und stand unter dem besonderen Aspekt der Vorstandsneuwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018. Vom 22. bis zum 23. September 2014 trafen sich 150 Führungskräfte von diakonischen Diensten und Einrichtungen aus ganz Deutschland in der Stiftung kreuznacher diakonie, um aktuelle sozialpolitische Themen zu diskutieren.

Am ersten Tag standen Verbandsregularien wie Vorstands- und Kassenbericht sowie die Wahl eines neuen Vorsitzenden und eines neuen Vorstands auf der Agenda. Für vier Jahre



in das Amt des BeB-Vorsitzenden gewählt wurde Uwe Mletzko, Vorstandssprecher des Vereins für Innere Mission in Bremen. Mletzko ist seit 2010 Mitglied im Vorstand des BeB und löste als Vorsitzender Michael Conty ab, der das Amt seit 2007 inne hatte und für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stand.

BeB-Mitgliederversammlung am 22./23. September 2014 in Bad Kreuznach

Der zweite Tag war geprägt von der inhaltlichen Arbeit des Verbandes unter dem Motto „Von Umwegen, dicken Brettern und jungen Ideen – engagiert gegen Ausgrenzung“. Durch drei Vorträge wurde die Diskussion um das fachlich-politische Thema „Inklusion“ vertieft. Am Ende verabschiedeten die 150 Delegierten aus Diensten und Einrichtungen der evangelischen Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie die „Bad Kreuznacher Erklärung“. Darin formulierte der BeB seine Erwartungen an das zukünftige BTHG.

Die „Bad Kreuznacher Erklärung des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe zur Verwirklichung eines Bundesteilhabegesetzes“ ist auf der BeB-Homepage unter „Publikationen > Stellungnahmen“ zu finden.

Psychiatrie-Jahrestagung

Die Fachtagungen des BeB richten Sie in der Regel an eine bestimmte Zielgruppe wie zum Beispiel der „Bundeskongress für Führungskräfte“ oder die „Fachtagung Dienstleistungsmanagement, oder sie sind fachlich adressiert wie zum Beispiel der „Fachtag Autismus“ oder die „Fachtagung Bildung“. Eine Besonderheit stellen die im 2-Jahres-Rhythmus durchgeführte Mitgliederversammlung und die jährlich durchgeführte „Psychiatrie-Jahrestagung“ dar. Während es sich bei der Mitgliederversammlung um eine von der Satzung vorgeschriebene Veranstaltung (mit benannten Delegierten der Verbandsmitglieder) handelt, steht bei der Psychiatrie-Jahrestagung das gesamte Arbeitsfeld der Sozialpsychiatrie im Fokus.

Dabei spielt es in der Regel keine Rolle, aus welcher Hierarchieebene oder aus welcher Angebotsform die Teilnehmenden kommen. Hier wird explizit ein jährlich wechselndes Fachthema aus dem Feld der Sozialpsychiatrie aufgegriffen und mittels Plenumsvorträgen und Workshops präsentiert und intensiv diskutiert. Mit dieser „Sondertagung“ bringt der BeB die Bedeutung und Gewichtung dieses Verbandssegments (etwa 35 % der BeB-Mitglieder sind im Bereich der Sozialpsychiatrie aktiv) zum Ausdruck.

Die inhaltliche Bandbreite der Psychiatrie-Jahrestagung ist breit gesteckt: Die drei zurückliegenden Veranstaltungen seien hier beispielhaft genannt:

- 2014 in Bonn: „Angst essen Seele auf – Vertrauen und Kontrolle in der Sozialpsychiatrie“
- 2015 in Erkner / Berlin: „Verantwortung in der Region übernehmen – Soziale Psychiatrie in Zeiten von Umbrüchen“
- 2016 in Bonn: „Wenn innere und äußere Welten zerbrechen – Gewalt, Traumata und Psychiatrie“

Die Jahrestagungen wecken regelmäßig über den BeB hinaus große Aufmerksamkeit und sind in der Regel ausgebucht. Die Vorbereitung liegt in den Händen einer kleinen, aber sehr effizient arbeitenden Gruppe, die mit Verbandsmitgliedern und Vertretern der Diakonie-Ebene (Bund / Land) besetzt ist. Die Federführung hat der stellvertretende Vorsitzende des BeB, Prof. Dr. Jürgen Armbruster (Evangelische Gesellschaft Stuttgart).

Tagungen und Fachtage

Mit der regelmäßigen Durchführung von Fach- und Fortbildungstagungen erfüllt der BeB nicht nur einen expliziten Auftrag der Satzung, sondern bildet damit die Basis für die Entwicklung und Pflege von Netzwerken, über Hierarchieebenen und Arbeitsfelder hinweg.

In der Regel handelt es sich dabei um „Solo-Veranstaltungen“ des BeB. In den letzten ein bis zwei Jahren kommen aber zunehmend auch Kooperationsveranstaltungen in den Blick. Hierbei hat der BeB entweder die Federführung inne und bindet unterschiedliche Partner unter fachlichen und / oder regionalen Gesichtspunkten ein. Daneben wirkt der BeB seinerseits als Kooperationspartner im Verbund mit anderen Fachverbänden mit. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungen im Rahmen der „Konferenz der Fachverbände“ bzw. des „Kontaktgesprächs Psychiatrie“. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit diakonischen Partnern (VdDD, DEKV, DEVAP oder GVS), insbesondere aus fachlichen Gründen bzw. zur Gewinnung von Synergieeffekten, intensiviert.

Fachtagung Dienstleistungsmangement
am 5. – 7. Oktober 2015
in Bielefeld



Unverändert stellt im Berichtszeitraum die Fachtagung Dienstleistungsmanagement mit den Sparten Betriebswirtschaft, Hauswirtschaft, Personal und Immobilien die größte Veranstaltung des BeB mit jeweils an die 350 Teilnehmenden dar. Die übrigen Fachtagungen erreichen zwischen 60 und 180 Teilnehmende. Bei der Themenauswahl wurden auch im Berichtszeitraum neben dem „Standardangebot“ aktuelle Themen aufgenommen wie z. B. die Fachtagung „Dienstleistungen 4.0“.

Seit dem Jahr 2015 wurde erstmals das Format der eintägigen, regional angesiedelten Fachtage eingesetzt. Das heißt, eine Veranstaltung wird auf einen Tag komprimiert und inhaltsgleich in kurzem Abstand an zwei Standorten angeboten. Dies betraf in 2015 die Fachtage „Expertengespräch Teilhabe am Arbeitsleben“ und „Förderprogramme der Aktion Mensch“, in 2016 wurde dieses Format für die Fachtage „Autismus“ eingesetzt. Die Zahl der Teilnehmenden war überraschend hoch, die meisten der Fachtage waren ausgebucht. Dies ist ausschlaggebend für die Fortsetzung dieser neuen Angebotsform, die für die Mitglieder zeit- und ressourcenschonend ist, da in der Regel lange Anreisen und Hotelkosten wegfallen. Dieses Format ist allerdings nicht für jedes Thema oder jede Zielgruppe einsetzbar. Immer dann, wenn es um die intensive Auseinandersetzung mit mehreren Themenblöcken geht, oder wo das Networking eine wichtige Rolle spielt, wird der BeB auch weiterhin mit mehrtägigen Veranstaltungen am Markt sein.

Die Anzahl der von 2014 bis 2016 bundesweit durchgeführten oder für 2016 noch ausgeschrieben Fachtagungen, Workshops und Expertenveranstaltungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau, wie der nachfolgende Überblick zeigt.

2014

17 Veranstaltungen Federführung BeB, 4 Veranstaltungen mit BeB-Beteiligung

2015

15 Veranstaltungen Federführung BeB, 3 Veranstaltungen mit BeB-Beteiligung

2016

13 Veranstaltungen Federführung BeB, 5 Veranstaltungen mit BeB-Beteiligung

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung werden bei allen Standardveranstaltungen Bewertungsbögen eingesetzt, die sukzessive auf eine Onlinebefragung (im Nachgang zur Veranstaltung) umgestellt werden.

Fort- und Weiterbildung – Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd)

Satzungsaufgabe des BeB ist unter anderem, den Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten. Dies geschieht einerseits durch die vielfältigen Fachtagungen des BeB. Darüber hinaus nutzt der BeB die Angebote der Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd), die den Bedarf in den BeB-relevanten Arbeitsfeldern Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie weitgehend abdecken. Im Folgenden werden einige besondere Aspekte dieser Zusammenarbeit herausgegriffen.



Teilnehmer der
„Weiterbildung in
Inklusionsmanagement/
-beratung“ der bakd

Integrationsprozess Bufa – bakd abgeschlossen

Der Integrationsprozess der vormaligen Bundesfachakademie (Bufa) in die Bundesakademie für Kirche und Diakonie ist inzwischen komplett abgeschlossen. Der BeB ist seit 2015 Gesellschafter der bakd (vertiefend hierzu siehe Abschnitt „Beteiligungen > bakd“). Damit ist der BeB an der Weiterentwicklung der bakd bzw. deren Angebotes auf unterschiedliche Art und Weise beteiligt: zum einen in der Gesellschafterversammlung und zum anderen in den Fachbeiräten für die Programmplanung der Themenbereiche „Behindertenhilfe“ bzw. „Gemeinde- / Sozialpsychiatrie“.

Projekt „100 x Zukunft – konsequent leiten und weiterentwickeln“ wird fortgesetzt

Die in Kooperation von bakd, BeB und Fachhochschule der Diakonie entwickelte Weiterbildung „100 x Zukunft ...“ für (angehende) Führungskräfte“ hatte inzwischen zwei Folgedurchläufe. Einer davon konnte in 2015 erfolgreich abgeschlossen werden, der zweite befindet sich zum Berichtszeitraum kurz vor seinem Abschluss. Für September 2016 ist der Start der dritten Neuauflage geplant.

Dieses Beispiel macht die Chancen einer vernetzten Arbeitsweise deutlich. Die damalige Initiative des BeB, das Projekt „100 x Zukunft“ zu entwickeln und mittels eines erheblichen Zuschusses aus ESF-Mitteln zu realisieren und dabei die „Umsetzungsebene“ (bakd, FH der Diakonie) von vornherein einzubinden, hat sich bewährt. Dass mittlerweile das dritte Nachfolgeangebot durch die bakd platziert werden kann, hat die damaligen Erwartungen und Hoffnungen des BeB weit übertroffen. Im April 2016 wurde den inzwischen über 140 Teilnehmenden dieser Qualifizierung ein weiteres Update-Seminar angeboten zu den Themen „Das neue Bundesteilhabegesetz wird kommen“ (mit Unterstützung der BeB-Referentin für Sozialrecht, Ruth Coester) und „Resilienz für Führungskräfte“.

GBM-Fachtagung zum BTHG

Das Thema BTHG stand auch im Zentrum des vom 14. bis 16. Oktober 2015 in Berlin durchgeführten 19. Internationalen GBM-Anwendertreffens (Gestaltung der Betreuung von Menschen mit Behinderung). Die Fachtagung wurde von der bakd in den Räumlichkeiten der Akademie in Berlin mit ca. 100 Personen durchgeführt. Rolf Drescher sprach ein Grußwort des BeB und Ruth Coester, Sozialrechtsreferentin des BeB, war als Referentin beteiligt. Das 20. GBM-Anwendertreffen ist bereits geplant, Ort und Zeitpunkt sind derzeit noch offen.

Materialien zum GBM-Anwendertreffen sind auf der Webseite www.gbm.info zu finden.

PPQ weiterhin gefragt

An dem Qualitätsverfahren ProPsychiatrieQualität besteht weiterhin Interesse, dem die bakd mit Fortbildungsangeboten gerecht wird. In 2014 konnte in Ostwestfalen eine Inhouse-Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen und in Hamburg eine neue Weiterbildung mit Fachkräften verschiedener Trägern der Sozialpsychiatrie begonnen werden. Diese wurde in 2016 ebenfalls erfolgreich beendet. Da der Bedarf in Hamburg damit nicht abgedeckt wurde, startete im Mai 2016 ein Folgeangebot.

Systemisches Arbeiten in der Sozialpsychiatrie

Erstmals wird in 2016 die vom BeB zertifizierte Qualifizierung „Systemisches Arbeiten in der Psychiatrie / Sozialpsychiatrie“ nicht nur in Stuttgart, sondern auch in Frankfurt / Oder angeboten. Diese Weiterbildung wurde inzwischen bereits 17mal erfolgreich durchgeführt; derzeit läuft die 18. Weiterbildung und für 2017 ist ein neuer Start vorgesehen. Hinzu kommen seit 2012 mehrere Inhouse-Qualifizierungen mit Fachkräften der beteiligten Träger.

Für November 2017 ist ein Fachtag zum Thema „Systemisches Arbeiten“ von den Kooperationspartnern BeB, DD und bakd geplant.

Marketing

Der BeB fördert die Arbeit der bakd durch Marketingaktivitäten, indem über die Rundschreiben *BeB aktuell* Fortbildungshinweise an die Verbandsmitglieder verschickt, Flyer bei Tagungen in den Tagungsmappen mit ausgelegt und Hinweise auf Veranstaltungen in den beiden BeB-Fachzeitschriften „Kerbe“ und „Orientierung“ veröffentlicht werden.

2.1.3 Arbeitsbereiche

Christliche Ethik und diakonisches Handeln

Der Arbeitsbereich Christliche Ethik und diakonisches Handeln umfasst einerseits eigene Aufgaben und Schwerpunktsetzungen, andererseits gilt es, die Thematik als Querschnittsthema über alle Arbeitsbereiche hinweg zu bedenken. Es geht schließlich um die Frage, mit welcher „Brille“ der BeB seine Arbeit leistet und welches Proprium in seiner Arbeit spürbar wird.

Interessant ist, dass sich unter diesem Arbeitsbereich auch die Aufgabe des Bioethikbeauftragten des BeB verbirgt. Keiner der anderen Verbände der Behindertenhilfe hat derzeit noch einen Bioethikbeauftragten. Diese Funktion nimmt im BeB seit der letzten Mitgliederversammlung im Oktober 2014 Pfarrer Michael May von der kreuznacher diakonie wahr. Er vertritt im Ethikforum des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) den BeB. Hier gilt es, ethische Fragestellungen aufzunehmen und kritisch zu

diskutieren. Oft gelingt es leider nicht, kurzfristig eine Stellungnahme abzustimmen und auf den Weg zu bringen. Es ist sicher Zeit, darüber mit den anderen Verbänden der Behindertenhilfe in ein Gespräch einzutreten, wie kurzfristige Stellungnahmen zu dringlichen bioethischen Fragen abstimmt auf den Weg gebracht werden können oder welche Priorität die Fachverbände insgesamt diesem Themenschwerpunkt beimessen.

Ist also der BeB in puncto Bioethikbeauftragung ein Nachzügler, der die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat, oder hängt er unüberlegt einer Tradition nach, die sich längst überlebt hat? Der Vorstand des BeB ist sich sehr bewusst darüber, dass er die Funktion des Bioethikbeauftragten weiterhin will und auch braucht. Zahlreiche Neuerungen etwa um Präna-Tests kommen so unverhohlen simpel daher, dass es nicht immer sofort die Vermutung gibt, hier sei in ethischer Verantwortung etwas kritisch zu hinterfragen. Der BeB will hier jedoch weiterhin eine kritische Stimme sein.

Im Laufe der letzten zwei Jahre gab es lediglich zwei Anfragen, in einem größeren Kreise die EKD-Schrift „Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft“ zu diskutieren und die Thesen dort vorzustellen. Es stimmt bedenklich, dass eine Schrift, die mit soviel Herzblut und mit über zweijähriger Entstehungszeit seine Hürde beim Rat der EKD genommen hat, selbst in der kirchlichen und auch diakonischen Familie so wenig Resonanz ausgelöst hat. Dabei sind die darin gestellten Fragen nach einer inklusiven Gesellschaft, in der Kirche und Diakonie ihren Beitrag leisten wollen, weiterhin vordringlich. Deshalb wirbt der BeB dafür, in den Einrichtungen und Diensten von Kirche und Diakonie auch Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK zu erarbeiten und deutlich zu machen, dass es sich dabei nicht um Forderungen an andere, sondern um Sichtbarmachung von Inklusion im eigenen Unternehmen geht.

Das Eckpunktepapier „Seelsorge für Menschen als diakonische Aufgabe“ ist zum Abschluss des Jahres 2014 allen Mitgliedseinrichtungen zugesandt worden und wird hoffentlich in den Einrichtungen gelebt oder kritisch mit der eigenen Arbeit im Seelsorgealltag abgestimmt. Aus der Reihe der Seelsorgerinnen und Seelsorger wurde bei einer Tagung im Rahmen der Erstellung des Seelsorge-Papiers die Anregung gegeben, für diesen Personenkreis eine Tagung auszurichten. Gemeinsam mit dem Deutschen Evangelischen Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP) und dem Deutschen Evangelischen Krankenhausverband (DEKV) wird derzeit eine Seelsorge-Tagung konzipiert, die am 7. und 8. März 2018 im Parkhotel Kolpinghaus in Fulda durchgeführt werden soll. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass diese Praxis, mit den drei großen Fachverbänden eine inhaltlich interessante Tagung anzubieten, auch angenommen wird.

3. Kongress „Wissenschaft trifft Praxis“ am
25./26. Februar 2016
in Berlin





Die Gewinner der dritten Verleihung des mitMensch-Preis am 8. Oktober 2014 in Berlin

Kommunikation

Aktuelle Information der BeB-Mitglieder, die Bereitstellung von Argumentations- und Arbeitshilfen sowie die Förderung des Dialogs zwischen den BeB-Mitgliedern sind die zentralen nach innen gerichteten Themen des Arbeitsbereichs Kommunikation. Hier sind die bewährten Instrumente der „BeB Informationen“, „BeBaktuell“ sowie die netzgestützten Angebote teils moderat, teils intensiv weiterentwickelt worden (siehe hierzu auch den Abschnitt „Kommunikation des Verbandes“).

Insbesondere die Webseite des BeB hat einen Relaunch erfahren, der die im Laufe der Jahre gewachsenen Angebote bündelt. Die offen zugänglichen Angebote und die Informationen nur für Mitglieder wurden in einem gemeinsamen Webauftritt mit aktueller Technik zusammengefasst. Die Themen wurden übersichtlich strukturiert und Teile des Auftritts in Leichte Sprache übertragen. Auch die technische Umsetzung folgt den Anforderungen an einen barrierearmen Zugang.

Nach außen bringt sich der BeB über Stellungnahmen und Positionspapiere sowie die Teilnahme an fachlichen und politischen Diskursen in die gesellschaftlichen Diskussionen ein. Dies geschieht teilweise auch zusammen mit der DD oder im Verbund der Konferenz der Fachverbände. Insbesondere die Beratungen zum BTHG nahmen und nehmen hier breiten Raum ein. Beispielhaft seien das Parlamentarierfrühstück und diverse Stellungnahmen genannt.

Am 8. Oktober 2014 wurde in Berlin zum dritten Mal der mitMenschPreis verliehen. Dieser hat sich inzwischen in der Eingliederungshilfe gut etabliert. Er unterstreicht den Anspruch des BeB, das Thema „Inklusion“ zu fördern und bietet durch die Dokumentation der Wettbewerbsbeiträge auf der Webseite www.mitmenschpreis.de eine Sammlung guter Anregungen für die Praxis. Sieger 2014 ist das Projekt „MOVE – Mobilität verbindet“ vom Freundeskreis Mensch e. V. in Gomaringen. Weitere Gewinner der dritten mitMenschPreis-Verleihung sind „Kaufhaus Ran&gut!“ (Das Rauhe Haus, Hamburg), „Jugendfarm Schwarzach“ (Johannes-Diakonie Mosbach, Schwarzach), „Sommerlager in der Gedenkstätte Bernburg“ (Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V., Berlin) und „Überall dabei – Ehrenamt barrierefrei“ (Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.). Die Preisverleihung 2016 wird am 11. Oktober in der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein erfolgen (siehe hierzu auch den Abschnitt „mitMenschPreis 2015“).

Gesundheit und medizinische Rehabilitation

Der Arbeitsbereich Gesundheit und medizinische Rehabilitation wird hauptsächlich im Rahmen der Arbeitsgruppe Gesundheit bearbeitet, die 2007 gegründet wurde und seither jährlich 2-3mal tagt. Die AG hat die Aufgabe, die Bearbeitung aller wesentlichen gesundheitspolitischen Fragestellungen zielgruppenübergreifend zu koordinieren. Gleichzeitig findet in dieser Arbeitsgruppe eine enge Abstimmung von Vorgehensweisen, Positionierungen und Projekten mit der Leitung und den Referenten des Zentrums für Gesundheit, Rehabilitation und Pflege (GRP) der DD statt.

Folgende Themen wurden durch Workshops, Stellungnahmen oder intensive Fachdiskussionen bearbeitet:

Ablehnung des Pauschalierenden Entgeltsystems Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP-Systeme)

Nachdrücklich unterstützt hat der BeB die kritische Positionierung der DD gegen das geplante neue Entgeltsystem zur Finanzierung der psychiatrischen Krankenhäuser, das zu Lasten der Versorgung chronisch psychisch erkrankter Menschen gehen sollte und keine Impulse zur Flexibilisierung der klinischen Behandlung beinhaltete. Im Februar 2016 ist das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) angesichts massiver Kritik von allen wesentlichen Verbänden von seinen ursprünglichen Plänen der geplanten landesweit geltenden Tagespauschalen abgerückt. Stattdessen soll die Vergütung stationärer psychiatrischer Leistungen sich künftig stärker an den Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses, an Leitlinien und der Einhaltung von Personalstandards orientieren und den tatsächlichen Behandlungsbedarf angemessen abbilden. Hierzu hat das BMG zwischenzeitlich den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) auf den Weg gebracht. Zu diesem hat der BeB zusammen mit der DD in einer Stellungnahme Position bezogen.

Medizinische Rehabilitation chronisch psychisch kranker Menschen

Am 9. Oktober 2014 fand in Kooperation mit dem Bundesverband ein Fachgespräch zum oben genannten Thema statt. Hintergrund des Fachgesprächs war die in vielen Hinsichten problematische Struktur der medizinisch-rehabilitativen Versorgung von Menschen mit chronischen psychischen Störungen. Sie fallen zumeist aus der psychosomatischen Rehabilitation und den Interventionen der Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke (RPK) heraus, wenn die berufliche Teilhabe nicht im Vordergrund steht. Auf dem Fachgespräch wurde erörtert, für welche Indikationsgruppen eine rehabilitative Versorgungslücke tatsächlich besteht, welche Bedarfe nicht gedeckt sind, welche Versorgungsangebote benötigt und was sozialrechtlich und -politisch getan werden sollte. Auf der Basis dieses Workshops wurde in der Folge ein gemeinsames Positionspapier von BeB und DD erarbeitet.

Handreichung Freiheitsentziehende Maßnahmen (im Rahmen des §1906 BGB)

Mit dem Ziel, mehr Rechtssicherheit zu entwickeln und fachliche Kenntnisse für die Praxis zur Verfügung zu stellen, entstand eine Handreichung zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen nach §1906 BGB. Sie trifft Aussagen zu den Voraussetzungen der Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen zum Beispiel durch Fixierungen oder geschlossene Unterbringungen, zum notwendigen Antragsverfahren und zu Rahmenbedingungen und Grundsätzen der praktischen Umsetzung gerichtlicher Beschlüsse. Die Handreichung bezieht sich ausdrücklich auf freiheitsentziehende Maßnahmen im Erwachsenenalter (Volljährigkeit). Die rechtlichen Grundlagen im Jugendalter werden anders geregelt und sind nicht Bestandteil der Handreichung. Freiheitsentziehende Maßnahmen stellen einen Eingriff in die Grundrechte einer Person dar. Sie verlangen deshalb gesetzlich verankerte Grundlagen. Diese Grundlagen sind die Maßgabe der Handreichung.

Positionspapier der Diakonie Deutschland, des Bundesverband evangelische Behindertenhilfe und des Gesamtverband für Suchthilfe

Ziel dieses gemeinsamen Positionspapieres ist es, die besonderen Belange psychisch und suchterkrankter Menschen in der aktuellen Debatte um das BTHG einer besonderen Beachtung zu unterziehen. In den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Inklusion von Menschen mit Behinderung, um die Umsetzung der UN-BRK und um die Reform der Eingliederungshilfe geraten deren besondere Problemlagen, die von ihnen erlebten spezifischen und häufig nicht sichtbaren kommunikativen Barrieren aus dem Blick und finden zu wenig Berücksichtigung bei der Gestaltung personenzentrierter Hilfen.

Gesundheitsbezogene Teilhabeleistungen

Der BeB verfolgte in den vergangenen Jahren mit großem Nachdruck das Ziel, im Rahmen eines neuen BTHG auch die notwendigen gesundheitsbezogene Teilhabeleistungen, die die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sichern und ergänzen, in das Recht der Eingliederungshilfe mitaufzunehmen. Noch immer ist zu befürchten, dass es im Vergleich zur jetzigen Rechtslage zu deutlichen Leistungslücken kommen kann, wenn Leistungen, die im Zusammenhang mit gesundheitlicher Sorge erbracht werden müssen, nicht bzw. nicht mehr im Leistungsrecht der Eingliederungshilfe vorgesehen sind. Der BeB vertritt die Position, dass innerhalb der Medizin eine größere Sensibilität für den notwendigen Abbau von Teilhabebarrrieren gefördert und gefordert werden muss und auf der anderen Seite die Ansprüche auf Assistenz, die erforderlich sind, um Gesundheitsleistungen des SGB V von Menschen mit Behinderung in Anspruch nehmen zu können, weiterhin umfassend im BTHG zu verankern sind.

Medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung und Gründung einer BAG MZEB

Die im Rahmen des Koalitionsvertrags der Bundesregierung geplante und in der Folge im §43a SGB V vollzogene Schaffung von Medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung griff eine Forderung auf, die der BeB zusammen mit der DD und den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung mit großer Vehemenz seit vielen Jahren vertreten hat. Von Seiten des BeB wurde der Gesetzgebungsprozess intensiv begleitet. Der BeB unterstützte die inzwischen vollzogene Gründung einer Bundesarbeitsgemeinschaft, die in den nächsten Jahren kontinuierlich an dieser Thematik arbeiten wird (siehe hierzu auch den Abschnitt „Konferenz der Fachverbände“).

Bildung

Schwerpunkt im Arbeitsbereich Bildung war in der zurückliegenden Legislaturperiode die Umsetzung der neuen Veranstaltungsstruktur. Der Vorstand des BeB hatte sich 2014 aufgrund der zurückgehenden Teilnehmerzahlen der Bildungsveranstaltungen zu dieser Veränderung entschieden. Die bisherige Struktur von jährlich im Wechsel stattfindenden Lehrer / innen- und Schulleiter / innen-Tagungen wurde aufgehoben. Stattdessen wurden beide Tagungen zu einer großen BeB-Bildungsveranstaltung zusammengelegt, die ab 2015 alle zwei Jahre stattfinden soll. Zwischen den zweijährlich angelegten BeB-Bildungsveranstaltungen wurde im April 2016, zunächst probeweise, eine Partnerveranstaltung mit der AGES (Arbeitsgemeinschaft evangelischer Schulbünde) im Bereich Bildung durchgeführt. Zur weiteren Beförderung der Inklusionsdebatte wurde diese Kooperationsveranstaltung mit Vertretern von Förderschulen und Vertretern von Regelschulen konzipiert. Die Vorbereitungsgruppen für beide Veranstaltungen wurden neu zusammengesetzt.

Die erste BeB-Bildungsveranstaltung im neuen Format „Das Individuelle im Blick“ wurde vom 16. bis 18. März 2015 in Erkner erfolgreich umgesetzt und kam bei den Teilneh-

menden gut an. Neben zahlreichen Fachthemen zur Personenzentrierung wurde auch der Blick ins europäische Ausland auf der Veranstaltung beibehalten. Es konnte ein leichter Zuwachs der Teilnehmerzahlen verzeichnet werden. Die Vorbereitungsgruppe für die nächste Tagung in analoger Form hat ihre Arbeit im Februar 2016 aufgenommen. Sie wird vom 6. bis 8. März 2017 in Erfurt zu dem Themenschwerpunkt „Übergang Schule/ Beruf“ stattfinden. Das Tagungsthema wurde auf Wunsch der Schulleiter /innen in 2015 aufgegriffen.

Des Weiteren wird unter Berücksichtigung des Aktionsplans des BeB eine strukturelle Weiterentwicklung auf der BeB-Bildungstagung in 2017 umgesetzt. Menschen mit Behinderung sollen möglichst auch als Referenten in die Fachtagung eingebunden werden. Die erste Partnerveranstaltung zwischen BeB und AGES „Lehrerrolle vorwärts“ wurde vom 12. bis 13. April 2016 in Wittenberg zum Thema „Lehrerhandeln“ durchgeführt. Trotz des neuen Formats, das Thema des gemeinsamen Unterrichts breiter zu denken und eine Netzwerkbildung auch mit Regelschulen und Gymnasien anzustoßen, wurde diese Kooperationsveranstaltung nicht gut angenommen. Die Teilnehmerzahlen blieben hinter den Erwartungen zurück. Die Veranstaltung an sich bekam positive Resonanz von den Teilnehmenden.

Der BeB hatte auf Wunsch der Mitgliedsschulen in 2014, zunächst für einen begrenzten Zeitraum, eine elektronische Plattform „Auf dem Weg zur Inklusion“ eingerichtet. Ziel war die Schaffung eines schnellen Zugangs zu aktuellen Informationen im Bereich Bildung sowie die Ermöglichung von Austausch und Vernetzung. Leider wurde dieses Portal nicht aktiv genutzt und ist inzwischen wieder eingestellt worden. Positiv angenommen wurde hingegen der Aufruf, „Best Practice-Beispiele“ von inklusiven Schulen zur Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift „BeB Informationen“ einzureichen. Durch die Veröffentlichung einer Reihe von interessanten Artikeln zum Thema wurde ein Erfahrungs- und Wissensaustausch unter den Mitgliedern ermöglicht und eine direkte Vernetzungsmöglichkeit bereitgestellt.

**Lehrer/innen-Tagung
am 12./13. April 2016
in Wittenberg**



Eine Kooperation mit dem Arbeitskreis evangelische Schulen (AKES), auch nach seiner Strukturreform zu einem Fachverband, besteht weiterhin. Der BeB wird als evangelische Trägervereinigung durch die Verbindungsfrau Ulrike von Hoeren (Schulleiterin der Luise-Scheppler-Schule der Diakonie Himmelsthür in Hildesheim) als ordentliches Mitglied im AKES vertreten.

Im Anschluss der Staatenberichtsprüfung Deutschlands durch den UN-Fachausschuss zur Umsetzung der UN-BRK im März 2015 in Genf hat das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) Abschließende Bemerkungen (Concluding Observations) verfasst, in denen unter anderem die Empfehlung ausgesprochen wurde, bestehende Sonderschulen abzubauen. Diese hat der Vorstand des BeB in einem internen Diskussionspapier einer ersten Bewertung unterzogen. Der BeB unterstützt darin das Ziel einer inklusiven Beschulung. Der Abbau von Förderschulen ist jedoch kritisch zu sehen, solange nicht absehbar ist, dass Umfang und Qualität behinderungsbedingter Unterstützung und Förderung auch an Regelschulen gewährleistet wird. Der BeB setzt sich darüber hinaus (dieser Ansatz ist in den Abschließenden Bemerkungen nicht Thema) dafür ein, die oftmals finanziell, baulich und personell besser ausgestatteten Förderschulen zu inklusiven Regelschulen weiterzuentwickeln.

Berufliche Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben

Der Reformprozess der Eingliederungshilfe mit dem Ziel eines modernen Teilhaberechts übte starken Einfluss auf die Arbeit im Arbeitsbereich Berufliche Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben aus. Sich verändernde Perspektiven und Rahmenbedingungen beeinflussten den Diskurs.

Das Konzept der Fachtagung zur Teilhabe am Arbeitsleben wurde in den Jahren 2014-2015 im Hinblick auf die Zielgruppe, Inhalte und Organisationsstrukturen überarbeitet. Die von den Mitgliedseinrichtungen eingegangenen Anregungen flossen in diesen Prozess ein. Es wird weiterhin jährlich eine zweitägige Fachtagung stattfinden. Für das Jahr 2015 wurde eine Übergangslösung geschaffen, indem zwei regional ausgerichtete eintägige Expertengespräche für Führungskräfte ausgerichtet wurden. Dieses Konzept hat sich bewährt und soll themenbezogen bei Bedarf fortgeführt werden. Die Expertengespräche fanden am 1. Oktober 2015 in Berlin und am 2. Oktober 2015 in Frankfurt am Main statt. Sie standen unter dem Thema „Andere Anbieter – bieten sie an oder booten sie aus?“ Im Zentrum der Gespräche wurden Chancen und mögliche Risiken diskutiert, die es durch andere Leistungsangebote geben kann.

Da das Thema „Andere Leistungsanbieter“ auch eine wichtige Veränderung im zu erwartenden BTHG darstellt, wird die DD unter Mitwirkung des BeB im Zeitraum von September 2016 bis Juni 2017 ein Projekt mit dem Titel „Andere Leistungsanbieter – neue Chancen zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung“ durchführen. Anknüpfend an die gewonnenen Erkenntnisse bei den Expertengesprächen zum Thema ist es Ziel des Projektes, eine vertiefte innerverbandliche Diskussion zu führen und diakonische Handlungsempfehlungen zur Entwicklung und Umsetzung des neuen Angebots zu entwickeln.

Vom 20. bis 21. Januar 2017 findet die nächste Jahrestagung „Teilhabe am Arbeitsleben“ in Bielefeld statt. Sie wird unter dem Thema „Digitalisierung und Beteiligung“ stehen. Ein zentrales Thema der Teilhabe am Arbeitsleben ist und bleibt der Personenkreis der Menschen mit schwerer / mehrfacher Behinderung bzw. hohem Unterstützungsbedarf. Das wird die Fachtagung ebenso beeinflussen wie auch die künftige Arbeit im Arbeitsbereich Berufliche Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben.



Im verbändeübergreifenden Arbeitskreis Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf entstanden 2015 im Rahmen der gemeinsamen Kampagne mit Aktion Mensch „Arbeit möglich machen“ drei Kurzfilme. Die Kurzfilme stellen Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit schwerer mehrfacher Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf in den Mittelpunkt. Bisher wird dieser Personenkreis in den meisten Regionen Deutschlands von der Teilhabe am Arbeitsleben auch in Werkstätten für behinderte Menschen ausgeschlossen und auf Angebote der so genannten Tagesförderung (Förderstätten, Fördergruppen in Wohnheimen u. ä.) verwiesen.

Im Referentenentwurf zum BTHG wird leider an der gesetzlichen Regelung festgehalten. Dies stellt eine Diskriminierung des Personenkreises entsprechend der UN-BRK dar. Viele Verbände fordern deshalb, die gesetzliche Regelung, die den Zugang zu Arbeit bisher an ein „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ knüpft, zu verändern und dadurch die Teilhabe an Arbeit bundesweit für alle Menschen mit Behinderung und unabhängig vom Unterstützungsbedarf zu ermöglichen.

Zu finden sind die Filme und weitere Informationen zur Kampagne „Arbeit möglich machen!“ (auch in Leichter Sprache) unter <http://beb-ev.de/inhalt/arbeitsmoeglich-machen>.

In den drei Kurzfilmen werden insgesamt neun „Beispiele guter Praxis“ vorgestellt. Die Beispiele zeigen eindrücklich: Arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben ist auch für diesen Personenkreis möglich. Mit den Filmen soll das Thema stärker in den Fokus der Fachöffentlichkeit gerückt werden. Und es sollen Impulse zur Etablierung bzw. konzeptionellen Weiterentwicklung von Bildungs- und Arbeitsangeboten für diesen Personenkreis gesetzt werden. Die Filme sind frei zugänglich und können für Veranstaltungen und Weiterbildungen genutzt werden.

Die Fähigkeit, arbeitsweltbezogen tätig sein zu können, kann sich oftmals erst in individuell abgestimmten Bildungs- und Förderangeboten ausbilden. Die bundesweite Entwicklung solcher Angebote ist die Voraussetzung für die Umsetzung der in der UN-BRK formulierten Rechte. Im Bereich der Tagesförderung hat sich in den letzten Jahrzehnten bundesweit eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsangebote entwickelt. Die Qualität der Teilhabemöglichkeiten in diesen Bereichen ist sehr unterschiedlich und stark von den Konzepten und Ressourcen der Einrichtungen (z. B. Kenntnissen der Fachkräfte) abhängig. Die Teilhabechancen hängen damit stark vom Wohnort der betroffenen Menschen ab. Der Arbeitskreis Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf setzt sich dafür ein, bundesweit geltende fachliche Kriterien für Bildungs- und Arbeitsangebote zu entwickeln, um einheitliche Teilhabechancen und eine vergleichbare Qualität sicherzustellen.

Im Zuge der Entwicklung des BTHG hat sich der BeB in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der fünf Fachverbände, unter Federführung von Michael Conty, maßgeblich eingebracht. Daraus ist eine umfangreiche gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf des



Expertengespräche
„Teilhabe am Arbeitsleben“
am 1./2. Oktober 2015
in Berlin/Frankfurt (Main)

BTHG hervorgegangen, die auch die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend berücksichtigt. Am 29. April 2016 fand die von der DD und dem BeB gemeinsam organisierte Informationsveranstaltung „Das Bundesteilhabegesetz kommt“ in Berlin statt, auf der in einem Workshop über die zu erwartenden Veränderungen im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben diskutiert wurde.

Wie auf der Veranstaltung angekündigt, hat sich der BeB auch in einer gemeinsamen Stellungnahme mit der DD zum Referentenentwurf positioniert und auf Schwachstellen in der kommenden Gesetzgebung hingewiesen. Im Referentenentwurf des BTHG wurde im Rahmen einer Novellierung der staatlichen Werkstättenmitwirkungsverordnung die Stärkung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in WfbM festgeschrieben. Seit Ende 2015 arbeitet parallel eine inklusive Arbeitsgruppe mit Vertretern der DD und des BeB an der Überarbeitung und Weiterentwicklung der Diakonie-Werkstättenmitwirkungsverordnung.

Vom 13. bis 14. Juni 2016 fand in Berlin die Fachtagung für Trägervertreter, Leitungsverantwortliche und Fachkräfte von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken sowie Phase II-Einrichtungen unter dem Titel „Partizipation und Entwicklung“ in Kooperation mit dem Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) statt. Diese Fachtagung nahm die Partizipation und Teilhabestärkung junger Auszubildender vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen durch das BTHG in den Blick und verabschiedete ein Thesenpapier zur Zukunft konfessionell geprägter Leistungserbringer der beruflichen Rehabilitation.

Seit 2015 wurde der Fachaustausch zu aktuellen und zukunftsweisenden Themen und die Vernetzung diakonischer BBWs im BeB intensiviert durch zwei Mal im Jahr stattfindende Treffen. Diese Austauschtreffen haben sich bewährt und sollen auch über den Berichtszeitraum hinaus fortgeführt werden.

Soziale Teilhabe und Sozialraumorientierung

In den letzten beiden zurückliegenden Jahren fokussierte sich der Arbeitsbereich Soziale Teilhabe und Sozialraumorientierung auf die folgenden Themen:

Das Projekt „Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen“ ist abgeschlossen. Am 4. Dezember 2015 wurde der Abschlussbericht im Rahmen einer Fachtagung von den beteiligten Professoren (Dr. Heidrun Metzler, Uni Tübingen und Dr. Arnold Pracht, Hochschule Esslingen) vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse laden zur Weiterarbeit ein, da sich insbesondere im betriebswirtschaftlichen Bereich aufgrund einer nicht validen

und aussagekräftigen Datenlage, vor allem aufgrund zu geringer Rücklaufquoten, breite Interpretationsspielräume eröffnen. Der Vorstand hat daraufhin beschlossen, in einer neu einzurichtenden Arbeitsgruppe die Ergebnisse weiter zu analysieren.

Von inhaltlichem Interesse waren im Berichtszeitraum die Themen „Autismus und herausforderndes Verhalten“ und der Komplex „Geistige Behinderung und Sucht“. Einem regionalen Konzept folgend wurden zum Themenkomplex Autismus zwei Fachtage Anfang des Jahres 2016 in Stuttgart und Potsdam veranstaltet. Beide Tagungen waren ausgebucht, das Interesse von Basismitarbeitenden an dem Themenfeld hoch. Der Vorstand hat daraufhin beschlossen, Ende 2017 / Anfang 2018 die Veranstaltungsreihe in Kooperation mit dem Ev. Krankenhaus Elisabeth Herzberge in Berlin und Autea fortzusetzen. Zum Thema „Geistige Behinderung und Sucht“ liegt eine entsprechende Handreichung vor, die die Grundlage einer zweitägigen Fachtagung am 26. / 27. September 2016 bildet. Ziel ist es dabei, konkrete Schritte der Kooperation von Behindertenhilfe und Suchthilfe zu identifizieren und zu diskutieren. Konkrete Alltagsbewältigungsstrategien sollen vermittelt werden.

Mit einer Handreichung zum Thema „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ greift der BeB ein Thema auf, das in vielen Einrichtungen aufgrund der großen Anzahl von Menschen mit Behinderung und herausforderndem Verhalten von großer Bedeutung ist. Mitarbeitenden werden Rechtsgrundlagen zu diesem Themengebiet nahegebracht und gleichzeitig soll der Leitfaden die Handlungssicherheit in der Praxis im Umgang mit dieser schwierigen Klientel stärken. Deutlich ist, dass in diesem Zusammenhang die große Anzahl unbestimmter Rechtsbegriffe im täglichen Handling zum Problem wird. Daher wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzt.

**Fachtag „Autismus“
am 18. Februar 2016
in Potsdam**

Intensiv eingebunden ist der BeB in das Thema der Gestaltung des Sozialraumes. Im Rahmen der Projekte der DD „Kirche findet Stadt“ und „Wir sind Nachbarn. Alle“ beteiligen



sich Mitgliedseinrichtungen im Rahmen von unterschiedlichen Modellen an Netzwerken in den verschiedenen Regionen Deutschlands. Durch die Präsenz des zuständigen Vorstandsmitgliedes in den jeweiligen Steuerungsgruppen ist hier der Wissenstransfer sichergestellt.

Sozialpolitik und Rechtsentwicklung

Der Arbeitsbereich Sozialpolitik und Rechtsentwicklung, dessen Schwerpunktsetzung sich vorrangig an den aktuellen Entwicklungen in Sozialpolitik und Gesetzgebung ausrichtet, war im Berichtszeitraum überwiegend geprägt durch die Entwicklungen zum BTHG und die damit einhergehenden vielfältigen Aktivitäten des BeB. Durch die Herausforderungen, die diese Reform für den Verband und seine Mitglieder mit sich bringt, wird der Gesetzgebungsprozess BTHG den BeB auch weiterhin beschäftigen (siehe hierzu auch den Abschnitt „Das sind unsere Herausforderungen“).

Der aufwändig gestaltete Beteiligungsprozess in Form der Arbeitsgruppe BTHG im BMAS, die von Sommer 2014 bis April 2015 nahezu monatlich tagte, sowie die anschließenden Fachexpertengespräche wurden vom BeB zusammen mit den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung mit einer eigens eingerichteten AG intensiv begleitet. Die jeweiligen Sitzungsinhalte wurden vor- und nachbereitet, entsprechende Stellungnahmen in den Prozess eingespeist. Bereits zuvor hatte der BeB mit den anderen Fachverbänden ein Konzept zur Bedarfsermittlung, -feststellung und Teilhabepanung entwickelt und 2014 veröffentlicht, das zu großen Anteilen Eingang in Neuregelungen des Verfahrens im BTHG gefunden hat.

Im Januar 2015 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Pläne zum BTHG und die vorläufigen Positionen des BeB auf einem gemeinsam mit den anderen Fachverbänden veranstalteten, sehr gut besuchten Diskussionsforum in Berlin mit den Mitgliedern des BeB und der anderen Verbände diskutiert. Daneben fanden regelmäßige Gespräche mit Vertretern des BMAS und der Fraktionen des Bundestags statt, etwa mit den behindertenpolitischen Sprechern, der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMAS sowie Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Zusammen mit der DD fand am 23. April 2015 ein parlamentarisches Frühstück mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags zum Thema BTHG statt. Auch auf Länderebene wurden Gespräche zu Aspekten des BTHG durchgeführt. Im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens hat der BeB verschiedene Stellungnahmen abgegeben und an der Anhörung teilgenommen.

Neben dem BTHG gab es auch weitere wichtige Entwicklungen, die der BeB kritisch und aktiv begleitet hat:

Stellungnahme zu den Eckpunkten für eine Reform des Maßregelvollzugs

Spätestens seit die Reform des Maßregelvollzugs Eingang in den Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode gefunden hat und angesichts der seit Jahren steigenden Zahl von Personen, die nach § 63 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, steht das Thema mit Dringlichkeit auf der politischen Agenda. Das Bundesjustizministerium hatte bereits im Juli 2013 ein „Eckpunktepapier“ zur Novellierung des § 63 StGB veröffentlicht. Im März 2014 wurde in Umsetzung des Koalitionsvertrags eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Bundesgesundheitsministeriums und der Gesundheitsministerien der Länder eingesetzt mit dem Ziel, einen Entwurf zu erarbeiten, mit dem die bundesrechtlichen Regelungen zur Unterbringung nach § 63 StGB neu gefasst werden.

Anlass für eine gemeinsame Stellungnahme von BeB und DD vom Mai 2015 war die Tatsache, dass Menschen, die auf Grund des § 63 StGB in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht sind, in der Regel eine Behinderung im Sinne der UN-BRK und des SGB IX aufweisen und oftmals Anspruch auf Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII bzw. Teilhabe nach dem SGB IX haben. Die Diakonie und der BeB setzen sich dafür ein, das Maßregelvollzugsgesetz dahingehend zu reformieren, dass Maßregeln in geeigneten Fällen auch außerhalb stationärer forensischer Einrichtungen vollzogen werden können. Insgesamt muss sich die gemeindepsychiatrische Versorgung verstärkt der Aufgabe stellen, Nachsorgeangebote für psychisch erkrankte Menschen mit forensischen Auflagen zu entwickeln. Zusammen mit den Verbänden des Kontaktgesprächs Psychiatrie fand am 27. Mai 2015 eine Tagung statt, in der eine gemeinsame Positionierung erarbeitet wurde, eine weitere Tagung zur fachlichen Qualifizierung der Dienst und Einrichtungen in dieser Thematik ist geplant.

Pflegestärkungsgesetz III (PSG III)

In Bezug auf den Referentenentwurf zum PSG III, der aus Sicht des BeB insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Abgrenzung der Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege problematische Neuregelungen vorsieht sowie schon bestehende problematische Regelungen fortsetzt, hat der BeB im Mai 2016 eine Stellungnahme abgegeben, an der Verbändeanhörung teilgenommen und war in zahlreiche Aktivitäten zusammen mit weiteren Verbänden eingebunden (siehe hierzu auch den Abschnitt „Das sind unsere Herausforderungen“).

Die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)

Zur Novellierung des BGG wurde Ende 2015 der Referentenentwurf veröffentlicht. Das BGG gilt aus Sicht der Bundesregierung als ein zentrales Vorhaben zur Umsetzung der UN-BRK. So haben unter anderem die Leichte Sprache und eine Fachstelle für Barrierefreiheit Aufnahme in den Gesetzesentwurf gefunden. In der Gesamtbetrachtung ist jedoch festzustellen, dass durch den Einbau vieler Finanzierungsvorbehalte, unbestimmter Rechtsbegriffe, Soll-Vorschriften und Einschränkungen das Gesetz eher eine Absichtserklärung als ein Gesetz geworden ist, das aus Sicht der Menschen mit Behinderung konkrete Ansprüche samt Rechtsfolgen schafft. Zusammen mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung hat der BeB im Dezember 2015 in einer ausführlichen kritischen Stellungnahme auf zahlreiche verbesserungswürdige Punkte hingewiesen.

Reform des Vergaberechts

Anlass für eine Stellungnahme des BeB zusammen mit den Fachverbänden zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergabemodernisierungsgesetz) war die Sorge, dass bei der aktuellen Reform des deutschen Vergaberechts und der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien die Anwendung des Vergaberechts in einer Weise favorisiert wird, dass Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung zukünftig ausgeschlossen werden. Nicht das EU-Recht verlangt öffentliche Ausschreibungen für soziale Leistungen, sondern die aus dem Referentenentwurf hervorgegangenen entsprechenden Regelungen des deutschen Gesetzgebers. Der BeB setzt sich dafür ein, dass die Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe im SGB IX weiterhin gesetzlich so geregelt werden, dass die Erbringung dieser Leistungen im sozialrechtlichen Dreieck in einem offenen Zulassungssystem durch Leistungsbeziehungen zwischen den Rehabilitationsträgern und Leistungserbringern erfolgt. Dies ist wichtig, damit Menschen mit Behinderung den von Ihnen gewünschten Leistungserbringer wählen können und nicht der Kostenträger diesen für sie im Wege einer öffentlichen Ausschreibung bestimmt. Der BeB begleitet die Reform zudem durch eine Arbeitsgruppe zusammen mit dem Verband der diakonischen Dienstgeber Deutschland (VdDD) und der DD.

Weitere Schwerpunkte des Arbeitsfeldes waren unter anderem:

- Fachgespräche im BMFSFJ und mit Parlamentariern zum Thema „inklusive Lösung“ sowie Schreiben an Ministerin Schwesig
- Neuregelungen im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz, insbesondere in Bezug auf Bereitschaftsdienste, diverse Aktivitäten zusammen mit VdDD und DD
- Laufender Dialog mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte zur Umsetzung der UN-BRK
- Auseinandersetzung mit den abschließenden Bemerkungen (Concluding Observations) des UN-Fachausschusses zur Staatenprüfung Deutschlands
- Initiative zur Novellierung der Regelungen zur interdisziplinären Frühförderung
- Veränderung der Rechtslage zur Behandlungspflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Diskussionsforum
der Fachverbände für
Menschen mit
Behinderung am
16. Januar 2015 in Berlin



Unternehmensführung und -entwicklung

Auch die Aktivitäten im Arbeitsbereich Unternehmensführung und -entwicklung waren durch die Erstellung eines BTHG bestimmt. Die erklärte Absicht der Bundesregierung ist es, das Fürsorgesystem zu einem modernen Teilhaberecht zu entwickeln sowie Leistungen zukünftig personen- und nicht institutionsorientiert zu erbringen. Gleichzeitig ist es Ziel des Bundes, einen Kostenanstieg zu verhindern.

Zur direkten Abstimmung zum Gesetzgebungsverfahren mit den Trägern hat der BeB im Januar 2015 in Berlin im Rahmen eines Diskussionsforums der Fachverbände für Menschen mit Behinderung den Austausch mit Fachleuten und Politik gesucht. Die Ergebnisse sind über die „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ in die weiteren Beratungen eingeflossen. Eine erste Information der Träger und ein Austausch zum Referentenentwurf erfolgte nach der Veröffentlichung in einer gemeinsamen Veranstaltung von BeB und DD am 29. April 2016 in Berlin. Hier wurde dafür geworben, Veränderungsbedarfe und Problemanzeigen mit den jeweiligen Landespolitikern zu problematisieren.

Welche Bedeutung die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung, die technologische Weiterentwicklung und die sich abzeichnenden Veränderungen für die Träger der Angebote bedeuten, darüber hat der BeB in verschiedenen Veranstaltungen – auch gemeinsam mit Partnern – informiert und beraten. So im Februar 2015 in Kooperation mit der Hephata Diakonie, der perspect GmbH und dem VdDD in Kassel mit der Fachtagung „Reorganisation diakonischer Unternehmen als Antwort auf veränderte Rahmenbedingungen“ oder auf dem Bundeskongress für Führungskräfte im April 2015 zum Thema „Personenzentrierung und Sozialraumorientierung – Widerspruch oder notwendige Ergänzung“.

Die anstehenden Veränderungen durch die Digitalisierung sozialer Arbeit nahm die in Kooperation mit dem Deutschen Evangelischen Krankenhausverband (DEKV), dem Deutschen Evangelischen Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP) und dem VdDD veranstaltete Fachtagung „Soziale Dienstleistungen 4.0“ vom 16. bis 17. März 2016 in Kassel in den Blick. Auf der Agenda standen Chancen von Geschäftsmodellen sozialer Arbeit bis hin zu Aspekten von Assistenzsystemen für ein selbstbestimmtes Leben (AAL). Auch die Risiken gerade im Umfeld von Datensicherheit und Datenschutz wurden betrachtet.

Auf der Fachtagung Dienstleistungsmanagement im Herbst 2015 in Bielefeld tauschten sich unter dem Motto „Zukunft gestalten statt Zukunft nur verwalten“ 350 Teilnehmende zur zukunftsfähigen Gestaltung diakonischer Unternehmen aus.

**Podiumsgespräch
beim Bundeskongress für
Führungskräfte am
12. – 14. April 2015
in Berlin**

Im Bereich Personal engagiert sich der BeB weiterhin für eine adäquate tarifliche Bezahlung der Arbeit und setzt sich mit den fachlichen Anforderungen an Ausbildung und Fragen der Personalgewinnung auseinander. So engagiert sich der Verband weiterhin für die Nachwuchs-Kampagne „Soziale Berufe kann nicht jeder“ und bietet dazu notwendige Informationsveranstaltungen an.



2.2 IM DIALOG MIT MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND IHREN ANGEHÖRIGEN

Um Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie deren Angehörige und gesetzliche Betreuer / innen stärker in die Arbeit des Verbandes einzubinden, hat der BeB einen Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie einen Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer / innen eingesetzt, die seit 2010 auch in der Satzung des BeB verankert sind. Beide Beiräte geben wertvolle Impulse für die fachpolitische Arbeit des Verbandes und stellen sowohl in der Innen- als auch in der Außenwirkung eine Bereicherung dar.

Neben der innerverbandlichen Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie ihren Vertrauenspersonen (Angehörige und gesetzliche Betreuer / innen) und der anwaltschaftlichen Tätigkeit für diesen Personenkreis ist es ein Anliegen des BeB, das Empowerment und die Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im Verband sowie im öffentlichen und politischen Umfeld sichtbar und wirkungsvoll zu stärken.

2.2.1 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung

Die UN-BRK fordert die volle und wirksame Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung. Dabei stellt das Empowerment und die Stärkung der Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung eine wesentliche Herausforderung für die Behindertenhilfe und Politik dar. Der BeB unterstützt diese Zielsetzung und tritt für deren konsequente Umsetzung ein. Der Beirat erfüllt unter anderem die Funktion, den Vorstand des BeB aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung zu beraten und Stellung zu Verlautbarungen des Verbandes zu beziehen. Einmal im Jahr berichtet der Vorsitzende des Beirats dem Vorstand über seine Arbeit und schließt Arbeitsabsprachen für das kommende Jahr ab.

Durch den Aktionsplan des Verbandes wurde die aktive Mitwirkung des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung intensiviert. Resultierend aus der gesetzten Maßnahme im Handlungsfeld „Partizipation“ des Aktionsplans, für den Erprobungszeitraum 2015 / 2016 je eine / n Vertreter / in des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer / innen als Gastmitglied mit beratender Stimme in den Vorstand zu berufen, hat der Vorsitzende des Beirats an jeweils zwei Vorstandssitzungen pro Jahr teilgenommen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Sitzungen war unter anderem die Bereitstellung einer Assistenzperson zur Vor- und Nachbereitung und Begleitung

während der Sitzungen. In der Erprobungsphase soll geprüft werden, ob und wie der Rahmen der Vorstandssitzungen gestaltet werden muss, um eine echte Mitarbeit zu ermöglichen. Im Zuge der ersten Evaluation des BeB-Aktionsplanes wird entschieden, ob sich die neue Zusammenarbeit bewährt hat bzw. unter welchen Rahmenbedingungen sie fortgeführt werden kann.

In der Regel finden vier zweitägige Beiratsitzungen pro Jahr in Kassel statt. An diesen Sitzungen nehmen abwechselnd die Themenhüter des Vorstandes und die Beauftragte der Geschäftsstelle des BeB teil, um Themenschwerpunkte direkt zu diskutieren und einen uneingeschränkten Informationsfluss zu gewährleisten. Darüber hinaus findet regelmäßig einmal pro Jahr eine gemeinsame Sitzung mit dem Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen statt, die dem Erfahrungsaustausch der beiden Beiräte des BeB dient.

Die letzten zwei Jahre der Beiratsarbeit waren geprägt von der Beiratswahl (siehe hierzu den Abschnitt „Beiratswahl 2015“) und dem 4. Rheinsberger Kongress (siehe hierzu den Abschnitt „Kongress ‚Rheinsberg IV‘“) sowie der Auseinandersetzung mit dem anstehenden BTHG. Zu diesem Thema ist unter anderem eine gemeinsame Erklärung beider Beiräte des BeB zur „Ausgestaltung eines Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderung“ (in schwerer Sprache und in Leichter Sprache) entstanden, verbunden mit der Einladung zu einem persönlichen Dialog, der unter anderem die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Verena Bentele, die behindertenpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Corinna Rüffer, und der behindertenpolitische Sprecher von CDU/CSU, Uwe Schummer, gefolgt sind. Darüber hinaus beteiligte sich der Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung aktiv an Gesprächen mit den Parlamentariern auf Bundes- und Landesebene im Rahmen der politischen Gespräche des BeB und der DD.

Die konkreten Aufgabenschwerpunkte, die der Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im Berichtszeitraum bearbeitet hat, sind im Abschnitt „Aufbau des BeB > Beiräte“ zu finden.

Beiratswahl 2015

Um Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung konsequenter auch in strategische Entscheidungen des Verbandes einzubeziehen, hat der Vorstand des BeB beschlossen, die bisherige Berufung der Beiratsmitglieder durch eine bundesweit durchzuführende Briefwahl zu ersetzen. Eine partizipativ zusammengesetzte Arbeitsgruppe entwickelte hierfür in einem aufwändigen Prozess das Wahlkonzept und alle Wahlregularien, die dann in Leichte Sprache übersetzt wurden, um die Zugänglichkeit von Informationen für Menschen mit Behinderung zu erhöhen. Zusätzlich wurde auf der Homepage des BeB unter <http://beb-ev.de/projekte/beiratswahl2015/> eine Seite eingerichtet, auf der alle Informationen zur Beiratswahl in schwerer Sprache und in Leichter Sprache gebündelt wurden.

Die Briefwahl wurde in einem Zeitraum von September 2014 bis September 2015 durchgeführt. 21 Kandidaten haben sich für eine Mitarbeit im Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung beworben. 39 Wahlpersonen haben sich zur Durchführung der Wahl zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des mehrstufigen Wahlverfahrens wurden letztendlich zwölf Kandidaten ausgelost. Die Vorstellung der Kandidaten wurde gefilmt und als DVD an die Wahlpersonen und deren Rechtsträger verschickt. Die Wahlpersonen hatten die Aufgabe, sich mit den Menschen mit Behinderung vor Ort auszutauschen und ein Votum zur Stimmenabgabe einzuholen. Es wurden 33 Stimmzettel zurückgeschickt, mit insgesamt 104 Wahlstimmen. Das entspricht einem Rücklauf von 84,6 Prozent. Die fünf Kandidaten mit den meisten Wahlstimmen wurden in den neuen Beirat gewählt. Des Weiteren wurden drei Nachrücker ausgezählt.

Die fünf gewählten Kandidaten wurden für die Amtsperiode 2015-2019 mit Vorstandsbeschluss im September 2015 bestätigt. Ende November 2015 fand die Übergabeklausur



Filmdreh für die
Vorstellung der Kandidaten
zur Beiratswahl

alter / neuer Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung statt. Dort hat der neue Beirat einen Vorschlag zur Berufung von drei weiteren Kandidaten in den Beirat entwickelt, um alle Arbeitsbereiche auch in der neuen Amtsperiode abgedeckt zu können. Der Vorstand hat auf seiner Vorstandsklausur im Dezember 2015 die drei vorgeschlagenen Kandidaten per Beschluss in den Beirat berufen. Der Beirat besteht nun insgesamt aus acht Mitgliedern. Der Vorsitz des Gremiums und die Festlegung weiterer Ämter wurden in der Februarsitzung 2016, unter Beteiligung der gewählten und der berufenen Beiratsmitglieder, festgelegt. Es sind sowohl langjährige als auch neue Mitglieder in den Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung gewählt worden. Diese Mischung ermöglicht es dem Beirat, an Bewährtem anzuknüpfen sowie neue Impulse aufzunehmen und sich weiterzuentwickeln.

Der BeB hätte sich insgesamt eine größere Beteiligung an der Urwahl des Selbstvertretungsgremiums gewünscht. Dennoch hat der angestoßene Prozess das Potential, die Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung zu stärken und weiter auszubauen, damit eine Wahlbeteiligung zukünftig immer selbstverständlicher wird. Am Ende des Wahlprozesses fand eine Selbstreflexion im BeB statt. Danach hat der Vorstand des BeB entschieden, die Briefwahl in vier Jahren (2019) fortzuführen. In diesem Zuge werden die Wahlregularien, anhand der sich aus dem Prozess ergebenden Erfahrungen, angepasst und das Wahlverfahren verschlankt.

Kongress „Rheinsberg IV“

Die Rheinsberger Kongresse des BeB finden seit 2006 alle drei Jahre statt und bringen Menschen mit Behinderung aus ganz Deutschland zusammen. Wie bei seinen Vorläufern stand auch der vierte Kongress, der vom 22. bis zum 25. Februar 2015 stattfand, unter dem Motto „Einmischen – Mitmischen – Selbstmachen“. Mit der Beibehaltung dieses Mottos sollte verdeutlicht werden, dass der Weg zu mehr Rechten und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung längst noch nicht abgeschlossen ist. Der Untertitel der Tagung war 2015 „Du hast uns gerade noch gefehlt“.

Neben einer zentralen Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung wurden 30 unterschiedlich themenbezogene Workshops angeboten, in denen sich Menschen mit Behinderung erleben und austauschen konnten. Zwei Kongressabende wurden mit einem kulturellen Programm versehen. Bei der abschließenden Plenarveranstaltung stellte sich Verena



**4. Rheinsberger Kongress
vom 22. – 25. Februar 2015
in Rheinsberg**

Bentele, Behindertenbeauftragte der Bundesregierung und Schirmherrin des Kongresses, den Fragen der Kongressteilnehmenden. Die Fragen der Teilnehmer wurden während des Kongresses gesammelt und flossen in das Interview mit Frau Bentele ein.

252 Menschen mit Behinderung und Ihre Assistenten aus ganz Deutschland nahmen an dem Kongress teil. Auch diesmal war die Veranstaltung bereits kurze Zeit nach der Ausschreibung ausgebucht – das zeigt, wie groß die Nachfrage zu den Themen „Rechte“ und „Selbstbestimmung“ ist. Bei der Vorbereitung wurde der BeB wieder aktiv durch die Fürst Donnersmarck-Stiftung, zu der das barrierefreie HausRheinsberg Hotel am See gehört, unterstützt. Das Programm wurde von einer Vorbereitungsgruppe erarbeitet, in der von Beginn an Menschen mit Behinderung maßgeblich beteiligt waren und ihre Interessen, Ideen und Anliegen einbrachten.

Zentraler Bezugspunkt des Kongresses war die UN-BRK, um die es in einigen Workshops ging. Die Veranstaltung wurde nicht nur inklusiv geplant, sondern auch so durchgeführt. Während der gesamten Zeit waren Vertreter verschiedener Selbsthilfegruppen anwesend, die in die Kongressvorbereitung, aber auch in die Gestaltung von Workshops eingebunden waren, darunter auch der Beirat der Menschen mit Behinderung im BeB. Dessen Mitglieder standen darüber hinaus für Einzelgespräche zur Verfügung. Der Beirat erläuterte an einem Stand den Ablauf der damals anstehenden Beiratswahl. Der Vorstandsvorsitzende des BeB, Pastor Uwe Mletzko, war während der gesamten Veranstaltung anwesend und brachte dadurch den Stellenwert des Kongresses für den BeB zum Ausdruck. Der Rheinsberger Kongress zeigt Wirkung, nach innen im Bewusstsein und Agieren der Teilnehmenden und nach außen in der Haltung der Akteure und einer öffentlichen Signalwirkung.

Durch eine Arbeitsgruppe wurde eine umfassende Fotodokumentation produziert, die die Eindrücke des Kongresses einfing. Auf der Webseite www.beb-einmischen.de wurden Präsentationen und Ergebnisse der Workshops eingestellt. Tagungsankündigung und Programm wurden in Leichter Sprache veröffentlicht und der zielgruppenorientierte Internetauftritt weiterentwickelt. Durch die in verständlicher Sprache öffentlich zugängliche Dokumentation soll eine breite Öffentlichkeit über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und ihre besonderen Interessen und Wünsche informiert werden. Damit setzt der Kongress eine der zentralen Forderungen der UN-BRK, die gesellschaftliche Sensibilisierung für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, um.



Der BeB hat sich entschlossen, in 2018 den nächsten Rheinsberger Kongress auszurichten. Eine inklusiv zusammengesetzte Vorbereitungsgruppe nahm ihre Arbeit bereits im April 2016 auf.




DAS MACHT DER BEB

ZUSAMMEN-FASSUNG VOM GESCHÄFTS-BERICHT IN LEICHTER SPRACHE

Wer ist der BeB?	
	<p>Der Bundes-Verband evangelische Behinderten-Hilfe ist ein Verein.</p> <p>Das kurze Wort dafür ist: BeB.</p> <p>Das sagt man so: be e be.</p>
	<p>Der BeB hat viele Mitglieder.</p> <p>Dazu gehören:</p> <p>Dienste und Einrichtungen von der Diakonie.</p> <p>Die Diakonie hilft Menschen mit Behinderung.</p> <p>Und Menschen mit seelischen Krankheiten.</p>
	<p>Der BeB und seine Mitglieder sagen:</p> <p>Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein.</p>

<h2>Was ist ein Geschäfts-Bericht?</h2>	
	<p>Ein Geschäfts-Bericht ist ein Text.</p> <p>In dem Text steht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das haben wir getan. • Das war wichtig.
	<p>Der BeB macht einen Geschäfts-Bericht. Alle 2 Jahre.</p> <p>Der Geschäfts-Bericht ist von 2014 bis 2016.</p>
	<p>Im Geschäfts-Bericht steht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dafür steht der BeB. • Das sind die Ziele vom BeB. • Das sind die Angebote vom BeB. • Wie geht es weiter im BeB.
	<p>Die Angebote vom BeB sind wichtig. Sie zeigen:</p> <p>Das hat der BeB gemacht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit seinen Mitgliedern. • Mit Menschen mit Behinderung. • Mit den Angehörigen. • Mit Politikern. • Zusammen mit anderen Verbänden.
	<p>Der BeB will:</p> <p>Alle Menschen sollen den Geschäfts-Bericht verstehen.</p> <p>Deshalb gibt es eine Zusammen-Fassung in Leichter Sprache.</p>

<h2>Darum geht es im Geschäfts-Bericht vom BeB</h2>	
<h3>Dafür steht der BeB</h3>	
	<p>Alle Menschen sind von Gott gemacht. Deshalb sind alle Menschen gleich viel wert. Dazu sagt man Menschen-Würde.</p>
	<p>Der BeB sagt: Alle Menschen haben Menschen-Würde.</p>
	<p>Der BeB sagt auch: Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Selbst-Bestimmung. Das bedeutet: Sie bestimmen selbst. Über ihr Leben.</p>
	<p>Das ist auch für die Mitglieder vom BeB wichtig. Sie setzen sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein. Der BeB und die Diakonie helfen den Mitgliedern dabei. Damit sie gute Arbeit machen können.</p>

	<p>Es gibt eine UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Das ist ein Vertrag. Die Abkürzung für UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist: UN-BRK. Wir sagen ab jetzt einfach nur UN-BRK.</p>
	<p>Den Vertrag haben die UN gemacht. Die UN sind die United Nations. Das heißt auf deutsch: Vereinte Nationen. Den Vertrag haben viele Länder unterschrieben. Deutschland hat den Vertrag auch unterschrieben.</p>
	<p>In dem Vertrag steht: Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung. Der BeB sagt: Der Vertrag ist gut. Und Inklusion ist gut.</p>
	<p>Inklusion bedeutet: Alle können mitmachen. Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Alle Menschen bestimmen selbst. Niemand wird ausgeschlossen.</p>

Das sind die Ziele vom BeB



Der BeB will etwas für die Rechte von Menschen mit Behinderung tun.
 Er will zeigen:
 So können wir die Rechte im Alltag umsetzen.



Der BeB will:
 Menschen mit Behinderung sollen ernst genommen werden.
 Die Gesellschaft soll anders denken.
 Über Menschen mit Behinderung.
 Alle Menschen sollen gut zusammen leben.
 Niemand wird ausgeschlossen.



Deshalb hat der BeB einen Aktions-Plan gemacht.
 Das bedeutet:
 Der BeB hat aufgeschrieben, was er machen will.
 Ein Aktions-Plan ist ein Arbeits-Plan.
 Man arbeitet auf ein Ziel hin.
 Das Ziel ist:
Menschen mit Behinderung sollen besser leben.



Der BeB findet Beteiligung wichtig.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderung machen überall mit.

Das ist ein Menschen-Recht.

Zum Beispiel:

- Sie bestimmen selbst. Über ihr Leben.
- Sie werden gut behandelt.
- Sie haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.
- Sie haben genug Geld zum Leben.

Zum Beispiel:

Wenn sie krank sind.

- Die Mitglieder vom BeB entwickeln ihre Angebote weiter.

Zusammen mit Menschen mit Behinderung.



Der BeB will mit seinem Aktions-Plan zeigen:

Wo gibt es Hindernisse in der Gesellschaft.

Für Menschen mit Behinderung

Der BeB möchte:

Die Hindernisse abbauen.

Dabei sollen alle in der Gesellschaft mithelfen.

Das sind die Angebote vom BeB

Wir haben wichtige Beispiele ausgewählt.
 Es gibt aber noch mehr Angebote.
 Sie finden alle Angebote im Geschäfts-Bericht in schwerer Sprache.

Das hat der BeB mit seinen Mitgliedern gemacht



Der BeB hat mit 9 Mitgliedern ein Projekt gemacht.
 Das Projekt heißt **Aktions-Plan**.
 Bei dem Projekt wurden Aktions-Pläne gemacht.
 Überall in Deutschland.
 In den Aktions-Plänen steht:
 Das wollen die Mitglieder machen.
 Damit die Menschen mit Behinderung besser leben.
 Das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft hat bei dem Projekt geholfen.
 Das Institut forscht zum Thema Behinderung.
 Dort arbeiten auch Fach-Leute für Aktions-Pläne.



Der BeB hat auch einen Leit-Faden gemacht.
 Ein Leit-Faden ist eine Anleitung.
 Im Leit-Faden steht:
 So macht man einen Aktions-Plan.
 Das hilft vielen Mitgliedern.
 Den Leit-Faden gibt es in Leichter Sprache.

	<p>Der BeB hat auch einen Aktions-Plan gemacht. In dem Aktions-Plan stehen die Aktionen vom BeB. Aktion bedeutet: Das will der BeB machen.</p>
	<p>Im Aktions-Plan geht es zum Beispiel um: Barriere-Freiheit. Eine Barriere bedeutet: Etwas ist im Weg. Es soll keine Barrieren geben. Für Menschen mit Behinderung.</p>
	<p>Das Ziel vom BeB ist: Viele Veranstaltungen vom BeB sind barriere-frei. Menschen mit Behinderung können mitmachen.</p>
	<p>Es gibt Texte vom BeB für Menschen mit Behinderung. Diese Texte sind wichtig. Die Texte sind oft in schwerer Sprache.</p>
	<p>Das Ziel vom BeB ist: Es gibt diese Texte in Leichter Sprache. Auch im Internet. Alle Menschen sollen die Texte gut verstehen.</p>

Das hat der BeB mit Menschen mit Behinderung gemacht.



Menschen mit Behinderung bestimmen mit.
Auch im Verein vom BeB.
2015 gab es eine **Brief-Wahl**.
Das ist neu:
Die Menschen mit Behinderung haben gewählt:
Den **Beirat der Menschen mit Behinderung**.



Früher hat der Vorstand vom BeB bestimmt.
Diese Menschen sind im Beirat.
Jetzt bestimmen die Menschen mit Behinderung
bei den Mitgliedern vom BeB selbst.
Sie wählen den Beirat.
Sie sagen:
Dieser Mensch soll sich einsetzen.
Für meine Rechte.



Ein Mitglied vom Beirat
arbeitet im Vorstand vom BeB mit.



Dafür hat eine Arbeits-Gruppe eine Wahl-
Ordnung gemacht.

In der Wahl-Ordnung steht:
So wird gewählt.
Bei der Arbeits-Gruppe haben Menschen mit
Behinderung vom Beirat mitgemacht.
Alle Infos über die Wahl sind in Leichter Sprache.

Das hat der BeB mit den Angehörigen gemacht



Der Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer macht 1 Mal im Jahr eine Veranstaltung. Dort treffen sich Angehörige aus ganz Deutschland. Bei den letzten Treffen ging es um das **Bundes-Teilhabe-Gesetz**. Oft waren Politiker dabei.



Das Gesetz ändert viel. Zum Beispiel beim Wohnen. Oder beim Arbeiten. Die Angehörigen sprechen mit Politikern über das Gesetz. Die Angehörigen fragen: Ist das gut für Menschen mit Behinderung?



Ein Mitglied vom Beirat arbeitet im Vorstand vom BeB mit.

Das hat der BeB mit der Politik gemacht



Die Bundes-Regierung hat erklärt:
 Es soll ein neues Gesetz geben.
 Darin geht es um Leistungen
 für Menschen mit Behinderung.
 Es soll die Eingliederungs-Hilfe verbessern.
 Es heißt: Bundes-Teilhabe-Gesetz.
 Dieses Gesetz soll für ganz Deutschland gelten.
 Menschen mit Behinderung sollen
 überall mitmachen können.
 Das ist ein Menschen-Recht.
 So steht es auch in der UN-BRK.



Für das neue Gesetz muss man
 nicht nur die Eingliederungs-Hilfe ändern.
 Es geht zum Beispiel auch um das
 Sozial-Gesetz-Buch 9.
 Da geht es um die Teilhabe
 von Menschen mit Behinderung.
 Und um das Sozial-Gesetz-Buch 11 und 5.
 Da geht es um die Pflege-Versicherung.
 Und die Kranken-Versicherung.



Der BeB hat in der Arbeits-Gruppe beim
 Ministerium mitgemacht.
 Zusammen mit der Diakonie.
 Und mit anderen Verbänden.
 Bei der der Arbeits-Gruppe ging es
 um das Bundes-Teilhabe-Gesetz.



Der BeB und die Diakonie haben auch Forderungen aufgeschrieben.
An die Politiker.

Zum Beispiel:

- Das wollen die Menschen mit Behinderung.
- Das ist wichtig für die Menschen mit Behinderung.
- Das soll im Gesetz stehen.



Der BeB und die Diakonie haben oft mit Politikern geredet.

Von der Bundes-Regierung.

Denn das neue Gesetz ist wichtig.

Viele Dinge im Gesetz sind schlecht.

Der BeB will:

Die Bundes-Regierung soll die schlechten Dinge besser machen.

Dafür hat der BeB Vorschläge gemacht.



Der BeB hat auch wichtige Infos aufgeschrieben.
Über das Bundes-Teilhabe-Gesetz.

In den Infos steht:

Das soll im Gesetz stehen.

Damit das neue Gesetz gut wird für Menschen mit Behinderung.



Die Mitglieder vom BeB haben diese Infos bekommen.

Auch die Mitglieder haben mit Politikern geredet.
Überall in Deutschland.

Alle müssen helfen.

Damit die Rechte von Menschen mit Behinderung in die Tat umgesetzt werden.

Das hat der BeB zusammen mit anderen Verbänden gemacht.



5 Fach-Verbände arbeiten zusammen.
Für Menschen mit Behinderung.
So heißen die Verbände:

- Bundes-Verband evangelische Behinderten-Hilfe,
- Bundes-Verband für körper- und mehr-fach behinderte Menschen,
- Bundes-Vereinigung Lebens-Hilfe,
- Caritas Behinderten-Hilfe und Psychiatrie,
- Bundes-Verband anthroposophisches Sozial-Wesen.



Ein Beispiel:
Die Verbände haben eine **Arbeits-Gruppe** gegründet.
Die Arbeits-Gruppe heißt:
Gesundheits-Politik.
Die Arbeits-Gruppe sagt:

- Gute Gesundheit ist für alle Menschen wichtig. Auch wenn sie viel Hilfe brauchen.
- Sie sollen ohne Hindernisse in eine Arzt-Praxis kommen.
- Sie sollen einen guten Arzt bekommen. Und eine gute Behandlung. Wenn sie krank sind.



Die Arbeits-Gruppe will:
Es soll Medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung geben.
Die Abkürzung dafür ist MZEB.
Dort arbeiten viele Fach-Leute zusammen.

	<p>Zum Beispiel: Ärzte und Fach-Leute für die Seele. Sie heißen Psychologen.</p>
	<p>Und Fach-Leute für die Sprache. Sie heißen Logopäden.</p>
	<p>Auch Kranken-Pfleger und Fach-Leute für Bewegung. Sie heißen Kranken-Gymnasten.</p>
	<p>Im MZEB überlegen die Fach-Leute zusammen: Welche Behandlung ist gut für Menschen? Wenn sie viel Hilfe brauchen.</p>
	<p>Jetzt wurde eine Arbeits-Gemeinschaft MZEB gegründet. Für ganz Deutschland. Das ist ein Netz-Werk für alle Fach-Leute vom MZEB. So können alle voneinander lernen.</p>

Wie geht es weiter im BeB?



Die Arbeit vom BeB ändert sich.
 Und die Arbeit von den Mitgliedern ändert sich.
 Zum Beispiel durch die UN-BRK.
 Und das Bundes-Teilhabe-Gesetz.
 Der BeB will den Mitgliedern bei der
 Veränderung helfen.
 Damit alle gute Arbeit machen.



Deshalb fragt sich der BeB:
 Wie können wir zusammen
 die Veränderung gut machen?
 Zum Beispiel für:

- Menschen mit Behinderung:
 Wie können sie als Bürger
 in der Gesellschaft leben?
- Assistenz für Menschen mit Behinderung:
 Wie können Menschen mit Behinderung
 selbst über ihre Assistenz bestimmen?
- Angebote für Menschen mit Behinderung:
 Wie können die Mitglieder
 verschiedene Angebote machen?
 Und wie kann der Mensch mit Behinderung die
 Angebote selbst auswählen?



Der BeB und die Mitglieder wollen zusammen
 gute Antworten auf die Fragen finden.
 Das ist eine große Aufgabe.

 Die Aufgabe braucht Zeit.



Deshalb arbeitet der Vorstand vom BeB auch an den Themen:

- Wie will sich der BeB weiter entwickeln?
- Was haben die Mitglieder vom BeB?
- Wie kann der BeB die Mitglieder gut unterstützen?



Dieser Text wurde übersetzt vom Büro für Leichte Sprache der Gemeindediakonie Mannheim. Geprüft durch Beschäftigte der Beruflichen Bildung der Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar.

Die Bilder in diesem Text sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das Zeichen vom BeB und das Zeichen von der Diakonie sind vom BeB.

2.2.2 Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen

Der BAB im BeB unterstützt und berät den Vorstand bei seinen Aufgaben und ist dem Vorstand des BeB direkt zugeordnet. Einmal pro Jahr findet ein Jahresgespräch zwischen Vorstand und BAB statt. Resultierend aus der gesetzten Maßnahme im Handlungsfeld „Partizipation“ des Aktionsplans, für den Erprobungszeitraum 2015/2016 je eine/n Vertreter/in des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen als Gastmitglied mit beratender Stimme in den Vorstand zu berufen, hat die Sprecherin des BAB an jeweils zwei Vorstandssitzungen pro Jahr teilgenommen. Dies führte zu einem vertieften Dialog zwischen den Vorstandsmitgliedern und dem BAB.

Der Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen trifft sich darüber hinaus in der Regel zu vier eintägigen Sitzungen im Jahr. Der amtierende Beirat hat mit Zustimmung des Vorstands die Verteilung der Sitzungen so beibehalten, dass er sich einmal pro Jahr für drei Tage in Verbindung mit einer Besichtigung einer Mitgliedseinrichtung trifft. Dies ist hilfreich, um Mitgliedseinrichtungen des BeB kennenzulernen und eine persönliche Vernetzung mit den Akteuren vor Ort zu gestalten. An den Sitzungen des BAB nehmen abwechselnd die Themenhüter des Vorstandes und die Beauftragte der Geschäftsstelle des BeB teil, um Themenschwerpunkte direkt zu diskutieren und einen guten Informationsfluss zu gewährleisten. Darüber hinaus findet regelmäßig einmal pro Jahr eine gemeinsame Sitzung mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung statt, zum Erfahrungsaustausch der beiden Beiräte des BeB. In diesen Treffen ist unter anderem eine gemeinsame Erklärung beider Beiräte zur „Ausgestaltung eines Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderung“ entstanden.

In der Februarsitzung 2015, zwei Jahre nach Amtsantritt, reflektierte der BAB gemeinsam mit den Themenhütern des Vorstandes seine Arbeit. Daraus ging eine Neustrukturierung der Arbeitsweise hervor. Ab 2015 findet jährlich eine Angehörigentagung (jeweils im Frühjahr) statt. Der Herbsttermin wird als Klausurtag des Beirats genutzt, um sich der Vor- und Nachbereitung der Angehörigentagung, der inhaltlichen Auseinandersetzung und Bearbeitung von Schwerpunktthemen aus der Arbeitsplanung zu widmen. Bei Bedarf wird ein Fachexperte zur Bearbeitung eines Themas in die Sitzung eingeladen. Schwerpunktthemen der ersten Klausurtagung des BAB waren unter anderem die Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis des Beirats und das zu erwartende BTHG. Darüber hinaus erstellt der BAB mit Unterstützung der Geschäftsstelle des BeB vier Mal pro Jahr den Newsletter „Informationsdienst“ und informiert seine Zielgruppe über wichtige Neuerungen aus dem Bereich der Sozialpolitik und dem Sozialrecht.

Die konkreten Aufgabenschwerpunkte, die der Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen im Berichtszeitraum bearbeitet hat, sind im Abschnitt „Aufbau des BeB > Beiräte“ zu finden.

Angehörigen-Fachtage

Der BAB widmete sich im Berichtszeitraum dem BTHG, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Teilhabe am Arbeitsleben, Gesundheit und Wohnen. Dies spiegelt sich auch in den Themen der Angehörigentagungen wieder, die als Möglichkeit des bundesweiten Austauschs und zur Vernetzung genutzt wurden. Deshalb wurde die Arbeitsstruktur auf den Tagungen entsprechend angepasst und vermehrt ein intensiver Austausch in Kleingruppen angeboten.

Durch die Neustrukturierung der Arbeitsweise im Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen findet ab 2015 jeweils eine Angehörigentagung pro Jahr statt, die mit Unterstützung der Geschäftsstelle des BeB organisiert wird.



Angehörigen-Fachtag
am 16. April 2016 in Fulda

Die Angehörigentagungen fanden in Fulda zu folgenden Themen statt:

- 1 / 2014: „Das Bundesteilhabegesetz wird kommen – aber was steht drin? Wird es ein Baustein gegen Diskriminierung und Ausgrenzung? Wir wissen was wir wollen, aber was wollen die politischen Parteien?“
- 2 / 2014: „Teilhabe am Arbeitsleben – Ausgrenzung vermeiden; Möglichkeiten und Hindernisse“
- 2015: „Was ändert sich durch das Pflegestärkungsgesetz und wie kann eine gute Gesundheitsvorsorge für Menschen mit Behinderung gelingen?“
- 2016: „Wohnen im Blickwinkel des zu erwartenden Bundesteilhabegesetzes (BTHG)“

2.3 IM DIALOG MIT POLITIK UND VERWALTUNG

Der Dialog mit Politik und Verwaltung wird wesentlich gefördert durch ein zugrunde liegendes Netzwerk, um die berechtigten sozialpolitischen Anliegen eines Bundesfachverbandes nachhaltig ins Gespräch bringen und Veränderungen (in der Gesetzgebung, in der Gestaltung von Rahmenbedingungen etc.) bewirken zu können. Dies geschieht nicht im „luftleeren Raum“, sondern beruht auf der Satzung des Verbandes.

Die Unterzeichnung der UN-BRK durch die Bundesrepublik Deutschland hat diesen Netzwerkgedanken und das Networking befördert und vertieft. Und dies auf verschiedenen Ebenen zugleich: mit den Beiräten der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer / innen im BeB, mit den Fach- und Spitzenverbänden und mit den Betroffeneninitiativen. Plakative Beispiele für diese vernetzte Zusammenarbeit waren die temporär aktive „BRK-Allianz“ sowie in jüngster Vergangenheit die mehrfache gemeinsame Positionierung des Deutschen Behindertenrats (DBVR), der BAG Freie Wohlfahrtspflege (BAGFW), der Konferenz der Fachverbände (KFV – einschließlich BeB) und weiterer Akteure.

2.3.1 Netzwerk

Diakonie Deutschland

Die DD im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) hat den im Anschluss an die Fusion von Diakonischem Werk der EKD / Berlin, Brot für die Welt / Stuttgart und Evangelischem Entwicklungsdienst / Bonn begonnenen Konsolidierungsprozess zu einem wesentlichen Teil abgeschlossen. Dies brachte an verschiedenen Stellen personelle Kürzungen mit sich, um auf Dauer eine strukturelle Unterfinanzierung zu verhindern. Von diesen Veränderungen wird auch der BeB tangiert, da manche bisherigen



Gemeinsame Informationsveranstaltung „Das Bundesteilhabegesetz kommt!“, (v. l. n. r.)
Dr. Peter Bartmann
(Leiter Zentrum GRP der DD),
Michael Conty
(Vorstandsmitglied BeB),
Uwe Mletzko
(Vorsitzender BeB)

Eine ausführliche Dokumentation dieses Strategieentwicklungsprozesses und der Ergebnisse ist erschienen unter dem Titel „Perspektiven. Für Alle – Strategie der Diakonie Deutschland 2020“ und steht zum Download bereit unter: http://www.diakonie.de/media/Dokumentation-Strategieprozess_END.pdf.

Ansprechpartner der DD nicht mehr über die vormals vorhandenen Ressourcen verfügen. Nicht zuletzt dieser Tatsache ist es geschuldet, dass zwei grundlegende Prozesse in der DD auf den Weg gebracht wurden:

In einem mehrjährigen Prozess hat die DD eine Strategie entwickelt, um für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein und um die damit verbundenen Anforderungen mit den vorhandenen Ressourcen effizient bewältigen zu können. Zu diesem Zweck fanden in 2015 fünf Zukunftsforen statt, ergänzt um ca. 20 Interviews mit externen Austauschpartnern. Zwischenergebnisse wurden in die Fachverbandskonferenz bzw. in die Konferenz der gliedkirchlich Diakonischen Werke eingebracht. Dies bildete die Grundlage für die Verständigung über die Zukunftstrends und die darauf aufbauende Strategie der DD. Es wurden acht Zukunftstrends identifiziert, die mit insgesamt 13 Handlungszielen unterlegt wurden.

Parallel wurde die Arbeitsgruppe „Arbeitszusammenhänge“ eingesetzt, die sich mit der „Effizienz in der DD und der Zusammenarbeit mit den gliedkirchlich Diakonischen Werken und Bundesfachverbänden“ befasst. Der BeB war in diesem Gremium nicht direkt vertreten, wurde aber, wie die anderen Bundesfachverbände auch, über eine Abstimmungsschleife in die Diskussionsthemen und Teilergebnisse einbezogen. Die Ergebnisse des o. g. Strategieentwicklungsprozesses flossen kontinuierlich in die Arbeit der AG „Arbeitszusammenhänge“ ein. Zentrale Fragestellung im Hinblick auf die Gewinnung von Synergieeffekten war die Identifizierung der Kompetenzen und Kapazitäten der Landesverbände und der Bundesfachverbände. Derzeit finden entsprechende Erhebungen sowohl bei den Diakonischen Landesverbänden als auch bei den Fachverbänden statt. Auf dieser Basis soll in den Gremien der DD weitergearbeitet werden.

Unabhängig von diesen Prozessen wurde die enge Zusammenarbeit zwischen BeB und der DD auf gutem Niveau fortgesetzt. Neben dem jährlich ein- bis zweimal stattfindenden Regelgespräch des BeB-Vorstandes mit der DD (mit Vorstand Maria Loheide und Präsident Ulrich Lilie) spielen die Kontakte auf Ebene der Zentrumsleitung Gesundheit, Rehabilitation und Pflege eine wichtige Rolle. Zudem ist der Zentrumsleiter, Dr. Peter Bartmann, Mitglied im Vorstand des BeB, und auch dadurch wird die Abstimmung und gegenseitige Information verlässlich sichergestellt. Umgekehrt wird der BeB derzeit in der „Konferenz Diakonie und Entwicklung“, die der Mitgliederversammlung des EWDE entspricht, durch seinen Vorsitzenden, Uwe Mletzko, und durch den Geschäftsführer, Rolf Drescher, als dessen Stellvertreter repräsentiert.

Neben diesen „formellen Verknüpfungen“ arbeiten BeB und DD in verschiedenen Gremien des Fachverbandes bzw. in Projektgruppen des Spitzenverbandes eng zusammen (mit personeller Verflechtung) oder tauschen die im Entstehungsprozess befindlichen Positionierungen regelmäßig aus, um auf der politischen Bühne möglichst einstimmig und kongruent agieren zu können. Zu nennen wäre insbesondere die intensive Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe (BTHG im SGB IX), sowohl bei der Entwicklung gemeinsamer Stellungnahmen wie auch bei der Durchführung von konzertierten Aktionen (Initiierung von Gesprächen der Basis mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Durchführung von Parlamentarierfrühstücken u. a. m.).

Bundesfachverbände diakonischer Träger und Einrichtungen (Fachgruppe 1)

In der Fachgruppe 1 im EWDE arbeiten die großen Trägerverbände zusammen. Einmal pro Jahr treffen sich die Vorstände und Geschäftsführungen der Trägerverbände zu Abstimmungsgesprächen, politischen Positionierungen und Verständigungen über gemeinsame Vorhaben und Projekte. Ergänzt wird die Kooperation durch regelmäßige Treffen auf

Geschäftsführungsebene, bei der die Umsetzung der von den Vorständen beschlossenen Vorhaben diskutiert und realisiert wird. Mit dieser engen Zusammenarbeit leisten der BeB und die beteiligten Bundesfachverbände ihren Beitrag zu einer stabilen Zusammenarbeit der großen Trägerverbände in der Diakonie auf Bundesebene.

In 2015 / 2016 hat sich nicht zuletzt aufgrund der räumlichen Nähe im „Haus der Diakonischen Bundesfachverbände“ in der Invalidenstraße 29 in Berlin die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Fachverbänden intensiviert. Beispielhaft zu nennen wären die „Fachtagung Dienstleistungen 4.0“ im März 2016 (VdDD, BeB, DEKV, DEVAP), die Fachtagung „Geistige Behinderung und Sucht“ im September 2016 (BeB und GVS) oder auch die Fachtagung „Reorganisation diakonischer Unternehmen der Behindertenhilfe als Antwort auf veränderte Rahmenbedingungen“ im März 2015 (BeB, VdDD, Hephata Diakonie, perspect GmbH). Dies soll in der Zukunft fortgesetzt werden. Konkret wird bereits eine Fachtagung für Seelsorger im März 2018 vorbereitet (BeB, DEKV und DEVAP). Und die Fachtagung „Dienstleistungen 4.0“, die sich mit dem Thema Digitalisierung befasst hat, soll im Februar 2018 fortgesetzt werden (VdDD; BeB, DEKV, DEVAP).

Konferenz der Fachverbände

In der Konferenz der Fachverbände (KFV) arbeiten die Vorstände und Geschäftsführungen der nachfolgenden Fachverbände eng zusammen:

- Bundesverband für körper- und mehrfach behinderte Menschen (bvkm), Düsseldorf;
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP), Freiburg;
- Bundesvereinigung Lebenshilfe, Berlin;
- Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen, Echzell / Bingenheim und
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB), Berlin.

Der BeB ist einer der Gründerverbände dieser Kooperationsstruktur, in der die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung konstruktiv und zielorientiert, bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit, erfolgreich zusammenarbeiten. Die fünf Fachverbände repräsentieren ca. 90% der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher und mehrfacher Behinderung in Deutschland.

Zweimal jährlich treffen sich die Vorstände und Geschäftsführungen zu Konferenzen und nutzen diese hochkarätig besetzte Runde auch für den direkten Austausch mit der politischen Ebene. Die 74. KFV wird unter Federführung des BeB Anfang Oktober 2016 in Berlin stattfinden. Bei diesen Konferenzen werden aktuelle Fragestellungen aufgegriffen und die Positionspapiere und Stellungnahmen diskutiert, die in den Untergliederungen (Arbeitskreis Behindertenrecht, Arbeitskreis Gesundheitspolitik) entwickelt wurden.

In den letzten Konferenzen stand erwartungsgemäß das große Thema BTHG im Mittelpunkt der Verhandlungen. Die KFV hatte hierzu eine „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ eingerichtet, die von Michael Conty (BeB-Vorstand) geleitet wurde. Ruth Coester (BeB-Juristin und -Referentin für Sozialrecht) gehörte ebenfalls dieser AG an. Ursprüngliche Aufgabe der AG war es, den hochrangigen Arbeitsprozess zum BTHG im BMAS zu begleiten, in dem die KFV durch Michael Conty vertreten war. Nach Abschluss dieser Beratungen im Frühjahr 2015 wurde die Aufgabenstellung modifiziert. Die AG war nun zuständig für die Erarbeitung von Eckpunkten für das BTHG und ab Frühjahr 2016 für die Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme der Fachverbände zum Referentenentwurf Bundesteilhabegesetz (RefE BTHG).

Neben den Stellungnahmen und Positionspapieren der KFV sind im Berichtszeitraum insbesondere auch die Workshops und Fachtagungen zu unterschiedlichen Themen zu erwähnen:

Alle gemeinsam erarbeiteten Stellungnahmen, Arbeitspapiere, Tagungen und Tagungsdokumentationen werden auf der (vom BeB betreuten) Webseite www.diefachverbaende.de veröffentlicht.

Die Positionierungen zum BTHG sind zu finden unter <http://www.diefachverbaende.de/stellungnahmen/>.

- „Expertenworkshop zur Rahmenkonzeption „Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)“ im Juli 2014 (Federführung BeB),
- Fachtagung „AAL-Systeme für Menschen mit Behinderung“ im Oktober 2014 (Federführung CBP),
- Fachtagung „Bundesteilhabegesetz“ im Januar 2015 (Federführung CBP)
- Fachtag MZEB im Juni 2015 (Federführung BeB).

Derzeit in Vorbereitung befindet sich die Fachtagung „Teilhabe in der Medizin“, die im Januar 2017 stattfinden wird (Federführung BeB).

Der BeB wird in der KfV vertreten durch Uwe Mletzko (BeB-Vorsitzender), Frank Stefan (BeB-Vorstand), Michael Conty (BeB-Vorstand), Prof. Dr. Michael Seidel (Vorsitzender des AK Gesundheitspolitik) und Rolf Drescher (BeB-Geschäftsführer).

Arbeitskreis Behindertenrecht

Der Arbeitskreis ist nach wie vor eines der wichtigsten Gremien der konkreten Zusammenarbeit der Konferenz der Fachverbände. Sitzungen fanden regelmäßig, etwa alle acht Wochen statt. Den Vorsitz dieses Gremiums hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe inne. Neben der Entwicklung und Abstimmung von Stellungnahmen und Positionen zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren und der Bearbeitung konkreter Arbeitsaufträge der KfV besteht eine maßgebliche Aufgabe des AK im Monitoring, also der ständigen Beobachtung und Überprüfung der laufenden bzw. kommenden Gesetzgebungsvorhaben, der Rechtsprechung und Rechtsentwicklung in allen Bereichen, die Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie die Mitglieder der Fachverbände betreffen. Ziel des Monitorings ist, Probleme und Handlungsbedarf seitens der Fachverbände frühzeitig zu erkennen, um ggf. entsprechende Aktivitäten in die Wege zu leiten, an die KfV zu melden und diese zum weiteren Vorgehen zu beraten.

Während des Berichtszeitraums war die Tätigkeit des Arbeitskreises zunächst maßgeblich geprägt durch die Entwicklungen zum BTHG. Auf Grund der sich abzeichnenden hohen Intensität der Vorbereitung und Begleitung dieses Reformprozesses wurde die weitere Bearbeitung in eine Unter-AG BTHG ausgegliedert, während der AK die weiteren, zahlreichen Gesetzes- und Reformvorhaben bearbeitete.

Dazu gehörten unter anderem

- die Reform des Behindertengleichstellungsgesetz; hierzu wurde eine Stellungnahme der Fachverbände zum Referentenentwurf entwickelt und im Dezember 2015 veröffentlicht;

Arbeitsgruppe zum
BTHG der Fachverbände
für Menschen mit
Behinderung unter der
Leitung von Michael Conty



- die Reform des Vergaberechts; hierzu wurde eine Stellungnahme der Fachverbände im September 2015 veröffentlicht;
- die Reform des Sexualstrafrechts;
- die Reform des SGB VIII („Inklusive Lösung“); hierzu wurde im Frühjahr 2016 eine Unter-AG gebildet.

Weitere Schwerpunktthemen des AK waren unter anderem:

- Freiheitsentziehende Maßnahmen und Zwangsbehandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie bei Kindern und Erwachsenen
- Concluding Observations des UN-Ausschusses zur UN-BRK in Folge der Staatenprüfung Deutschlands im März 2015
- Entwicklung der (europäischen) Rechtsprechung und Rechtslage zum Arbeitnehmerbegriff in der WfbM
- Ausschluss vom Wahlrecht von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet ist
- Fragen der Grundsicherungsleistungen im Zusammenhang mit Kindergeld und Kosten der Unterkunft
- Rechtslage und Entwicklung der praktischen Handhabung der Schnittstelle von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Leistungen der Pflegeversicherung bzw. Hilfe zur Pflege

Viele der benannten Arbeitsschwerpunkte werden den AK und den BeB auch über den Berichtszeitraum hinaus weiter beschäftigen.

Arbeitskreis Gesundheitspolitik

Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik ist neben dem Arbeitskreis Behindertenrecht das zweite wichtige Arbeitsgremium der Konferenz der Fachverbände. Sitzungen finden durchschnittlich viermal jährlich statt, so auch im Zeitraum 2014–2016. Die Federführung des AK liegt beim BeB. Den Vorsitz dieses Gremiums nimmt der BeB durch Prof. Dr. Michael Seidel (vorm. Bethel regional, Bielefeld) wahr. Prof. Seidel wird Ende 2016 (altersbedingt) aus diesem Gremium ausscheiden und den Vorsitz an Dr. med. Daniel Vater (Johannes-Diakonie Mosbach, Mosbach/Baden) übergeben.

Die Tätigkeit des AK wird von der aktuellen politischen Entwicklung und Gesetzgebung, die insbesondere im Gesundheitsbereich ständig im Fluss ist, und entsprechenden Arbeitsaufträgen der Konferenz der Fachverbände geprägt. Wesentlicher Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Begleitung der Gesetzgebung in Bezug auf die medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (MZEB). Nachdem der Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode die insbesondere auch vom BeB seit fast 20 Jahren erhobene Forderung, solche Zentren zu schaffen, aufgegriffen hatte und die gesetzliche Installierung in Analogie zu den Sozialpädiatrischen Zentren konkret vorsieht, wurde vom Arbeitskreis eine – zunächst vorläufige – Rahmenkonzeption für solche Zentren entwickelt, um den gesetzgeberischen Prozess von Anfang an kompetent zu begleiten und zu unterstützen. Die Rahmenkonzeption wurde in einem Workshop im Juli 2014 und einem Fachtag im Juni 2015 mit Experten diskutiert, weiterentwickelt und somit auf eine breit abgestimmte fachliche Basis gestellt und in den politischen und gesetzgeberischen Prozess eingespeist. Mit Erfolg: Schon während des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG), in dem die MZEB letztlich geregelt worden sind, gelang es, entscheidende Vorschläge aus der Rahmenkonzeption zu platzieren.

Die nach Inkrafttreten des Gesetzes im Juli 2015 weiterentwickelte und endgültige Fassung der Rahmenkonzeption wurde zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Ärzte für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung e. V. im Oktober 2015

veröffentlicht. Nachdem die Aufnahme der Regelung in §§ 119c und 43b SGB V nunmehr die gesetzliche Grundlage zur Schaffung solcher Zentren bereitet hat, wird es zukünftig um die konkreten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Zulassung von MZEB gehen. Zur weiteren diesbezüglichen Lobbyarbeit wurde die Gründung einer Bundesarbeitsgemeinschaft MZEB vom AK maßgeblich unterstützt und vorbereitet. Die BAG MZEB wurde am 10. Dezember 2015 in Kassel gegründet und hat ihre Arbeit aufgenommen.

Ein weiteres Schwerpunktthema des AK war das BTHG mit dem Fokus auf den teilhabebezogenen Gesundheitsleistungen und der Schnittstelle zu den medizinischen Leistungen. Diesbezüglich wurde auf Grund großer Befürchtungen in Bezug auf die gesetzlichen Neuregelungen dieser Leistungen im Vorfeld des Referentenentwurfs eine Stellungnahme erarbeitet und in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Weiter wurde der AG BTHG für die Stellungnahme zum Referentenentwurf zugearbeitet.

Aus der Vielzahl der gesundheitspolitischen Themen, die Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung betreffen, wurden daneben unter anderem folgende Themen (weiter) bearbeitet:

- Entwicklung eines Konzeptes für Kooperationsvereinbarungen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und regionalen Krankenhäusern
- Häusliche Krankenpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe nach § 37 SGB V
- Assistenzleistungen im Krankenhaus
- Präna-Test

Die Tradition, sich regelmäßig mit dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses der Krankenkassen und Ärzte über wichtige Themen auszutauschen, wurde fortgeführt. Im August 2015 und im August 2016 fanden Treffen mit dem Vorsitzenden, Franz-Josef Hecken, bzw. in Vertretung mit der Abteilungsleiterin, Dr. Pfenning, statt. Um diesen die Arbeit in der Behindertenhilfe bzw. Sozialpsychiatrie nahezubringen und den aktuellen Anliegen der Fachverbände Nachdruck zu verleihen, wurden die Treffen mit einem Besuch in einer Einrichtung oder einem Dienst der Fachverbände verbunden, 2015 in der BeB-Mitgliedseinrichtung kreuznacher diakonie und 2016 im PAN-Zentrum der BeB-Mitgliedseinrichtung Fürst Donnersmarck-Stiftung.

Kontaktgespräch Psychiatrie

Die im Kontaktgespräch Psychiatrie zusammengeschlossenen psychiatrischen Fachverbände treffen sich kontinuierlich zweimal im Jahr und stimmen verbandsübergreifende Themen und Aktivitäten miteinander ab. Auch im vergangenen Zeitraum wurde die DD von Dr. Katharina Ratzke als Referentin für Sozialpsychiatrie und Suchthilfe und der BeB von Wolfgang Bayer (Vorstand BeB) vertreten.

Seit zwei Jahren ist die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) als einer der wichtigen Ärzteverbände in Deutschland mit seinem Referat Gemeindepsychiatrie Mitglied im Kontaktgespräch. Diese nun engere Zusammenarbeit hat zum Ziel, Aspekte der weitergehenden Unterstützung von Menschen mit wesentlichen seelischen Behinderungen mit denen der Behandlung in Fachpositionen klarer zum Ausdruck zu bringen.

Die Arbeit in den vergangenen Jahren wurde maßgeblich geprägt von verschiedenen Rechtsthemen, die die psychiatrische Behandlung, Versorgung und Unterstützung beeinflussen (siehe auch den Abschnitt „Arbeitsbereich > Gesundheit und medizinische Rehabilitation“). Dabei gelang es zu einzelnen Themenbereichen verbandsübergreifende Positionierungen zu erarbeiten, die nicht unwesentlich von BeB und Diakonie mitgestaltet wurden.

Wichtige Themen waren

- die Weiterentwicklung durch das BTHG und die spezifischen Auswirkungen auf Menschen mit wesentlichen seelischen Behinderungen (gemeinsame Stellungnahme des KTG),
- die Entwicklung und die Risiken der Krankenhausfinanzierung durch ein Pauschalierendes Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) (gemeinsame Stellungnahme des KTG),
- die Neufassung der Richtlinien Ambulante Soziotherapie nach § 37a SGB V (Abstimmung gemeinsamer inhaltlicher Positionen).

Besonderen Raum nahmen die geplanten Änderungen im Maßregelvollzugsgesetz ein. Das KTG Psychiatrie veranstaltete zu diesem Themenkomplex eine viel beachtete Fachtagung im Mai 2015 in Berlin. Trotz ausgesprochen kontroverser Diskussionen zwischen den Kontaktgesprächsverbänden gelang es abschließend, eine gemeinsame Stellungnahme zu verabschieden. Eine Folgeveranstaltung, die weitergehende Entwicklungslinien aufzeigen will, ist in Planung. Das KTG wird die weitere Entwicklung im Maßregelvollzugsrecht und im Bereich der forensischen Behandlung und Unterbringung aufmerksam und kritisch verfolgen, um die gemeinsam getragene Verantwortung für alle Menschen mit wesentlichen seelischen Behinderungen deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Ein wichtiges Thema ist die jährliche Mahn- und Gedenkveranstaltung für die Opfer der NS-Erbgesundheitsgesetze. Diese jeweils am ersten Sonnabend im September an der einstmaligen Täterzentrale (Tiergartenstraße 4 in Berlin) ausgerichtete Veranstaltung erinnert an die besondere Historie der Psychiatrie in Deutschland. Mit dieser Veranstaltung gedenken Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung, Angehörige und Tätige in der Psychiatrie der Verbrechen an Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistiger Behinderung in der Zeit des Nationalsozialismus (siehe hierzu auch den Abschnitt „Förderkreis T4“). In Planung ist eine Veröffentlichung der im Laufe der Jahre gehaltenen Vorträge. Die Mitglieder im Kontaktgespräch halten dies Gedenken auch heute noch für notwendig, um aus dem Erinnern, Wissen und Verstehen, Erfassen und Begreifen Bezüge zu uns und heutigen Entwicklungen herzustellen. Dies insbesondere, weil die Zahl der Teilnehmenden an der Mahn- und Gedenkveranstaltung rückläufig ist.

Mit allen Aktivitäten machen die Verbände des KTG deutlich, dass Teilhabe von Menschen mit wesentlichen psychischen Beeinträchtigungen und deren Rechte im Fokus aller Aktivitäten stehen. Als gemeinsame Plattform beweisen die Verbände so, dass trotz aller speziellen Meinungsunterschiede eine gemeinsame Basis tragfähig und belastbar vorhanden ist. Langjährige Netzwerkarbeit bestätigt hier ihre Richtigkeit.

Zusammenarbeit und „politische“ Abstimmung im Kontaktgespräch Psychiatrie haben sich also insgesamt bewährt und werden auch in Zukunft einen wichtigen Baustein der BeB-Netzwerkarbeit bilden.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), dem der BeB seit 2009 angehört, versteht sich als „Forum des Sozialen“. Er ist kommunikative Plattform für die verschiedensten Akteure, die sich in unserer Gesellschaft mit sozialen Belangen befassen, nimmt Stellung zu aktuellen sozialpolitischen Vorhaben (BTHG u.a.) und entwickelt Arbeitshilfen zur Umsetzung fachlicher und sozialrechtlicher Zielstellungen.

Die große Reichweite und das breite Themenspektrum des Deutschen Vereins wurden einmal mehr deutlich im Rahmen des 80. Deutschen Fürsorgetages, der vom 16. bis 18. Juni 2015 unter dem Motto „Teilhabe und Teil sein“ in Leipzig stattfand. Über 2.000

Teilnehmende verfolgten die Referate, beteiligten sich an Symposien und Workshops, in denen die großen sozialpolitischen Reformvorhaben ebenso ihren Platz hatten wie die aktuellen Herausforderungen, die sich aus der nachhaltigen Teilhabe von Flüchtlingen ergeben.

Auch die Hauptausschusssitzung und Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins am 24. September 2015 in Berlin standen ganz im Zeichen eines komplexen sozialpolitischen Vorhabens: Unter der Überschrift „Wie steht es um die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe?“ ging es um die Reform des SGB VIII. Diese sogenannte „Inklusive Lösung“ wie auch die Beratungen zum BTHG zeigen deutlich die großen Schnittmengen des DV mit den Schwerpunktthemen des BeB.

Der BeB ist seit September 2013 mittelbar durch Dr. Michael Bartels (Pommerscher Diakonieverein e. V., Greifswald) im Präsidium, im Hauptausschuss und im Fachausschuss „Rehabilitation und Teilhabe“ des DV vertreten. Er nimmt diese Aufgabe offiziell als Vertretung der DD wahr. Positionierungen der DD im DV erfolgen in enger Abstimmung mit dem BeB. Zu diesem Zweck nimmt Dr. Michael Bartels in regelmäßigen Abständen als Gast an den Vorstandssitzungen des BeB teil.

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation

Auch in den Jahren 2014 bis 2016 wurde die intensive, langjährige Zusammenarbeit zwischen dem BeB und der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) fortgesetzt. Der BeB ist weiterhin im Hauptvorstand der DVfR in der Gruppe der Leistungserbringer vertreten. Wolfgang Ludwig (v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bielefeld) ist Mitglied im Hauptvorstand der DVfR und stellt somit die Verbindung zum BeB sicher. In der DVfR sind im Hauptvorstand neben Leistungsträgern und -erbringern auch Betroffenenverbände beteiligt.

Wolfgang Ludwig leitet seit einigen Jahren den Ausschuss „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ in der DVfR. Im Juli 2015 hat dieser Ausschuss „Grundpositionen der DVfR zum Bundesteilhabegesetz“ entwickelt und diese durch ein umfangreicheres Diskussionspapier ergänzt (abrufbar unter www.dvfr.de). In diesen Papieren nimmt die DVfR als Fachverband zu ausgewählten Themen des BTHG Stellung. Ergänzt wurden diese Ausführungen im Frühjahr 2016 durch eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des BTHG.

Weiterhin hat sich die DVfR intensiv mit dem Nationalen Aktionsplan 2.0 und mit der Etablierung des „Diskussionsforum Reha Recht“ befasst. Im Jahr 2016 wird die DVfR auch die Fachkongresse fortsetzen: 2016 zum Thema „Teilhabe – Anspruch und Wirklichkeit in der medizinischen Rehabilitation“. In diesem Themenkomplex ist vor allem der Vorsitzende der DVfR, Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann, ein entscheidender Akteur, der dem BeB auch lange verbunden ist.

In der Funktion als Mitglied des Hauptvorstandes der DVfR war Wolfgang Ludwig im Jahr 2015 zu Gast im Vorstand des BeB, um vor allem über die Aktivitäten der DVfR zum BTHG zu berichten und die Positionen abzugleichen. Es ist geplant, diese Kooperation fortzusetzen.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Seit 2009 ist der BeB Mitglied im Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) und nimmt aktiv an der jährlichen Mitgliederversammlung teil. Der Berichtszeitraum war unter anderem geprägt von wichtigen strukturellen Veränderungen beim DIMR. Zum einen wurden zahlreiche neue Organisationen als Mitglieder aufgenommen, um das DIMR auf

eine breitere Basis zu stellen. Durch das Inkrafttreten des Gesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMRG) wurde das DIMR zudem auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt, die mit Veränderungen auch in der Rolle der Mitgliederversammlung einhergeht.

Eine besondere Form der Zusammenarbeit besteht mit der Monitoringstelle des DIMR, deren Aufgabe es nach Art. 33 Abs. 2 UN-BRK ist, die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland zu überwachen. Teil dieses Prozesses ist die ca. viermal jährlich stattfindende „Verbändekonsultation“, an der der BeB regelmäßig teilnimmt. In dem Gremium werden unter anderem Umsetzungsstand und -probleme der UN-BRK in Deutschland und Aktivitäten der Monitoringstelle erörtert und beraten.

BRK-Allianz

Die BRK-Allianz, ein Zusammenschluss aus 79 Verbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter der BeB, hatte sich 2011 gegründet, um einen Parallelbericht zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland zu erstellen. Ziel war es, die erste Staatenprüfung Deutschlands vor dem zuständigen UN-Ausschuss vorzubereiten und zu begleiten. Der umfangreiche und detaillierte Parallelbericht wurde 2013 veröffentlicht und zog viel Aufmerksamkeit auf sich. Hierdurch konnte erreicht werden, dass im Vorfeld der Staatenprüfung, die letztlich nach mehrfacher Verschiebung erst im März 2015 stattfand, Kontakt zu den Ausschussmitgliedern aufgebaut und ihnen die Sichtweise der Zivilgesellschaft in Deutschland nahe gebracht werden konnte. Mitglieder der BRK-Allianz waren auch beim Termin zur Staatenprüfung in Genf anwesend. Dieser Einsatz fruchtete: In seinen abschließenden Bemerkungen (Concluding Observations) griff der UN-Ausschuss viele Forderungen der BRK-Allianz auf. Er stellte wenige Fortschritte, aber gravierende Defizite bei der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland fest.

Der BeB-Vorstand hat in der Folge eine erste Bewertung der Concluding Observations vorgenommen, die auch weitere Schritte der Bearbeitung vorsieht und als internes BeB-Diskussionspapier im September 2015 verbandsintern veröffentlicht wurde.

Nach Erreichung des gemeinsamen Ziels beendete die BRK-Allianz am 9. Juni 2015 in einer Abschlusssitzung ihre Arbeit. Bündnisse und Netzwerke können sich zur Weiterarbeit zu unterschiedlichen Schwerpunkten neu zusammenfinden. Da Deutschland bis spätestens März 2019 den zweiten und dritten Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK in Genf eingereicht haben muss und die zweite Staatenprüfung Deutschlands voraussichtlich Anfang der 20er-Jahre stattfinden wird, ist nicht ausgeschlossen, dass sich wiederum ein breites Bündnis zur Begleitung dieses Prozesses finden wird.

Das Diskussionspapier zu den Concluding Observations ist auf der BeB-Homepage zu finden unter „Stellungnahmen“.

BAG: WfbM, BAG BBW und Verbändetreffen Arbeit

Im Präsidium der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG:WfbM)** hatte das EWDE zwei Sitze. Einen der beiden Sitze hatte der BeB bis März 2016 inne, vertreten als ordentliches Präsidiumsmitglied durch Elke Ronneberger (BeB-Vorstand) und als stellvertretendes Präsidiumsmitglied durch Claudia Niehoff (BeB-Referentin). Das Präsidium der BAG:WfbM trifft sich in der Regel zu zwei Sitzungen im Jahr.

In 2014 waren die Arbeitsschwerpunktthemen unter anderem

- die Erarbeitung des Kernpunktapiers „Perspektive Mensch“ (diese Position wurde mit den Mitgliedern erarbeitet und auf den Mitglieder:Dialogen und der Werkstätten:Messe beraten),
- die Entwicklung einer Verbandsposition zur Harmonisierung der Bildungsrahmenpläne (Einsetzung einer AG),

- die Durchführung eines bundesweiten Studie zum Thema Social Return on Investment (SROI), um den gesellschaftlichen Mehrwert von Werkstätten abzubilden, sowie
- die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den LAG WfbM.

Auf europäischer Ebene wurde eine Stellungnahme zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP formuliert und gemeinsam mit dem europäischen Dachverband EASPD an der Verbesserung der Wahrnehmung der Werkstätten in Europa gearbeitet. Zentrales politisches Thema war das geplante BTHG und die Beteiligung an der hochrangigen Arbeitsgruppe beim BMAS.

In 2015 / 2016 wurden die Begleitung des BTHG und der Reform der WMVO sowie die Harmonisierung der Bildungsrahmenpläne fortgeführt. Weitere Arbeitsschwerpunkte waren die Eröffnung eines Berliner Büros der BAG:WfbM, die Beschäftigung mit der Verbesserung der Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten, die Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung, der kontinuierliche Ausbau der politischen Interessenvertretung sowie die Vorbereitung und Durchführung des Werkstätten:Tag im September 2016 in Chemnitz.

Ein wichtiges Thema war die Anpassung der Verbandsstrukturen an aktuelle Entwicklungen durch eine Satzungsänderung (Abstimmung auf der Delegiertenversammlung 2015) mit der Folge, dass zukünftig die Fachverbände nicht mehr direkt im Präsidium der BAG:WfbM vertreten sein werden. Unter anderem wurden die bisherigen zwei Sitze des EWDE auf einen Sitz reduziert, aber dafür mit Stimmrecht ausgestattet. Dieser Sitz wird zukünftig vom EWDE durch Sylvia Brinkmann (Referentin für Teilhabe am Arbeitsleben) als ordentliches Präsidiumsmitglied wahrgenommen. Elke Ronneberger (BeB-Vorstand) ist nach der Neuregelung stellvertretendes Präsidiumsmitglied. Der BeB hat eine Vereinbarung mit dem EWDE getroffen, um auch perspektivisch den Informationsfluss zu sichern und die Anliegen seiner Mitglieder aus Sicht des Fachverbands zu transportieren.

Der BeB verfügt des Weiteren über einen Sitz im Vorstand der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)**, den er in Abstimmung mit der DD über die BAG FW übertragen bekommen hat und den Sascha Lohwaßer (BBW Potsdam) bis Juni 2016 wahrnahm. Nahtlos übernahm Tobias Schmidt (BeB-Vorstand) den Sitz im Vorstand der BAG BBW ab Juli 2016.

Die BAG BBW entwickelte das Leistungsangebot der Berufsbildungswerke in den letzten zwei Jahren differenziert weiter und gestaltete aktiv das Leistungsangebot der beruflichen Reha. Mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbarte sie 2015 einen Rahmenvertrag. Bestandteil dieses Rahmenvertrags sind die an dem europäischen Managementsystem eQuass orientierten, personenzentrierten Leistungsbeschreibungen der BBW, die gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit entwickelt wurden. Mit dem neuen Rahmenvertrag bestätigen die BBW, dass sie ihre Unterstützungsleistungen noch mehr an der individuellen Situation der Menschen ausrichten werden. Berufsbildungswerke lassen sich damit an ihrer Personenzentrierung, ihrer Teilhabe- und Ergebnisorientierung messen.

Neben 26 Wochen Betriebspraktika wird die mit der Wirtschaft „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB)“ zur vorrangigen Regelleistung. Jungen Menschen soll durch besondere Wohnkonzepte ein selbständiges Leben in der Nähe ihres sozialen Umfelds ermöglicht werden. Zudem werden sie auch nach dem Abschluss der Maßnahme noch ein halbes Jahr weiter begleitet und betreut.

Das Projekt „Anfänge, Übergänge und Anschlüsse gestalten – Inklusive Dienstleistungen von Berufsbildungswerken“ (PAUA) zielt darauf ab, die Kompetenzen der

Berufsbildungswerke als besondere Einrichtungen nach § 35 SGB IX künftig für weitere Zielgruppen und Tätigkeitsbereiche nutzbar zu machen. Hauptaugenmerk liegt in diesem Projekt aktuell in der Gewinnung von Unternehmen für die Ausbildung und Beschäftigung von behinderten und schwerbehinderten Menschen und der Gestaltung von Unterstützungsstrukturen für benachteiligte junge Menschen und junge Flüchtlinge mit Behinderung.

Darüber hinaus wirkt der BeB im „**Verbändetreffen Arbeit**“ mit. Dies ist ein verbändeübergreifender Arbeitskreis, in dem sich Referenten von Fach- und Spitzenverbänden sowie Bundesarbeitsgemeinschaften zwei Mal im Jahr treffen und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben diskutieren und bewerten.

Im Berichtszeitraum waren die Inhalte der Treffen geprägt von den Diskussionen um das zu erwartende BTHG (unter anderem Rückkehrrecht in WfbM, Budget für Arbeit, andere Leistungsanbieter, Teilhabe an beruflicher Bildung und Arbeit von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf etc.), der Staatenberichtsprüfung in Genf und den Abschließenden Empfehlungen des UN-Ausschusses zur Situation in Deutschland, dem Mindestlohn sowie der Entgelt- und Einkommenssituation von Menschen mit Behinderungen, der Novellierung der WMVO, der Förderung von Integrationsfirmen und den aktuellen Entwicklungen zur Umsatzsteuerproblematik.

Aktionsbündnis Teilhabeforschung

Auf Initiative der Konferenz der Fachverbände, der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR), der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW), des Deutschen Behindertenrats und der Arbeitsgemeinschaft Disability Studies in Deutschland erfolgte am 12. Juni 2015 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Kleisthaus die Gründung des „Aktionsbündnisses Teilhabeforschung“. Dem ging 2011 eine Tagung der Konferenz der Fachverbände zum Thema „Teilhabeforschung jetzt!“ voraus.

Das Aktionsbündnis versteht sich als gemeinsames Dach, unter dem verschiedene Akteure (Personen, Zusammenschlüsse und Organisationen) mit unterschiedlichen Zugängen zur Teilhabeforschung Platz finden. Ziele und Aufgaben des Aktionsbündnisses sind die Bündelung, die Integration und Vernetzung von teilhabeorientierten Forschungsaktivitäten verschiedener Forscher und die Förderung der Zusammenarbeit mit den Verbänden, die das Bündnis tragen. Teilhabeforschung soll als Querschnittsdisziplin verstanden werden. Gemeinsam sollen die prioritären, zukunftsorientierten und innovativen Forschungsfragen erarbeitet werden, die Fachöffentlichkeit sensibilisiert, Multiplikatoren, Entscheidungsträger und Forschungsförderer gewonnen und Förderprogramme initiiert werden.

Teilhabeforschung soll als Transformationsforschung Veränderungsprozesse konzipieren und reflektieren auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Teilhabeforschung soll soweit als möglich Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung nicht als Objekte der Forschung betrachten, sondern sie in die Erarbeitung von Forschungsfragen und die Durchführung von Vorhaben als Partner miteinbeziehen. Forschungsfragen sollen sich aus der Praxis ergeben und in die Praxis hinein wirken.

Der BeB ist Gründungsmitglied des Bündnisses. Die von der Bündnisversammlung gewählte Koordinierungsgruppe besteht aus: Barbara Vieweg und Andreas Bethke (beide vom DBR benannt), Prof. Anna Waldschmidt (von den Disability Studies benannt), Dr. Buschmann-Steinhage (DGRW) und Dr. Katrin Grüber (IMEW) für die wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Prof. Schäfers (für die Einzelmitglieder) und Dr. Thorsten Hinz vom CBP (für die sonstigen Organisationen, einschließlich BeB).

Förderkreis T4

Seit September 2014 existiert in Berlin in der Tiergartenstraße 4 ein Gedenk- und Informationsort für die Opfer der NS-„Euthanasie“. Vorausgegangen war dem das jahrelange Engagement von verschiedenen Organisationen, unter anderem im Rahmen eines „Runden Tisches T4“ und des Arbeitskreises „T4-Opfer nicht vergessen“, in dem auch der BeB vertreten war. Ende 2015 entstand eine Initiative zur Gründung eines „Förderkreises des Gedenk- und Informationsortes in der Tiergartenstr. 4“ mit dem Zweck, die Erinnerung an die Opfer der NS-„Euthanasie“ lebendig zu halten.

Der BeB ist dem Verein bei der Gründungsversammlung am 29. Juni 2016 als Fördermitglied beigetreten und unterstützt die Aktivitäten mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 1.000 Euro. Matthias Kube (Vorstand Wichern Diakonie, Frankfurt / Oder), ehemaliges Vorstandsmitglied des BeB, konnte dafür gewonnen werden, den Verband im „Förderkreis T4“ zu vertreten, und wurde bei der Gründungsversammlung zum Beisitzer im Vorstand des Förderkreis T4 gewählt. Ihm wird ein verbandsinterner „Begleitkreis T4“ zur Seite gestellt, der sich in größeren Abständen trifft und / oder online kommuniziert, und ihn bei dieser Aufgabe berät und unterstützt.

2.3.2 Beteiligungen

Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd)

Das Ziel der Zusammenführung unterschiedlicher diakonischer Anbieter und Anbieterstrukturen auf Bundesebene hat der BeB seit vielen Jahren unermüdlich verfolgt, dabei Umwege in Kauf genommen, mit den verschiedensten Partnern über gemeinsame Plattformen verhandelt und viel Zeit und auch Kapital investiert. Endlich konnte dieser „historische Prozess“ am 24. Juni 2015 abgeschlossen werden: Der BeB wurde Mit-Gesellschafter der akd (Akademien für Kirche und Diakonie) mit Sitz in Berlin. Die akd ist das neue rechtliche Dach der bisher selbständig agierenden Bundesakademie für Kirche und Diakonie gGmbH (bakd) und der Führungsakademie gAG (fakd), die im Jahr 2014 auf die akd verschmolzen wurden. Beide (Teil-)Unternehmensbezeichnungen (und Logos) werden fortgeführt, die Institutionen sind nun aber in einer Gesellschaft rechtlich gebündelt.

Die Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd) hat die Aufgabe, berufsbezogene Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden in Diakonie und Kirche anzubieten. Sie greift Themen zeitnah auf, gibt Impulse für Entwicklungen und fördert innovative Prozesse. In der Orientierung am diakonischen Auftrag fördert sie die Fach-, Handlungs- und personale Kompetenz der Teilnehmenden. Als bundeszentrale Akademie bringt sie sich in sozialpolitische, fachliche und diakoniestrategische Diskussionen ein. Die bakd unterhält ein eigenes Hotel und Tagungshaus in Berlin-Pankow. Die inhaltliche Qualität ihrer Bildungsangebote garantiert sie durch fachlich anerkannte und in der Erwachsenenbildung kompetente Dozierende und Referierende.

Die bakd entstand 2006 durch den Beitritt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Diakonischen Akademie Deutschland (DAD). Sie hat ihre Wurzeln in der 1971 durch das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland gegründeten Diakonischen Akademie sowie dem seit 1975 im Diakonischen Werk Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der DDR tätigen Diakonischen Qualifizierungszentrum (DQZ). Um beide Traditionen zu integrieren, wurde die DAD 1997 als gGmbH mit Sitz in Berlin und der Nebenstelle Stuttgart ausgegründet. Seit 2006 besteht

sie in der bakd fort. Hauptgesellschafter sind das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung und die EKD.

Bis 2014 gab es den integrierten Fachbereich Bundesfachakademie (Bufa). Die Bufa bot schwerpunktmäßig Fortbildungen für den BeB und den Gesamtverband Suchtkrankenhilfe an, hielt aber auch zentrale und dezentrale Angebote für alle Bereiche und Ebenen der Organisation und des Managements vor. Neben standardisierten Angeboten offerierte sie auch maßgeschneiderte Inhouse-Angebote für die soziale Arbeit.

Die FAKD wurde am 4. Dezember 2006 als Tochtergesellschaft der Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd) und mit Beteiligung von 26 diakonischen Einzelaktionären (Trägern) gegründet. Mit dem Beschluss des Rates der EKD, die FAKD als viertes Reformzentrum für Führen und Leiten des Prozesses „Kirche im Aufbruch“ zu positionieren und der FAKD als Gesellschafter beizutreten, wurde die Akademie nachhaltig gestärkt. Das Angebotsfeld, welches sich in den vergangenen Jahren vorwiegend auf die Leitungsebene diakonischer Unternehmen fokussiert hatte, wurde nun um Veranstaltungen für die Leitungsebene der verfassten Kirche erweitert.

Parallel hatte der BeB aus den ursprünglich vorhandenen Fortbildungsdozenturen Nord (Münster) und Süd (Schwäbisch Hall) und unter Beteiligung von weiteren Fortbildungsanbietern (BeB-Mitglieder) die Gesellschaft für Fortbildung und Organisationsentwicklung gegründet (GFO). Um die Bildungslandschaft weiter zu bündeln, fusionierte die GFO 2006 mit der damals noch rechtlich selbständigen Bundesfachakademie (Bufa), einer Tochter der bakd.

Im Blick auf die Weiterentwicklung des begonnenen Prozesses wurde den Gesellschaftern bakd und BeB deutlich, dass es darum gehen muss, die Kräfte weiter zu bündeln und eine starke einheitliche Struktur der Fort- und Weiterbildung auf Bundesebene zu schaffen, damit zukünftig mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen optimal gewirtschaftet und gearbeitet werden kann. Gemeinsames Ziel war es, keine rechtlich selbständigen Firmen unter dem Dach der Muttergesellschaft zu halten, sondern die Arbeit einheitlich in einem Unternehmen zu vereinen.

Daher lag es nahe, die rechtliche Selbständigkeit der Bufa gGmbH als Tochtergesellschaft aufzugeben und die Arbeit in einem Fachbereich der Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd) fortzuführen. Nach entsprechenden Entscheidungen der Gremien der bakd und nach Aushandlung eines Überleitungsvertrages mit dem BeB wurde die Bufa 2010 in die bakd eingegliedert. Damals wurde zwischen bakd und BeB u. a. vereinbart, dass das Stammkapital des BeB zu einem bestimmten Anteil für die Beteiligung des BeB an der bakd verwendet werden sollte.

Die Umsetzung dieses Schrittes musste allerdings zeitlich verschoben werden, da sich bei den Hauptgesellschaftern der bakd (DD und EKD) die Überlegung herauskristallisierte, bakd und fakd unter einem neuen Rechtsträger (akd) zu bündeln. 2014 war dieser rechtlich schwierige Vorgang (Fusion einer gGmbH und einer gAG) abgeschlossen und nach der endgültigen Beschlussfassung des BeB-Vorstandes, sich an der akd (mit den beiden unselbständigen Töchtern bakd und fakd) zu beteiligen, konnte dieser Schritt am 24. Juni 2015 in der Gesellschafterversammlung der akd vollzogen und notariell beglaubigt werden.

Der BeB bringt seitdem seine Interessenlagen in der akd (als drittgrößter Gesellschafter) in der Gesellschafterversammlung und in den (Fach-)Beiräten ein und sorgt dafür, dass die diakonische Fort- und Weiterbildung für die Angebotsfelder der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie auch in Zukunft auf Bundesebene qualifiziert und nachhaltig abgedeckt wird (siehe hierzu auch den Abschnitt „Veranstaltungen > Fort- und Weiterbildung“).

Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH

Das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW) hat sich im Laufe seines nun schon 15-jährigen Bestehens in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft nachhaltig etabliert. Die zahlreichen und regelhaften Anfragen an das Institut machen deutlich, dass das IMEW aus dem gesellschaftlichen Diskurs zu ethischen und biomedizinischen Themen nicht mehr wegzudenken ist. Das IMEW verbindet Wissenschaft und Praxis, indem es konkrete Prozesse zur Umsetzung der UN-BRK begleitet unter Zugrundelegung wissenschaftlicher Konzepte. Umgekehrt bieten die konkreten Erfahrungen Anregungen für die Entwicklung wissenschaftlicher Konzepte. Damit ist ein zentrales Anliegen der neun Trägerverbände (darunter der BeB) erreicht: diese für die Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie elementaren Themen an entsprechenden Stellen zu platzieren und sich insbesondere auch mit eigenen Positionierungen, die gemeinsam im Ethikforum des IMEW erarbeitet und abgestimmt werden, zu Wort zu melden.

Die vielfältigen Tätigkeiten des IMEW können in drei Hauptarbeitsfelder differenziert werden:

1. Begleitung von Aktionsplänen
2. Ethik und Technikfolgenabschätzung
3. Inklusion und Teilhabe

Alle drei Themenfelder sind durch das Prinzip der Partizipation von Menschen mit Behinderung geprägt. Sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung von Aktionsplänen ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung eine besondere Herausforderung für die Projektpartner. Das IMEW unterstützt sie dabei, diese Herausforderung zu bewältigen, indem es auch pragmatische Wege aufzeigt.

Weitere Informationen zum IMEW und Möglichkeiten der Spende sind zu finden unter www.imew.de.

Das IMEW ist bekannt und anerkannt und Teil von zahlreichen Netzwerken. Das wichtigste ist das Netzwerk der Gesellschafter. Derzeit ist die Zusammenarbeit mit dem BeB besonders intensiv. Dies gilt insbesondere für die gemeinsame Erarbeitung des Antrags an die Aktion Mensch Stiftung zum Projekt „Index für Partizipation“. Mittlerweile wurde der Zuschuss der Stiftung bewilligt und das Projekt konnte gestartet werden. Die notwendigen Eigenmittel sowie ergänzende Förderungen durch Sponsoren sind vor dem Projektstart bereits sichergestellt (siehe dazu Abschnitt „Projekte > Index für Partizipation“).

Außerdem hat das IMEW die Erstellung des Aktionsplans des BeB als Verband begleitet und ist nun auch bei der Evaluation dabei. Das IMEW organisiert einmal jährlich ein Treffen der Piloteinrichtungen des BeB. Zusätzlich moderiert Dr. Katrin Grüber, Leiterin des IMEW, Workshops von BeB-Mitgliedseinrichtungen, die einen Aktionsplan erstellen oder umsetzen.

Die Zahl der Kooperationspartner nimmt stetig zu. Über den Kreis der Gesellschafter hinaus ergeben sich die Möglichkeiten für Projekte über bereits bestehende Kontakte (Studentenwerk) oder Empfehlungen (Aktionsplan Sanofi, Berufsbildungswerk Potsdam u. a. m.).

Neben diesen nicht unerheblichen Einnahmen aus Projektmitteln und dem regelhaften Zuschuss der größeren Trägerverbände des IMEW (darunter der BeB) spielen Einnahmen aus Dienstleistungen, Vorträgen, Fortbildungen und Workshops eine wichtige Rolle. Trotzdem ist das Institut, nach Auslaufen der Startförderung durch die Aktion Mensch in 2012, auf Einnahmen aus Fördermitteln bzw. Spenden angewiesen. Die meisten Förderer des IMEW sind Mitglieder des BeB, des CBP, der Bundesvereinigung Lebenshilfe und des Anthropoi Bundesverbandes. Der BeB-Vorstand würde es begrüßen, wenn diese Finanzierungssäule auch in Zukunft aus dem BeB heraus nachhaltig gestärkt werden könnte.

3.1 BÜCHER, BROSCHÜREN, STELLUNGNAHMEN

Im Berichtszeitraum war der BeB „publizistisch“ sehr aktiv, wobei die Veröffentlichungen sich stark verlagert haben: weg vom Buch, hin zu Broschüren und Stellungnahmen.

Diejenigen Publikationen, die der BeB nach wie vor im Zusammenwirken mit dem Zentralen Vertrieb des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung zum Erwerb anbietet, sind in erster Linie über den Shop erhältlich, wo nicht nur eine Übersicht über sämtliche Publikationen des BeB zu finden ist sowie die gewünschten Artikel bequem in einem Warenkorb zusammengestellt und bestellt werden können, sondern ebenso ein Katalog mit allen Publikationen zum Download bereit steht.

Daneben sind zahlreiche Broschüren erschienen, bei denen es sich zumeist um Abschlussberichte oder Handreichungen handelt, die im Rahmen oder als Ergebnis der zahlreichen Projekte erstellt worden sind, die der BeB in den vergangenen Jahren realisiert hat. Diese sind in einer kleinen Auflage produziert worden und den BeB-Mitgliedern direkt zugegangen, so dass lediglich in einigen Fällen noch Restauflagen vorhanden sind. Dafür stehen die Broschüren auf der BeB-Homepage zum kostenlosen Download bereit.

In den zurückliegenden zwei Jahren hat der BeB folgende Broschüren herausgegeben (in chronologischer Reihenfolge):

- Beteiligung verändert. Handlungsanleitung – Aktionsplan des BeB als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen, April 2014
- Leit-Faden Beteiligung verändert (in Leichter Sprache), Mai 2014
- Fachexpertise „Geistige Behinderung und Sucht“ – Ergebnisse der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe BeB und GVS“, Januar 2015
- Leitlinien für die interprofessionelle Kooperation bei der Beratung und Begleitung schwangerer Frauen und werdender Eltern bei pränataler Diagnostik, Januar 2015
- Aktionsplan des BeB – Ein verbandspezifischer Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK inkl. Zusammenfassung in Leichter Sprache, Oktober 2015
- Abschlussbericht zum BeB-Evaluationsprojekt „Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen in differenzierte gemeindenahe Wohnangebote im Rahmen des UGK-Programms der Aktion Mensch“, April 2016

Und schließlich hat der BeB im Berichtszeitraum, allein und mit Partnern, eine außerordentliche Fülle an Stellungnahmen veröffentlicht, was den aktuellen Gesetzgebungsverfahren sowie den zahlreichen sozialpolitischen Themen geschuldet ist, in denen sich der Verband engagiert (siehe hierzu auch den Abschnitt „Im Dialog mit Politik und Verwaltung“).

Der Shop ist auf der BeB-Homepage zu finden unter „Publikationen > Bücher und Broschüren > Shop“.

Die Broschüren sind auf der BeB-Homepage zu finden unter „Publikationen > Bücher und Broschüren > Downloads“.

Die Stellungnahmen sind auf der BeB-Homepage zu finden unter „Publikationen > Stellungnahmen“.

3.2 FACHZEITSCHRIFTEN („ORIENTIERUNG“ UND „KERBE“)

Der BeB ist Herausgeber von zwei Periodika: Die „Orientierung“ versteht sich als Forum Behindertenhilfe, die „Kerbe“ ist das Forum für Sozialpsychiatrie. Zwei Redaktionsbeiräte sind für die inhaltliche und textliche Gestaltung der Zeitschriften verantwortlich.

3.2.1 Orientierung – Forum Behindertenhilfe

Mehr Infos und einen Blick in das aktuelle Heft gibt es unter www.beb-orientierung.de.

Passend zum Heftthema „Im Wandel - Demografie und Lebensphasen“ wurde in der Ausgabe 1 / 2016 der langjährige Layouter der Fachzeitschrift verabschiedet. In 28 Jahren hat Fritz Kepler insgesamt 112 Hefte und fast 6000 Seiten für die Orientierung gestaltet. Mit fast 80 Jahren hat er den Layouter-Stab an seine Tochter Anja Behrmann von Behrmann Mediengestaltung übergeben.

Diesen Schritt hat die Redaktion zum Anlass genommen, auch ein paar Veränderungen vorzunehmen. Der Schriftzug hat sich modernisiert, aus der „Fachzeitschrift der Behindertenhilfe“ wurde das „Forum Behindertenhilfe“. Das Layout hat eine neue und größere Schrift erhalten, der 3-spaltige Standard wurde in 1, 2 oder 3 Spalten verändert.

Die Orientierung versteht sich als bundesweite Fachzeitschrift und Verbandsorgan des BeB. Viermal jährlich erscheint sie mit thematisch ausgerichteten Heften. Gedruckt wird sie in einer Auflage von jeweils 4.800 Exemplaren in der Grafischen Werkstätte der BruderhausDiakonie in Reutlingen (anerkannte WfbM). Ein Abo kostet seit 2015 25,80 Euro (inklusive Porto und Steuer, Staffelpreise auf Anfrage).

Zielgruppe sind Mitarbeitende der Behindertenhilfe in der Praxis vor Ort und in leitender Funktion, sowie Menschen mit Unterstützungsbedarf und deren Angehörige. Thematisiert werden Begleitungssettings von ambulant bis stationär in der gesamten Breite der Bereiche Wohnen, Bildung, Arbeit, Freizeit, Fachdienste. In den vierteljährlich erscheinenden Heften, die aktuelle Themen rund um die Behindertenhilfe aufgreifen, kommen Menschen mit Unterstützungsbedarf, Praktiker der Behindertenhilfe und praxisbezogene Theoretiker zu Wort.

Themen 2015 waren:

- 1) Glück
- 2) krank – Gesundheitssysteme an Grenzen
- 3) sozPaed://iPad
- 4) Hinterm Horizont geht's weiter – auf der Suche nach Orientierung

Themen 2016 sind:

- 1) Im Wandel – Demografie und Lebensphasen
- 2) Kaffee oder Tee? Geschmack bilden – innehalten – auswählen
- 3) Ich bin wichtig! Personenzentrierung konkret
- 4) Vorurteile

Die Redaktion der Orientierung besteht aus zwei hauptamtlichen Mitarbeitenden in Schwäbisch Hall (Redaktionsleitung Martin Herrlich 20 Prozent, Sekretariat Julia Hahn 30 Prozent; beide Fachschule für Heilerziehungspflege) und einem ehrenamtlich tätigen Redaktionskreis, der sich aus Mitarbeitenden in BeB-Mitgliedseinrichtungen zusammensetzt: Oliver Förster (Diakonie Kork, Kehl-Kork), Stephan Friebe (Johannes-Diakonie Mosbach, Neckarbischofsheim), Gisela Graf-Fischer (Samariterstiftung, Aalen), Hannah Kaltarar (Diakonie Stetten, Kernen-Stetten), Martina Pleyer (Martha Stiftung, Hamburg), Petra Thomas (Bethel regional, Bielefeld), Andrea Strobel-Brunke (Diakonie Himmelsthür, Hildesheim), Achim Trobisch (Martinshof Rothenburg Diakoniewerk, Rothenburg/Oberlausitz), und einem Vertreter des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen im BeB: Wolfgang Hamberger (München). Gäste zu konkreten Themen unterstützen den Redaktionskreis. Der Redaktionskreis plant in zwei Treffen jährlich die Themen, Artikel und Autoren.

3.2.2 Kerbe – Forum für Sozialpsychiatrie

Die Fachzeitschrift „Die Kerbe – Forum für Sozialpsychiatrie“ bietet eine praxisrelevante Orientierung für alle wesentlichen fachlichen und psychiatriepolitischen Fragestellungen und erfährt über die Verbandsöffentlichkeit hinaus eine hohe Wertschätzung als eine der anerkannten sozialpsychiatrischen Fachzeitschriften. Die Auflage blieb in den vergangenen zwei Jahren konstant bei ca. 1450 Exemplaren. Zusätzlich werden durchschnittlich zwischen 50-100 Einzelhefte pro Ausgabe verkauft. Damit konnte sich die Kerbe in den zurückliegenden Jahren auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gut behaupten.

Mehr Infos gibt es unter www.kerbe.info.

Die Kerbe erscheint jährlich mit vier Ausgaben und einem Umfang von ca.48 Seiten. Der Preis für das Jahresabonnement liegt bei 29 Euro. Das Einzelheft kostet 8 Euro zuzüglich Porto. Die Zeitschrift wird seit 2009 in der Werkstatt des Rudolf-Sophien-Stifts in Stuttgart gedruckt. Die Herstellung und den Vertrieb verantwortet im Auftrag des BeB der Verlag der Evangelischen Gesellschaft GmbH in Stuttgart.

In jedem Heft wird ein Schwerpunktthema bearbeitet. Die Redaktion bemüht sich um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen strukturellen und inhaltlichen Themenschwerpunkten. Die Themenhefte werden jeweils mit einem Vorlauf von einem Jahr geplant und in der Redaktion gemeinsam konzeptionell entwickelt. Folgende Themenstellungen wurden im Berichtszeitraum bearbeitet:

2015

- 1) Vertrauen und Kontrolle in der Sozialpsychiatrie
- 2) Kooperation und Steuerung
- 3) Traumasensibles Arbeiten in Psychiatrischen Settings
- 4) Auf dem Weg zu einem Bundesteilhabegesetz?

2016

- 1) Seelische Gesundheit im Alter
- 2) Selbsthilfebewegung
- 3) Prävention / Gesundheitsförderung
- 4) Mut und Risiko in der sozialpsychiatrischen Praxis

Die Redaktion, bestehend aus derzeit 10 ehrenamtlichen Redakteuren, einem ehrenamtlichen Redaktionsleiter und unterstützt durch eine Redaktionsassistentin, tagt dreimal

im Jahr. In dieser Zeit konnten zwei neue Redaktionsmitglieder gewonnen werden. Zwei Redaktionsmitglieder beendeten ihre mehrjährige Mitarbeit. Die Redaktionsmitglieder kommen zum Teil aus Mitgliedseinrichtungen, aus den Landesgeschäftsstellen der Diakonischen Werke sowie vereinzelt als Fachexperten von Einrichtungen außerhalb des Verbands.

3.3 MEDIEN FÜR MITGLIEDER

Als bewährte Medien für Mitglieder sind nach wie vor die Mitgliederzeitschrift „BeB Informationen“ und das Rundschreiben „BeBaktuell“ im Einsatz. Zusätzlich wird ein Newsletter herausgegeben, der die Neuigkeiten auf der BeB-Homepage monatlich zusammenfasst. Darüber hinaus wurden in letzter Zeit häufiger per Mail aktuelle Informationen an die BeB-Mitglieder versandt. Überhaupt mehren sich die Zeichen (und nimmt die Zahl der Befürworter deutlich zu), dass in Zukunft die Print- durch die Online-Medien ersetzt werden könnten. Bei der weiteren Umsetzung eines Gesamtkonzepts der integrierten Kommunikation sowie dem Auf- und Ausbau der BeB-Präsenz in den Sozialen Medien werden diese Impulse in die Überlegungen einbezogen werden.

3.3.1 BeB Informationen

Das Heft wird direkt an die Mitgliedseinrichtungen im BeB verschickt und steht auch auf der BeB-Homepage zur Verfügung unter „Publikationen > Medien für Mitglieder > BeB Informationen“.

Die Mitgliederzeitschrift „BeB Informationen“ erscheint drei Mal im Jahr, jeweils im April, August und Dezember. Themen sind Nachrichten aus dem Verbandsgeschehen und aktuelle Informationen, Berichte zu Veranstaltungen, Neues aus Sozialpolitik und Recht sowie Meldungen aus den Mitgliedseinrichtungen des Bundesverbandes. Im Service-Teil sind Informationen zu Arbeitshilfen und Publikationen des Bundesverbandes, Empfehlungen zu Fort- und Weiterbildung, Hinweise auf neue Bücher, Schriften und Filme sowie weitere Tipps zu finden. Bemerkungen in eigener Sache runden das Heft jeweils ab. Ein Terminkalender bietet außerdem einen Überblick über die aktuellen Fachtagungen und Gremiensitzungen des BeB.

3.3.2 BeBaktuell

Das Rundschreiben „BeBaktuell“ wird von der Geschäftsstelle des BeB etwa sechs bis acht Mal im Jahr herausgegeben. Es berichtet zeitnah über Aktuelles aus dem BeB und gibt Hinweise und Informationen von anderen Anbietern weiter, weist auf Veranstaltungen des BeB und seiner Partner hin, informiert über Neuigkeiten aus Sozialpolitik und Recht, enthält Hinweise auf Angebote zur Fort- und Weiterbildung und versorgt die Leser im Service-Teil mit weiteren Informationen. Das Rundschreiben wird an die Mitgliedseinrichtungen im BeB sowie nachrichtlich an die Behinderten- und Psychiatriereferenten der gliedkirchlich-diakonischen Werke und an ausgewählte Abgeordnete des Deutschen Bundestages versandt.

3.3.3 Newsletter

Der Newsletter wird an registrierte Nutzer des Mitgliederbereichs der BeB-Homepage einmal im Monat versandt. Er funktioniert im Grunde wie ein RSS-Feed, indem er automatisch über alle Neuerungen auf der Webseite, neu eingestellte Dokumente etc. informiert. Daneben gibt es noch redaktionell aufbereitete Extra-Hinweise wie beispielsweise auf freie Kapazitäten bei ausgewählten Fachtagungen des BeB usw.

Die Mitgliedseinrichtungen im BeB werden auf diese Weise stets auf dem aktuellen Stand gehalten, was die Inhalte auf der BeB-Homepage bzw. im exklusiven Mitgliederbereich betrifft. Darüber hinaus wird so das bestehende Angebot an Publikationen des BeB (Mitgliederzeitschrift „BeB Informationen“, Rundschreiben „BeBaktuell“) in sinnvoller Weise ergänzt.

Das Rundschreiben **BeBaktuell** steht auch auf der BeB-Homepage zusätzlich als elektronische Datei zur Verfügung unter „Publikationen > Medien für Mitglieder > BeBaktuell“.

3.4 INTERNETAUFTRIIT

Der Internetauftritt des BeB ist ein wesentliches Medium für die aktuelle Kommunikation des Verbandes nach innen wie außen. Nach wie vor existieren verschiedene Webseiten, die einzelne Maßnahmen, Projekte oder Produkte zum Gegenstand haben. Die BeB-Homepage als zentrale Anlaufstelle des Verbandes im Netz ist im Berichtszeitraum einem umfassenden Relaunch unterzogen worden, was von Vorstand und Geschäftsstelle schon lange als notwendig empfunden worden war. Bereits seit einiger Zeit platzte die BeB-Webseite aus allen Nähten, da die Struktur den vielfältigen Aktivitäten des Verbandes nicht mehr gerecht wurde, und auch das Aussehen war nicht mehr zeitgemäß.

Bei einem Workshop im März 2015 (unter Beteiligung der beiden BeB-Beiräte) wurden entscheidende Fragen diskutiert und Weichenstellungen getroffen. Viele Aspekte mussten bedacht werden, um den gesamten Webauftritt des BeB zu-



kunfts fest zu machen und die weiteren Entwicklungsschritte im Hinblick auf soziale Medien strategisch vor auszuplanen. Seit November 2015 präsentiert sich die BeB-Homepage in einem neuen Look, nämlich moderner und übersichtlicher. Auch die Inhalte sind nun anders organisiert und leichter auffindbar, da die Struktur klarer ist. Vor allem die besonderen Aktivitäten des Verbandes, seine Projekte und Aktionen, seine Publikationen sowie die Inhalte zu Sozialpolitik und Fachthemen sind nun deutlicher herausgestellt.

Die wichtigste Änderung für BeB-Mitglieder betrifft das frühere bebet, das es in der bisherigen Form nicht mehr gibt. Die exklusiven Inhalte sind nun im Mitgliederbereich zu finden, der über die BeB-Homepage zu erreichen ist. In der oberen Navigationsleiste gibt es dazu den Menüpunkt „Login“, über den die Nutzer Zugang zu den Seiten und Dokumenten erhalten, die BeB-Mitgliedern vorbehalten sind, also Handreichungen, Tagungsdokumentationen und vieles mehr. Diese sind auch für Außenstehende „sichtbar“, d.h. die Titel werden auf der BeB-Homepage angezeigt. Allerdings deutet ein Sternchen darauf hin, dass Nutzer als BeB-Mitglied eingeloggt sein müssen, um darauf zuzugreifen.

Eine Übersicht über sämtliche Webseiten, die der BeB betreibt, ist am Ende des Abschnitts „Geschäftsführung und Geschäftsstelle“ zu finden.

Der Relaunch der BeB-Homepage war der erste Teil eines Gesamtkonzepts der integrierten Kommunikation des Verbandes. In einem zweiten Schritt soll ab Herbst 2016 die konkrete Umsetzung von Social-Media-Kanälen erfolgen. Es wird ein abgestuftes Verfahren entwickelt, in dem der BeB sukzessive seine Präsenz in den Sozialen Medien aufbaut. Dazu gehört die Wahl der richtigen Kanäle für die jeweiligen Zwecke – beispielsweise Blog, Facebook, Twitter etc. – ebenso wie ein Plan zum Einsatz von Ressourcen. Die Umsetzung wird abgestimmt mit der möglichen Neuausrichtung bzw. Bündelung der BeB-Formate (Mitgliederzeitschrift, Rundschreiben, Newsletter).

3.5 PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neben der Herausgabe von Publikationen sowie der Pflege und Aktualisierung der Verbands-Webseiten umfasst die Kommunikation des Verbandes auch die „klassische“ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Tagungsflyern und sonstigen Produkten sowie die Steuerung und Gestaltung von einzelnen Maßnahmen im Rahmen der sozialpolitischen Lobbyarbeit des Verbandes.

Der BeB ist als verlässlicher Ansprechpartner für die Fachpresse und -öffentlichkeit etabliert. Es bestehen gute Kontakte zu den einschlägigen Organen, und regelmäßig gehen Anfragen zu tagesaktuellen Themen oder nach Hintergrund-Informationen ein, zu denen jeweils Auskünfte gegeben und geeignete Gesprächspartner vermittelt werden können. Bewährte Strukturen und Arbeitsbeziehungen bestehen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und der Unterstützung durch freiberufliche Mitarbeiter.

Der Referent für Politische Kommunikation und PR (Dr. Thomas Schneider) arbeitet für den BeB in verschiedenen Gremien und nimmt an zahlreichen Sitzungen zum inhaltlichen Austausch innerhalb der Diakonie, unter den Fachverbänden der Behindertenhilfe sowie darüber hinaus teil. Seit Anfang 2013 vertritt er die Verbände der Fachgruppe 1 im Lenkungsausschuss des Zentrums Kommunikation der DD, seit Anfang 2016 ist er Vorsitzender des Gremiums.

4

AUFBAU DES BEB

4.1 MITGLIEDER

Die Zahl der Mitglieder (hierunter werden die Rechtsträger verstanden) hat sich im Berichtszeitraum leicht vermindert. Dies hing einerseits mit Austritten aus dem Verband zusammen, andererseits war dies Fusionen von bisher selbständigen BeB-Mitgliedern geschuldet. Somit sind dem BeB derzeit 280 Mitglieder (Rechtsträger) angeschlossen – zuzüglich 4 Gastmitglieder.

1 Anzahl der BeB-Rechtsträger nach Bundesländern (2014/2016)

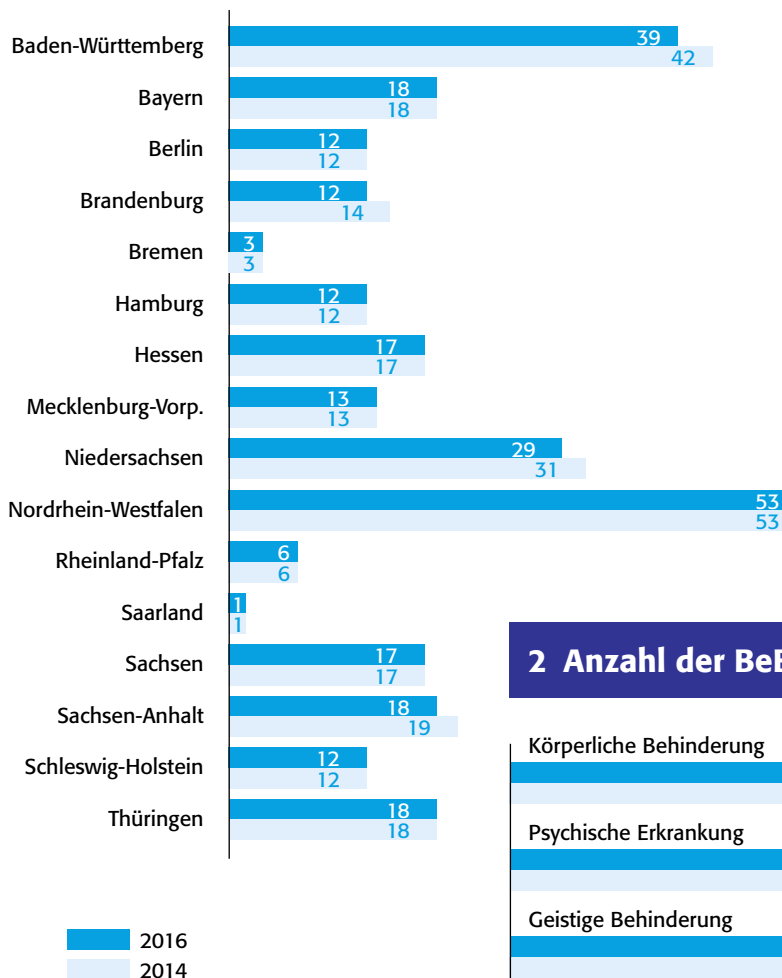
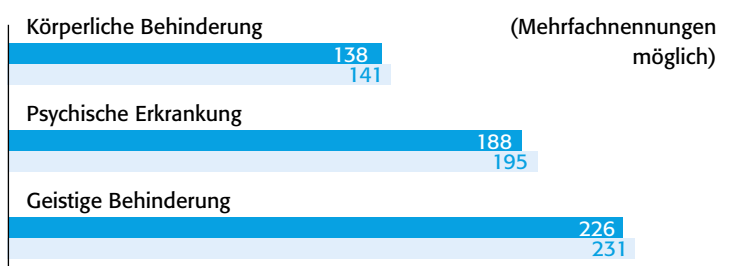


Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Anzahl der BeB-Rechtsträger in den einzelnen Bundesländern.

Abbildung 2 zeigt die Zuordnung der Rechtsträger zu den Arbeitsfeldern (Sektionen). Da hier Mehrfachnennungen möglich sind, übersteigt die Gesamtsumme die eigentliche Anzahl der BeB-Mitglieder.

2 Anzahl der BeB-Rechtsträger nach Sektionen



Addiert man allerdings die Rechtsträger und ihre (unselbständigen) Teileinrichtungen, so kommt man auf mehr als 600 Dienste und Einrichtungen unter dem Dach des BeB, die Dienstleistungen für mehr als 100.000 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung anbieten.

Das Mitgliederverzeichnis (Print) gibt einen bedingt aktuellen Überblick, da die Neumitglieder, die seit 2014 dazu kamen, nicht enthalten sind. Den jeweils aktuellsten Stand der Mitglieder im BeB finden Sie auf der Homepage www.beb-ev.de (Verband / Mitglieder). Das im Januar 2014 neu herausgegebene Mitgliederverzeichnis wird in absehbarer Zeit aktualisiert werden, um die Veränderungen der letzten beiden Jahren nachvollziehen zu können.

Im Berichtszeitraum 2014 – 2016 sind folgende Rechtsträger in den BeB aufgenommen worden:

Baden-Württemberg

- Die Zieglerschen – Süd gemeinnützige GmbH, Pfrunger Str. 2, 88271 Wilhelmsdorf
- Die Zieglerschen – Nord gemeinnützige GmbH, Pfrunger Str. 2, 88271 Wilhelmsdorf

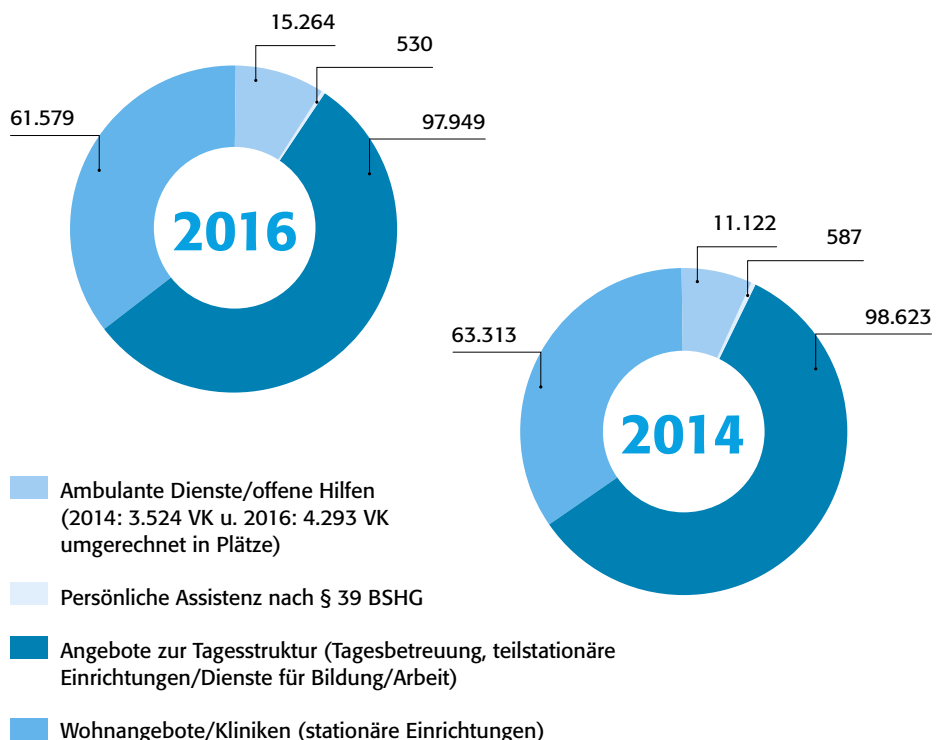
3 Veränderung der Angebote der Dienste und Einrichtungen im Bereich der Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie im BeB (Anzahl in Plätzen) von 2014 bis 2016

Abbildung 3 verdeutlicht, wie sich die Angebotsstruktur im Zeitraum 2014 bis 2016 verändert hat. Auffällig – aber dem allgemeinen Trend und politischen Willen folgend – ist die leichte Abnahme der teilstationären und stationären Plätze und der außergewöhnliche Aufwuchs bei den Angeboten im ambulanten Bereich:

stationär: - 3 %
(rund 1.900 Plätze)

teilstationär: - 1 %
(rund 700 Plätze)

ambulant: + 37 %
(rund 4.100 Plätze)



Berlin-Brandenburg

- Stephanus Bildung gGmbH, 13086 Berlin
- Akademien für Kirche und Diakonie (akd) (mit Bundesakademie / bakd und Führungsakademie / fakd), Heinrich-Mann-Str. 29, 13156 Berlin

Niedersachsen / Bremen

- Diakonie Arche Bremerhaven gemeinnützige GmbH, Jacobistr. 44, 27576 Bremerhaven

Nordrhein-Westfalen

- Augusta-Hardt-Heim gGmbH, Rotdornallee 44, 42897 Remscheid
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen, Erziehung und Förderung gGmbH, Limperstr. 15, 45657 Recklinghausen
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen, Recklinghäuser Werkstätten gGmbH, Limperstr. 15, 45657 Recklinghausen
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen, Wohnen gGmbH, Limperstr. 15, 45657 Recklinghausen
- Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH, 45899 Gelsenkirchen
- SeLe Selbstbestimmte Lebensräume gGmbH, Beckstr. 133, 46238 Bottrop
- Dia.Leben Michaelshoven gemeinnützige GmbH, Pfarrer-te-Reh-Str. 8, 50999 Köln

Sachsen-Anhalt

- Evangelische Stadtmission Halle Eingliederungshilfe gGmbH, Weidenplan 3–5, 06108 Halle / Saale

**4 Angebotspalette der BeB-Rechtsträger
(Mehrfachnennungen möglich)**

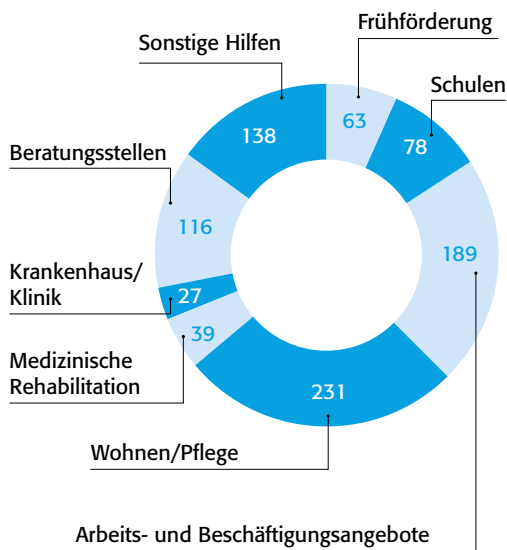


Abbildung 4 dokumentiert das Angebotsspektrum in Teilsegmenten (Arbeitsbereiche) der BeB-Mitglieder. Aufgrund von Mehrfachnennungen ist keine Gesamtaddition möglich.

Im Berichtszeitraum sind folgende Rechtsträger ausgeschieden (zum Teil handelt es sich um Ausgliederungen, bei denen der e.V. oder die Stiftung den BeB verlässt, die operative „Tochter“ aber im BeB verbleibt oder neu beigetreten ist):

Baden-Württemberg

- Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH, 71116 Gärtringen
- Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH, Steinbeisstr. 16, 71332 Waiblingen
- Die Zieglerschen – Behindertenhilfe gemeinnützige GmbH, Zußdorfer Str. 28, 88271 Wilhelmsdorf
- Die Zieglerschen e. V. – Wilhelmsdorfer Werke evangelischer Diakonie, Saalplatz 4, 88271 Wilhelmsdorf
- Stephanuswerk Isny (Evangelische Heimstiftung Stuttgart), Maierhöfener Str. 56, 88316 Isny / Allgäu
- Start GmbH, Maierhöfener Str. 56, 88316 Isny / Allgäu

Berlin-Brandenburg

- Bundesakademie gGmbH (bakd), Heinrich-Mann-Str. 29, 13156 Berlin
- Gemeinnützige Diakoniegesellschaft Hermannswerder mbH, Hermannswerder 7, 14473 Potsdam

Niedersachsen / Bremen

- Diakonisches Werk Bremerhaven e. V., Jacobistr. 44, 27576 Bremerhaven
- Evangelische Stiftung Neuerkerode, Klostergang 66, 38104 Braunschweig
- Heilpädagogische Hilfe Osnabrück – Osnabrücker Werkstätten, 49082 Osnabrück

Nordrhein-Westfalen

- GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH, Pfaffenweg 27, 53227 Bonn
- Wohnen und Leben mit Behinderung Michaelshoven gGmbH, Pfarrer-te-Reh-Str. 2, 50999 Köln

Saarland

- CJD Homburg / Saar gGmbH, Einöderstr. 80, 66424 Homburg / Saar

Sachsen

- Stadtmission Chemnitz e. V., Glockenstr. 5 / 7, 09130 Chemnitz

Sachsen-Anhalt

- Evangelische Stadtmission Halle e. V., Weidenplan 3–5, 06108 Halle / Saale
- Diakonieverein Heimverbund Burghof e. V., Burghof 1, 39128 Schönebeck

4.2 VORSTAND

In der Mitgliederversammlung im September 2014 in Bad Kreuznach wurde ein neuer Vorstand gewählt. Als besonderes Ereignis ist der Wechsel im Vorstandsvorsitz zu erwähnen. Der bisherige Vorsitzende, Michael Conty (Bethel.regional, Bielefeld; Vorsitzender von 2007 bis 2014) hatte nicht mehr für den Vorsitz kandidiert. Rund 150 Führungskräfte

wählten Pfarrer Uwe Mletzko (Verein für Innere Mission in Bremen) zu seinem Nachfolger. Pfarrer Mletzko gehört bereits seit 2011 dem BeB-Vorstand an. In der Klausurtagung des neuen Vorstandes im Dezember 2014 in Hamburg wurde ein umfangreiches Arbeitsprogramm entwickelt, das im Jahresrhythmus aktualisiert und fortgeschrieben wird. Die Umsetzung der beschlossenen Vorhaben verläuft weitgehend nach Plan (für Details zu den einzelnen Vorhaben siehe den Abschnitt „Im Dialog mit Mitgliedern“).

Das aktuelle Arbeitsprogramm steht im Mitgliederbereich unter www.beb-ev.de, Rubrik „Verband > Mitglieder > Materialien für Mitglieder“.

Die bisherige Aufteilung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes auf die sogenannten Themenhüter (für die 8 Arbeitsbereiche und die drei Zielgruppen – siehe Abbildung 5) wurde beibehalten.

Im Zuge der Entwicklung und Umsetzung des „Aktionsplan des BeB“ sind seit 2015 je eine Vertretung des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer / innen mit beratender Stimme an zwei VS-Sitzungen pro Jahr beteiligt (siehe auch die Abschnitte „Im Dialog mit Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen“ sowie „Aufbau des BeB > Beiräte“).

Die Vielzahl der Veranstaltungen und Veröffentlichungen des BeB in den zurückliegenden 24 Monaten macht deutlich, welches Pensum gemeinsam bewältigt werden konnte und musste. Trotz allen Engagements bleiben aber Lücken und konnten nicht alle von den Mitgliedern aufgerufenen Themen behandelt werden, da ein Mehr an Belastung, sowohl für die Vorstandsmitglieder als auch für die mit der Umsetzung betrauten Beschäftigten in der Verbandsgeschäftsstelle, nicht mehr zumutbar war.

5 Aktuelle Verbandsstruktur





Die Vorstandsmitglieder
des BeB: (v.l.n.r.)
Prof. Dr. Jürgen Armbruster,
Dr. Michael Bartels,
Uwe Mletzko, Frank Stefan,
Ursula Veh-Weingarten,
Wolfgang Bayer,
Tobias Schmidt,
Elke Ronneberger,
Michael Conty,
Dr. Ilka Sax-Eckes,
Dr. Peter Bartmann.
Es fehlt Thorsten Tillner.

Von der Mitgliederversammlung 2014 in Bad Kreuznach wurde der Vorstand für die Amtsperiode 2014 bis 2018 satzungsgemäß gewählt. Er setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Jürgen Armbruster (stellvertretender Vorsitzender), Evangelische Gesellschaft Stuttgart, Stuttgart
- Dr. Peter Bartmann, Diakonie Deutschland, Berlin (von der DD gem. Satzung benannt)
- Wolfgang Bayer, Das Rauhe Haus, Hamburg
- Uwe Mletzko (Vorsitzender), Verein für Innere Mission in Bremen, Bremen
- Elke Ronneberger, Evangelische Stadtmission Halle, Halle / Saale
- Dr. Ilka Sax-Eckes, Geschäftsfeld Leben mit Behinderung, kreuznacher diakonie, Meisenheim
- Tobias Schmidt, Berufsbildungswerk Leipzig, Leipzig
- Frank Stefan, Diakonie Kork, Kehl-Kork
- Ursula Veh-Weingarten, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bethel.regional, Dortmund

Vom Vorstand kooptiert wurde:

- Thorsten Tillner, Rotenburger Werke, Rotenburg / Wümme (für den Arbeitsbereich Unternehmensführung und -entwicklung)

Mit Gaststatus berufen wurden:

- Dr. Michael Bartels, Pommerscher Diakonieverein, Greifswald (Beauftragter des BeB im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge)
- Michael Conty, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bethel.regional, Bielefeld (Beauftragter für das BTHG – scheidet Ende 2016 aus)
- Udo Dahlmann, Nordthüringer Werkstätten, Nordhausen (Vertreter des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung)
- Marion Linder, Albstadt (Vertreterin des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer / innen)

Ohne Stimmrecht nehmen an den Vorstandssitzungen teil:

- Ruth Coester, BeB-Sozialrechtsreferentin, Berlin
- Rolf Drescher, BeB-Geschäftsführer, Berlin
- Claudia Niehoff, BeB-Referentin, Berlin
- Dr. Thomas Schneider, BeB-Pressesprecher, Berlin

Die Beauftragung der seit Sommer 2008 berufenen Bioethik-Beauftragten des BeB, Brigitte Huber (vormals Heilpädagogisches Centrum Augustinum, München) endete im Dezember 2014. Zum Nachfolger wurde Pfarrer Michael May (Stiftung kreuznacher diakonie, Bad Kreuznach) berufen. Er hat seine Funktion im Januar 2015 aufgenommen und bereitet derzeit unter anderem eine Fachtagung für Seelsorger vor (Kooperationsveranstaltung BeB, DEKV, DEVAP).

Als weitere Beauftragte des Vorstandes für die Vernetzung mit anderen Institutionen sind zu nennen:

- Martin Herrlich, Evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege, Schwäbisch Hall (Verbindungsperson zur BAG der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und Heilerziehung in Deutschland)
- Ulrike von Hoeren, Luise-Scheppeler-Schule, Diakonie Himmelsthür, Hildesheim (Vertreterin im AKES – Arbeitskreis evangelischer Schulen)
- Wolfgang Ludwig, Bethel.regional, Fachkrankenhaus Bethel / Eckardtshaus, Bielefeld (Vertreter in der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation)
- Wolfgang Schmidt, Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven, Köln (Beauftragter für die „Inklusive Lösung“ im SGB VIII)

Der Vorstand hat im Zeitraum Oktober 2014 bis September 2016 12 mal getagt und jeweils eine umfangreiche Tagesordnung abgearbeitet. Neben ein bis zwei Schwerpunktthemen, denen ein größerer Zeitblock gewidmet wird, werden in den Vorstandssitzungen aktuelle Entwicklungen und Arbeitsaufträge in den acht Arbeitsbereichen bzw. für die drei Zielgruppen beraten und beschlossen.

Außer den Jahresgesprächen mit den beiden Beiräten spielen auch die Berichte zu den „BeB-Beteiligungen“ (IMEW, akd / bakd – siehe hierzu den Abschnitt „Beteiligungen“) sowie der aktuelle Stand der Zusammenarbeit mit der DD (Projekte, Positionspapiere etc.) sowie anderen Verbänden eine wichtige Rolle (siehe hierzu den Abschnitt „Netzwerk“).

Schließlich sind auch die „Verbandsangelegenheiten“ als Topoi zu benennen, die jeweils im Vorstand intensiv beraten und beschlossen werden (Wirtschaftspläne, organisatorische Regelungen, Neuaufnahmen und Austritte im Verband, personelle Fragen, Regularien und anderes mehr).

Die Veränderungen auf sozialpolitischer Ebene, insbesondere die intensiven Beratungen und Arbeitsprozesse zum BTHG prägen die Arbeit im Vorstand und im Verband. Ziel ist es, dabei das eigene Profil zu schärfen und, soweit möglich, den Schulterchluss mit wichtigen Partnern in der Verbändelandschaft, in der Sozialverwaltung und in der Politik zu suchen, um die Ziele zu erreichen, die der Umsetzung der UN-BRK förderlich sind und für die Dienste und Einrichtungen auskömmliche Rahmenbedingungen sichern (siehe hierzu zu den Abschnitt „Das sind unsere Herausforderungen“). Ein nicht immer einfacher Spagat.

4.3 BEIRÄTE

4.3.1 Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung

Bisher wurden vom Vorstand des BeB aus dem Expertenpool (Gruppe von Fachleuten zu wichtigen Themen) acht Personen in den Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung berufen. Die Amtszeiten waren von 2008 bis 2011 und von 2012 bis 2015.

Im April 2012 hat der Vorstand des BeB beschlossen, den Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, nach dem Ende der zweiten Amtszeit, durch Menschen mit Behinderung bzw. ihre Vertretungsgremien in den Mitgliedseinrichtungen erstmals zu wählen. Dazu wurde eine Briefwahl durchgeführt (siehe hierzu den Abschnitt „Beiratswahl 2015“).

Die aktuellen Mitglieder des Beirats nach der Neuwahl im Herbst 2015 sind:

- Ines-Sophie Bachmann, Ev. Stiftung Neuerkerode
- Herbert Baum, Diakonie Kork / Wohnverbund, Kehl-Kork
- Udo Dahlmann, Nordthüringer Werkstätten, Nordhausen (Vorsitzender)
- Klaus-Dieter Krause, Ev. Diakoniewerk Zoar, Kaiserslautern
- Marianne Münz, Stiftung kreuznacher diakonie, Bad Kreuznach
- Michael Proske, Hoffnungstaler Stiftungen Lobetal
- Claudia Thiele, Niederwiesa / Sachsen
- Maik Tiedtke, Diakonie am Thonberg, Leipzig (stellvertretender Vorsitzender).

Der Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung:
(hintere Reihe v.l.n.r.)
Cornelia Rothkegel,
Michael Proske,
Ines-Sophie Bachmann,
Klaus-Dieter Krause,
Carsten Wiegel, Anton Bals;
(vordere Reihe v.l.n.r.)
Udo Dahlmann, Claudia
Thiele, Maik Tiedtke,
Marianne Münz. Es fehlt
Herbert Baum.



Als beratendes Gremium des Vorstandes des BeB hat der Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung an folgenden **Schwerpunkten** gearbeitet:

Weitere Informationen zum Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sind auf der BeB-Homepage zu finden unter „Verband > Ansprechpersonen > Beiräte“.

2014

- Teilnahme an der Preisverleihung des mitMenschPreis
- Treffen mit der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Verena Bentele, zum Austausch über das BTHG

2015

- Durchführung Rheinsberg IV
- Workshop zum Projekt „Aktionsplan des BeB als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen“ (Austausch über die Umsetzung)
- Teilnahme an zwei Vorstandssitzungen des BeB
- Projekt „Aktionsplan Verband BeB“
- Projekt „Evaluationsprojekt UGK“
- Jahrestagung Psychiatrie
- Workshop Relaunch BeB-Homepage
- Parlamentarierfrühstück zum BTHG mit der DD
- Jahresempfang bei der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Verena Bentele
- Fortsetzung des Dialogs mit den Politikern: Teilnahme an einem Gespräch zum BTHG von Corinna Rüffer (behindertenpolitische Sprecherin Bündnis 90 / Die Grünen) und Uwe Schummer (behindertenpolitischer Sprecher der CSU / CDU) im Rahmen einer Beiratssitzung in Kassel
- jährliches Treffen und Austausch mit dem Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer / innen

2016

- Mitarbeit in der Begleitgruppe der Auswertung des Aktionsplans vom Verband
- Teilnahme an zwei Vorstandssitzungen des BeB
- Mitarbeit in der Projektgruppe auf Bundesebene „Hier bestimme ich mit. – Ein Index für Partizipation“
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Diakonie-Mitwirkungsverordnung (DMWV) und Aktualisierung der Handreichung in Leichter Sprache auf der Grundlage der Ergebnisse
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Rheinsberg und Mitwirkung an der Vorbereitung des Kongresses in 2018
- Teilnahme am Workshop „Aktionspläne der Mitgliedseinrichtungen“ (Austausch über die Umsetzung)
- Teilnahme an der Jahrestagung Psychiatrie
- Jahresempfang bei der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Verena Bentele
- Jurymitglied beim mitMenschPreis
- aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung im Bremen
- jährliches Treffen und Austausch mit dem Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer / innen

4.3.2 Beirat der Angehörigen und gesetzliche Betreuer /innen

Der BAB im BeB setzt sich seit dem 20. April 2013 wie folgt zusammen:

- Wolfgang Hamberger, HPC Augustinum, München (Schriftführer)
- Prof. Dr. Hans-Werner Horn, Tiele-Winckler-Haus, Berlin
- Marion Linder, Marienberg e. V., Gammertingen (Sprecherin)
- Heidrun Schrader, Ev.-luth. Pfarrstelle für Menschen mit Behinderung, Braunschweig
- Marianne Vogt, Mühlhäuser Werkstätten für behinderte Menschen e. V., Mühlhausen
- Wilfried Weyl, Paulinenpflege, Winnenden
- Rolf Winkelmann, von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bielefeld (stellvertretender Sprecher).

Der gewählte BAB im BeB sieht seine **Schwerpunkte** darin,

- den Dialog zwischen Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen und den Vertretern der Einrichtungen und Dienste zu fördern;
- Menschen mit Behinderung, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben und ihre Forderungen nur stark eingeschränkt selbst artikulieren können, immer wieder in den Fokus zu holen;
- die Interessen und Sorgen der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer für ihre behinderten Angehörigen / Betreuten bei den relevanten Stellen zu artikulieren;
- sich für ein konstruktives Miteinander von Angehörigen / Betreuern und Einrichtungen / Diensten einzusetzen;
- den BeB-Angehörigentag in Fulda mit zu organisieren.

Der Beirat hat sich seit der letzten Mitgliederversammlung des BeB sechsmal getroffen und unter anderem mit folgenden Aufgaben beschäftigt:

- Darstellung des BAB im BeB bei den Angehörigentagen und auf der Homepage des BeB;
- Ausbau der Datenbank der Angehörigenvertreter / gesetzlichen Betreuer im BeB,
- Pflege des Informationsdienstes zu Änderungen im Sozialrecht (Verteilung per E-Mail und Post);
- Erstellung einer Arbeitsplanung aus dem Themenspeicher des BAB;
- Vorbereitung und Durchführung der Angehörigentagungen des BeB in Zusammenarbeit mit den Themenhütern und der Geschäftsstelle
- Mitarbeit in Arbeitskreisen und Projektgruppen des BeB und anderen Verbänden unter anderem zu den Themen: Aktionspläne für BeB-Mitgliedereinrichtungen und den BeB, Evaluation zur Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen, Gesundheitspolitik;
- Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift „Orientierung“;
- regelmäßige Beiträge von Angehörigenvertretern in der Mitgliederzeitschrift BeB Informationen;
- Mitarbeit bei der Erstellung von Positionspapieren des BeB;
- eine gemeinsame Sitzung mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in Kassel;
- jährlicher thematischer Austausch mit dem BeB-Vorstand, seit 2015 zweimal jährlich Teilnahme der Sprecherin an Vorstandssitzungen des BeB;

- Aktivierung und Nutzung von Kontakten mit Politikern (MdB, MdL) aus der jeweiligen Region der BAB-Mitglieder zur Beförderung politischer Themen, z. B. BTHG;
- Teilnahme am Parlamentarierfrühstück;
- Mitarbeit in der mitMensch Preis-Jury in 2016;
- Aufbau einer Kooperation zum Angehörigenbeirat des CBP und Erstellung eines gemeinsamen Appells zur Personalausstattung als einen Beitrag zur Diskussion um das BTHG.

Die jeweils erste Sitzung pro Jahr des Beirates wurde, wie in den Jahren 2012 bis 2014, auch in 2015 und 2016 in einer Einrichtung des im BAB vertretenen Mitglieds abgehalten. Die Arbeitstreffen fanden 2015 im HPC Augustinum München und 2016 in der „mit Uns Gemeinde“ Braunschweig statt.

In den Sitzungen des Jahres 2014–16 war insbesondere die Entwicklung des BTHG Thema. Hier stand vielfach der §43 a des SGB XI im Blickpunkt, sowie die Änderung der Einkommens- und Vermögensgrenze für Menschen, die Eingliederungshilfe beziehen. Auch Vertragsvorgaben der Krankenkassen für die Hilfen bei Inkontinenz und der Beschaffung von Hilfsmitteln, wie z. B. Rollstühle, wurden kritisch betrachtet. Die Beschaffung der Inkontinenzhilfsmittel war auch Themenschwerpunkt in der gemeinsamen Sitzung mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.

Die Zusammenarbeit des BAB im BeB funktioniert sehr gut und zeichnet sich durch echte Teamarbeit aus. Das spiegelt sich unter anderem wider in der Teilnahme der beiden Sprecher der Beiräte an Sitzungen des Vorstandes. Der regelmäßige und wichtige Austausch mit dem Vorstand ist von konstruktiver und wertschätzender Zusammenarbeit geprägt und erleichtert die Arbeit des BAB ungemein.



Der Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen im BeB (BAB im BeB):
(v.l.n.r.) Prof. Dr. Hans-Werner Horn, Wolfgang Hamberger, Marianne Vogt, Wilfried Weyl, Heidrun Schrader, Rolf Winkelmann, Marion Linder.

4.4 GESCHÄFTSFÜHRUNG UND GESCHÄFTSSTELLE

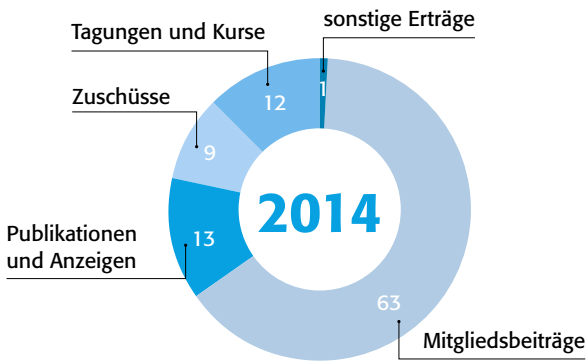
Geschäftsstelle

Seit Ende 2012 hat die BeB-Geschäftsstelle ihren Sitz in der Invalidenstraße 29 in Berlin-Mitte, im sogenannten „Haus der Fachverbände“ (mit DEKV, DEVAP, GVS, VdDD) und in unmittelbarer Nähe zum Spitzenverband, der Diakonie Deutschland.

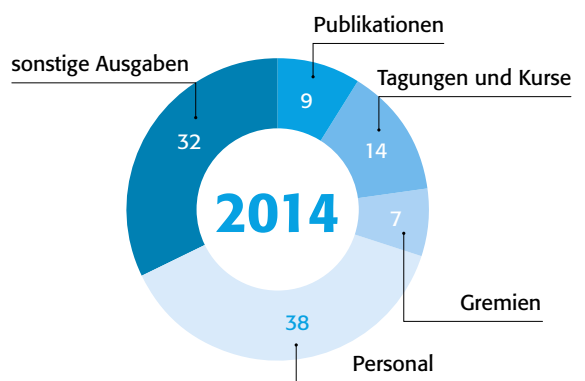
Seit Sommer 2015 gibt es nun auch eine optimale Verkehrsanbindung (mehrere Straßenbahnlinien) zum Hauptbahnhof Berlin, der in rund 5 Minuten erreicht wird. Damit hat eine lange Warte- und Leidenszeit ein Ende, denn die umfangreichen und entsprechend lärmigen Bauarbeiten zogen sich über mehr als acht Jahre hin, bis die Gleise verlegt waren.

6 Einnahmen und Ausgaben 2014/2015

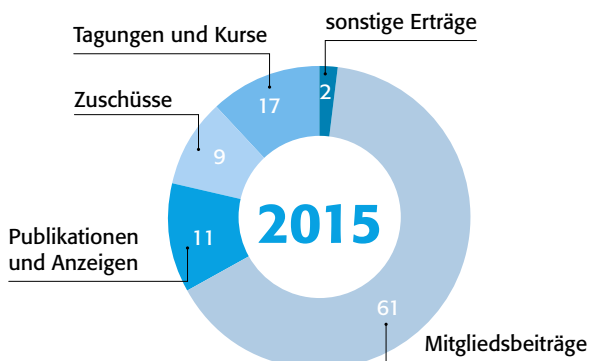
Einnahmen (in Prozent)



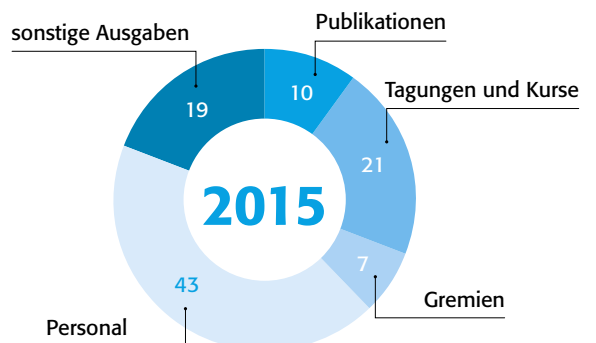
Ausgaben (in Prozent)



Einnahmen (in Prozent)



Ausgaben (in Prozent)





Die Mitarbeitenden der BeB-Geschäftsstelle:
(v.l.n.r.) Dr. Thomas Schneider, Gaby Schwarzer, Claudia Niehoff, Katrin Leniger, Rolf Drescher, Ruth Coester, Ursula Strehler, Bettina Senger-Stelter.

Finanzen

Der BeB finanziert seine Arbeit seit Jahren gleichbleibend mit etwas mehr als 60 % aus Mitgliedsbeiträgen. Allerdings sind hier schon seit längerem keine wesentlichen Steigerungen mehr zu verzeichnen, da einerseits die Mitgliederzahl weitgehend stagniert und andererseits der (gewollte) Umbau der stationären in die ambulante Struktur Beitragsrückgänge zur Folge hat, da in diesem Angebotssegment (ebenfalls gewollt) geringere Beitragsätze erhoben werden.

Dieses Beitragsaufkommen reicht allerdings nicht aus, um die allgemeinen Kostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) abzufangen. Und der für die sozialpolitische Lobbyarbeit äußerst hilfreiche Standort in Berlin-Mitte fordert natürlich auch seinen finanziellen Tribut.

Dank gesteigerter Erlöse im Tagungsbereich in Verbindung mit eingeworbenen Drittmitteln und Erlösen aus Anzeigen und Sponsoring-Aktivitäten konnte im Jahr 2015 ein Überschuss erzielt werden, der dazu dient, bereits beschlossene Projekte in 2016 ff. abzusichern.

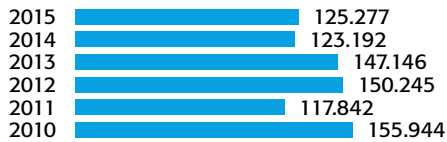
Das Thema der finanziellen und nachhaltigen Absicherung der Verbandsarbeit wird deshalb in der Mitgliederversammlung 2016 eine Rolle spielen. Nach intensiver Vorarbeit in einer Arbeitsgruppe zur Beitragsstruktur des BeB und ausführlichen Beratungen im Vorstand wird dieser eine Beschlussvorlage einbringen und für eine moderate Beitragsanhebung in 2017/2018 werben. Zu beachten ist, dass seit 2002 keine Beitragsanhebung stattgefunden hat – von einer geringfügigen Erhöhung der Grundpauschale in Höhe von 150 € pro Jahr und Rechtsträger im Jahr 2009 abgesehen.

Die geprüften Jahresabschlüsse des BeB für die Jahre 2014 bzw. 2015 werden im Rahmen der Mitgliederversammlung am 20. Oktober 2016 in Bremen von der Mitgliederversammlung beraten und festgestellt werden.

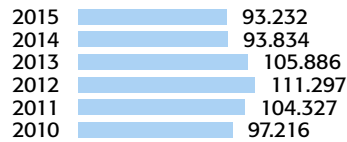
Die Jahresabschlüsse sind nachzulesen unter www.beb-ev.de (Rubrik „Verband > Mitglieder > Materialien für Mitglieder“).

7 Entwicklung der Ausgaben 2010 – 2015 (Angaben in Euro)

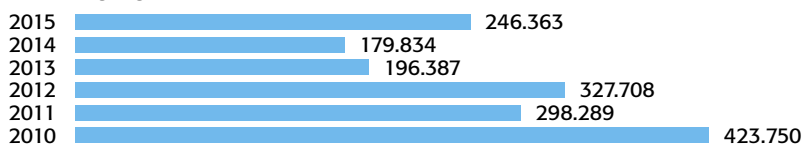
Publikationen



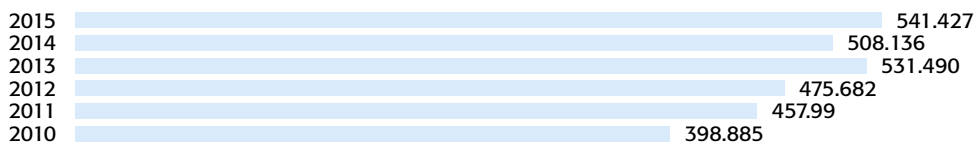
Gremien



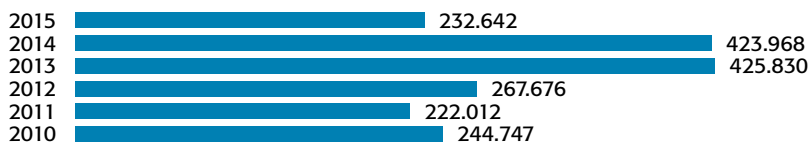
Tagungen und Kurse



Personal

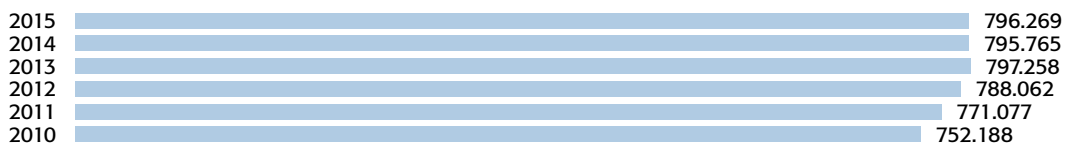


Sonstige Ausgaben



8 Entwicklung der Erträge 2010 – 2015 (Angaben in Euro)

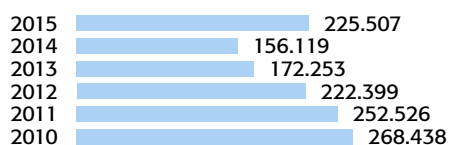
Mitgliedsbeiträge



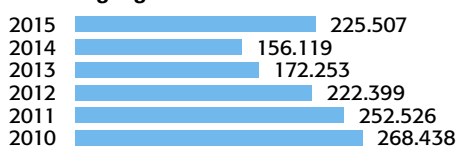
Publikationen und Anzeigen



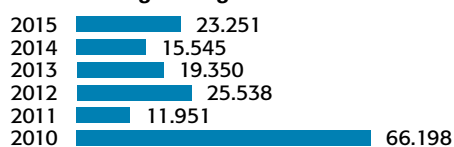
Zuschüsse



Tagungseinnahmen



Sonstige Erträge



Personal

Seit Sommer 2015 hat die Geschäftsstelle ihren Soll-Personalbestand erreicht. in Abbildung 9 ist die strukturelle und inhaltliche Zuordnung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersichtlich.

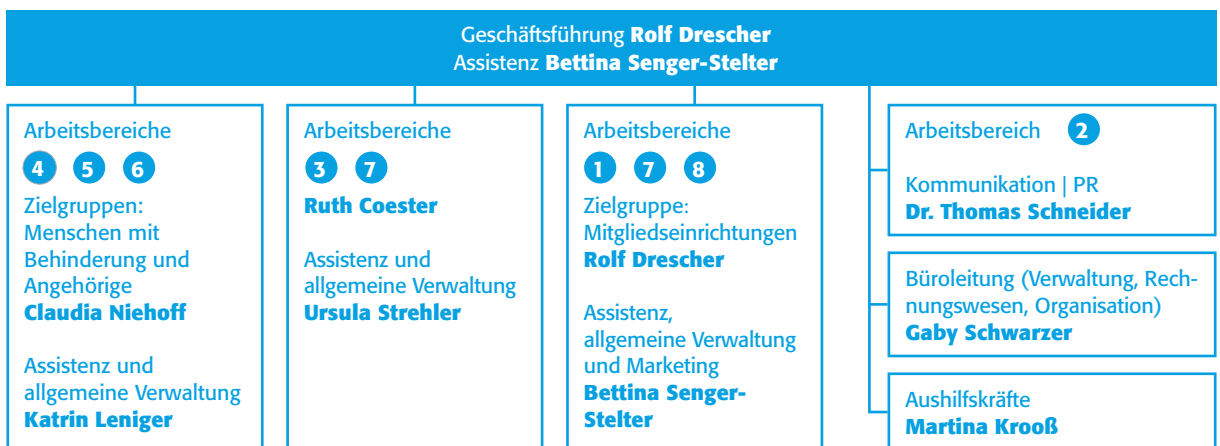
Aktuell ist die Geschäftsstelle des BeB mit folgenden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt:

- Ruth Coester, Sozialrechtsreferentin (Teilzeitstelle 75 %)
- Rolf Drescher, Geschäftsführung
- Martina Krooß, Aushilfskraft
- Katrin Leniger, Assistenz und allgemeine Verwaltung (Teilzeitstelle 75 %)
- Claudia Niehoff, Referentin
- Dr. Thomas Schneider, Politische Kommunikation / PR (Teilzeitstelle 75 %)
- Gaby Schwarzer, Büroleitung (Verwaltung, Rechnungswesen, Organisation)
- Bettina Senger-Stelter, Assistenz, allgemeine Verwaltung und Marketing
- Ursula Strehler, Assistenz und allgemeine Verwaltung (Teilzeitstelle 50 %)

An dieser Stelle dankt der Vorstand der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BeB-Teams für die qualitativ und quantitativ ausgezeichnete Arbeit, die in bewährter Weise hochverlässlich, leistungsfähig, professionell und kontinuierlich erbracht wurde.

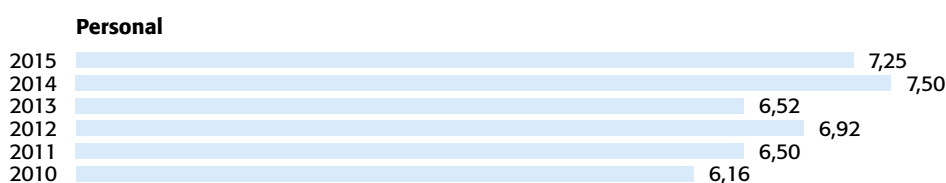
Abbildung 9 gibt einen Überblick über die Struktur und personelle Besetzung der Verbandsgeschäftsstelle.

9 Organigramm der BeB-Geschäftsstelle



Mit dem Zentrum „Gesundheit, Rehabilitation und Pflege“ der Diakonie Deutschland wird eng kooperiert; insbesondere in den Arbeitsfeldern „Teilhabe am Arbeitsleben/ Berufliche Rehabilitation“ (Sylvia Brinkmann), „Soziale Teilhabe für MmB“ (Martina Menzel), „Sozialpsychiatrie und Suchthilfe“ (Dr. Katharina Ratzke), „Medizinische Rehabilitation, Prävention und Selbsthilfe“ (Dr. Tomas Steffens), „Grundfragen der gesundheitlichen Versorgung“ (Dr. Anja Dieterich).

10 Personalstärke 2011 – 2016 (in Vollzeitstellen)



5

LEITFRAGEN FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG IM VERBAND

Am Ende seines Positionspapiers „Dafür steht der BeB“ hatte der BeB-Vorstand 2014 die übergreifende Leitfrage für die weitere Arbeit des Verbandes formuliert: „Wie gestalten wir notwendige Übergänge und wie können wir sie als Verband unterstützend begleiten?“ In den zurückliegenden Jahren hat der BeB versucht, einen ganz wesentlichen Übergang in den Rahmenbedingungen für die Behindertenhilfe in Deutschland mitzugestalten, nämlich die Schaffung des BTHG.

Dieses BTHG wird erhebliche Auswirkungen haben, nämlich auf (a) den Übergang von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in ein selbstbestimmteres Leben als Bürgerinnen und Bürger mitten in der Gemeinde, auf (b) den Übergang von derzeitigen Strukturen der Unterstützung von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in neue, zukunftsorientierte Settings und auf (c) den Übergang von der bisherigen Einrichtung der Behindertenhilfe oder Sozialpsychiatrie zu einer neuen Form der Leistungserbringung (des vernetzten Unternehmens).

Vor diesem Hintergrund und bezogen auf die einzelnen Arbeitsbereiche des Verbandes und seiner Mitgliedseinrichtungen stellen sich für den BeB zahlreiche Fragen: Wie wird die „Dienstleistungs- und Unterstützungslandschaft“ zukünftig aussehen? Welche nächsten Entwicklungsschritte sind sinnvoll und notwendig? Welche Rahmenbedingungen sind hierfür (auf den verschiedenen Ebenen) zu berücksichtigen? Wie kann der BeB diesen Prozess (auf den verschiedenen Ebenen) unterstützen? Und wie müssen sich diakonische Unternehmen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie entwickeln, um diese Anforderungen zu erfüllen und zugleich nachhaltig zukunftsfähig zu bleiben?

Auf der Suche nach möglichen Antworten hierauf und um den Mehrwert der Angebote des BeB für seine Mitglieder beständig weiter zu optimieren, hat der amtierende Vorstand einige zentrale Aspekte identifiziert, die zukünftig leitend bei der Weiterentwicklung des Verbandes sein sollen:

- Bekenntnis zum diakonischen Auftrag und zur Zielsetzung der UN-BRK (Auswirkung auf Menschenbild / Haltung / Bewusstseinsbildung als Alleinstellungsmerkmal)
- keine „stupide“ Lobbyarbeit zum Erhalt der Einrichtungen, sondern konzeptionelle Antworten als Orientierungsrahmen für Mitglieder, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen lokalen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen

- Anregung der gemeinde- und sozialraumbezogenen Vernetzung, Unterstützung von Strategieentwicklungen und fachlicher Innovation im Rahmen der Organisationsentwicklung, unter Beachtung des Spannungsfelds „Nutzerinteressen und Unternehmensinteressen“ sowie Verbreitung von „Best-Practice-Beispielen“
- kritische Begleitung durch zwei Beiräte aus den Zielgruppen Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen (anwaltschaftliche Tätigkeit und Stärkung der Selbstvertretungsgremien, Empowerment, Interessenvertretung)
- Beratung und Förderung der Mitglieder durch Trendanalysen, Kommentierung von sozialpolitischen Prozessen und aktuellen Gesetzgebungsverfahren sowie Diskussionen zu den Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung
- Durchführung von Veranstaltungen und Projekten mit verbandsinterner Bedeutung (unter anderem zur nachhaltigen Impulsgebung bei der Angebotsentwicklung der Mitglieder) und öffentlicher Wirkung
- ein Netzwerk von Arbeitsgruppen und Projekten bietet Kommunikationsmöglichkeiten, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Diskussionsplattformen (im Sinne eines lebendigen Fachaustausch)
- öffentliche Positionierungen zu politischen, diakonischen, fachlichen und rechtlichen Grundsatzfragen auf Bundesebene sowie politische Kommunikation und sozialpolitische Lobbyarbeit, die auch der Mobilisierung und Identifikation der Verbandsmitglieder dient
- aktiver Kooperationspartner für diverse (Fach)-Verbände und Selbstvertretungsverbände auf Bundesebene zur Beförderung des überverbandlichen Austauschs, der auch dem Informationsfluss und dem fachlichen Input seiner Mitglieder dient.

Über diese und weitere Themen und Formate der verbandlichen Arbeit will der amtierende Vorstand im Dialog mit den Mitgliedern des BeB bleiben. Ziel ist es, auch weiterhin über die „Rolle des BeB“, über mögliche Entwicklungsschritte des Verbandes und seiner Mitglieder und über notwendige Übergänge einen lebendigen Diskurs zu führen.

Berlin, im Oktober 2016

A close-up photograph of several hands of different skin tones pulling on a thick, light-colored rope. The hands are positioned in a line, with the most prominent hand in the foreground being a darker-skinned hand. The background is blurred, showing more hands and a white surface.

ECCLESIA

Versicherungsdienst
GmbH

WIR ZIEHEN AN EINEM STRANG

Partner des BeB, seiner Mitgliedseinrichtungen und Beschäftigten

- Versicherungslösungen
- Schadenprävention
- Altersvorsorgekonzepte
- Versicherungsstelle für chronisch kranke und behinderte Menschen

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Klingenbergstraße 4 · 32758 Detmold

Telefon +49 (0) 5231 603-0 · Telefax +49 (0) 5231 603-197

info@ecclesia.de · www.ecclesia.de